

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Ländliche Räume zukunfts-fähig gestalten

- ▶ Gesellschaftlicher Wandel
- ▶ Cork-2.0-Erklärung
- ▶ Erfolgsfaktoren für vitale Dörfer
- ▶ Infrastruktur / Digitalisierung

Gemeinnützige Landgesellschaften

Partner für integrierte Landentwicklung

Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.

Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.

Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.

In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in zehn Bundesländern und zwei Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.

Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichsiedlungsgesetz (RSG).
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden.
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), des Bundes und der Länder (GAK, GRW; Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von LEADER-Aktionsgruppen.

Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
 - > Beschleunigte Zusammenlegung,
 - > Freiwilliger Landtausch,
 - > Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften darauf ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,



Foto: LGMV

▶▶▶ die Weiterentwicklung und Stärkung der Politik für die ländlichen Räume stand in den zurückliegenden Jahren so ausgeprägt wie nie zuvor im Fokus der Politik von Bund und den für die Umsetzung zuständigen Ländern. Auf Bundesebene galt dies in der abgelaufenen Legislaturperiode erfreulicherweise sogar über Fraktionsgrenzen und teilweise auch über Ressortgrenzen hinweg. Stichworte: Einsetzung

eines Arbeitsstabes der Bundesregierung auf Staatssekretärebene zur Koordinierung der Politikbereiche für ländliche Räume; Änderung des Gesetzes zur »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) im Hinblick auf eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Kleinstunternehmen bei der Grundversorgung, der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen, der Umnutzung dörflicher Bausubstanz sowie für Investitionen im nichtproduktiven Naturschutz; Auflage des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) mit einer Reihe thematischer Modellmaßnahmen der ländlichen Entwicklung; Einrichtung eines Kompetenzzentrums »Ländliche Entwicklung« sowie einer Fachabteilung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Dazu kommt eine zweimalige Mittelaufstockung für die erweiterte GAK-Förderung und von BULE durch den Bundestag. Daneben gibt es Förderprogramme anderer Ressorts zur regionalen Wirtschaftsförderung, Städtebauförderung für »Kleine Städte und Gemeinden ...«, die Förderung des Breitbandausbaus u. a. m., nicht zu vergessen die begleitende Ressortforschung durch das Thünen-Institut (TI) als auch des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie entwicklungsfördernde Auswirkungen der Energiewende. Trotz Scheiterns der aufgrund der Mehrheitsverhältnisse möglichen Änderung des Grundgesetzes zur Ausdehnung der Fördertatbestände der GAK an Ressortinteressen sind dies insgesamt deutlich erkennbare Fortschritte mit Ausbaupotenzial in der neuen Legislaturperiode.

Die Aussagen zur Stärkung der Politik für die ländlichen Räume in den Wahlprogrammen der Parteien nähren die Erwartung, dass sowohl der neu gewählte Bundestag als auch die künftige Bundesregierung die Anstrengungen für gleichwertige Lebensbedingungen fortsetzt. Notwendiger denn je ist eine ressortübergreifende Politik für ländliche Räume, gerade auch im Hinblick auf das anstehende gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Räume nach 2020. Auch auf europäischer Ebene ist die Weiterentwicklung der Ländlichen Entwicklungspolitik auf der Agenda. Die »Cork-2-Erklärung – für ein besseres Leben im ländlichen Raum«, beschreibt Methoden, Pfade und Maßnahmenbündel für die Ländliche Entwicklungsförderung

im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Die Erklärung, Beiträge und akzentuierte Statements wichtiger Akteursgruppen dazu finden Sie in diesem Heft. Der weitere Diskussionsprozess wird vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzplanung der EU nach dem Brexit den tatsächlichen politischen Stellenwert der Förderung der ländlichen Entwicklung zeigen.

Die Zukunftsthemen ländlicher Räume entsprechen den Zukunftsthemen unserer Gesellschaft, stellt der Präsident des Thünen-Institutes, Prof. Dr. Isermeyer, im Leitartikel dieses Heftes fest. In weiteren Beiträgen werden die Folgen des demografischen Wandels, Fragen der Zuwanderung und Integration, die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung als die wesentlichen Herausforderungen identifiziert. Um diese positiv zu gestalten, bedarf es Anpassungsstrategien. Veränderungen bergen gerade auch Chancen für ländliche Räume. Ländliche Entwicklungspolitik soll als Angebot Veränderungen nachhaltig flankieren, die Rahmenbedingungen für die vorhandenen Standortfaktoren verbessern und Entwicklungspotenziale zur Entfaltung bringen. Für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen sind vitale Dörfer, ihrer Funktion gerecht werdende Gemeinden und Städte mit einer effizienten Infrastruktur der notwendige räumliche Rahmen für Leben und Arbeiten. Zur Gestaltung gibt es partizipatorische Ansätze und Umsetzungsinstrumente, die sich in der interdisziplinären Arbeit der Fachabteilungen der Landgesellschaften widerspiegeln. Innovative Ansätze zeigen vielfältige und nachhaltige Ergebnisse ländlicher Entwicklung, wie die vorgestellten *Best-Practice*-Beispiele der Landgesellschaften in diesem Heft belegen.

Die sich beschleunigt fortsetzende Digitalisierung wird Leben und Arbeiten weiter verändern. Beste Breitbandversorgung, ein leistungsfähiges Netz für ländliche Räume ist unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung und Weiterentwicklung digitaler Anwendungen. Ein Reisebericht über die Digitalisierung in den USA beschreibt, bei unterschiedlicher Netzausstattung werden Räume abgehängt, Entwicklungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft.

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes ganz herzlich für die Artikel bzw. Statements und wünschen Ihnen eine interessante, anregende Lektüre.

Ihr

Volker Bruns

Vorsitzender des Vorstandes des BLG, Geschäftsführer der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Ländliche Räume zukunftsfähig gestalten

Inhalt

Editorial	Volker Bruns	3
▶ Zukunftsthemen ländlicher Räume	Prof. Dr. Folkhard Isermeyer	5
▶ Raumrelevante Aspekte ländlicher Entwicklung	Dr. Markus Eltges	9
▶ Die Cork Konferenz 2016 und die Cork-2.0-Erklärung	Dr. Martin Scheele	13
STATEMENTS:		
▶ Impulse für eine neue europäische Politik ländlicher Entwicklung	Heino von Meyer	17
▶ Cork-2.0-Erklärung will Akzente setzen	Dr. Peter Pascher	18
▶ Orientierung für die Akteure	Carsten Hansen	19
▶ »Cork 1.1«	Dr. Hartmut Berndt	21
▶ Ländliche Regionen zukunftsfest gestalten	Thomas Windmüller	22
▶ Anpassen oder gestalten – die Rolle der Landwirtschaft im Spannungsfeld kommunaler Veränderungen	Werner Schwarz	25
▶ Perspektiven des Handwerks in ländlichen Regionen: Herausforderungen und Potenziale	Gerhard Schenk	27
▶ Energiewende – eine Zwischenbilanz für ländliche Räume	Klaus Reisinger, Daniel Eisel	29
▶ Migration und Integration – Chancen für ländliche Räume	Dr. Peter Mehl	32
▶ Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen in ländlichen Räumen	Dieter Bauhaus	34
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Tierärztliche Versorgung und Regionalmanagement	Nicolas Ruge	35
▶ Lebensqualität und Lebenszufriedenheit in ländlichen Räumen	A. Jantsch, Prof. Dr. N. Hirschauer	37
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIELE: Lebensqualität im Alter fängt vor Ort an	Kristin Hormann, Torsten Mehlhorn	39
▶ Kleinstädte in ländlichen Räumen – alte Funktionen, neue Entwicklungen?	Dr. Annett Steinführer	41
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Der Uwe-Johnson-Speicher in Klütz (MV)	Robert Erdmann	44
▶ Vitale Dörfer - Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige Entwicklung	Prof. Dr. Ulrich Harteisen	46
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Aktuelle Dorfentwicklung – regional, interdisziplinär...	Sebastian Tränkner	48
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Zusammenwirken von Dorfentwicklung und Städtebauförderung	Markus Löwer, Henning Spenthoff	49
▶ Das Gebot der Stunde – Innerörtliche Siedlungsentwicklung zugunsten der Ortskerne	Prof. Dr. Winrich Voß	51
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Innenentwicklung – Erschließung der Bissendorfer Ortsmitte	Gerd-Wilm Schierke, Hartmut Tepe	53
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Bauland-Offensive Hessen: Mobilisierung von Bauland	Prof. Dr. Martina Klärle, Holger Ullrich	54
▶ »Energie vom Land kommt an	Alexander Knebel	56
▶ BEST-PRACTICE-BEISPIEL: Energieeffizienz lohnt sich	Florian Stolzenberger	58
▶ Smart, vernetzt, autonom – Die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft	Johannes Melzer	59
▶ Smarte Dörfer und Regionen – der Zukunft auf der Spur	Gerald Swarat	61
▶ Wo stehen wir bei der Datennetzinfrastruktur und digitalen Anwendungen	Tim Brauckmüller	63
▶ Digitalisierung in den USA: Ein neuer Einfluss auf ländliche Räume?	Mareike Meyn	65
▶ Der ländliche Raum braucht eine starke Infrastruktur	Dr. Christian Bock	67
Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften		
▶ Perspektiven der Landwirtschaft in der Verdichtungsregion Nürnberg	Steffen Moninger	69
▶ Die »Weschnitzinsel« von Lorsch	Patrick Steinmetz	71
▶ Warlow – Ein Dorf hat Zukunft	Henning Witte	73
▶ Projekt LIFE-VinEcoS: Schafe und blühende Landschaften	Dr. Cornelia Häfner	75
▶ Klimawandel: Küsten-, Natur- und Meeresschutz erfordern Flächenmanagement	Claus Kaak	76
▶ Weiternutzung von Resthofstellen durch Garten und Landschaftsbaubetriebe	Rolf Hoffner	78
▶ Neubau für das Friedrich-Löffler-Institut in Mecklenhorst/Mariensee	Martin Seeßelberg	79
▶ Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum	Thomas Krämer	81
▶ Leistungsfähiger Kompensationsflächenpool als Schlüssel zu Projekten der Energiewende	Sandra Lindauer	83

Zukunftsthemen ländlicher Räume

Autor: Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Foto: shutterstock / alphaspirt



►►► Ein Großteil unseres Landes sind ländliche Räume. Nach der im Landatlas vorgenommenen Abgrenzung (www.landatlas.de) sind 91 Prozent der Fläche und 57 Prozent der Bevölkerung Deutschlands den ländlichen Räumen zuzurechnen. Diese Räume sind außerordentlich vielgestaltig, d. h. sie umfassen schrumpfende und wachsende, prosperierende und stagnierende, gut und weniger gut versorgte Regionen. Angesichts der großen Bedeutung ländlicher Räume ist davon auszugehen, dass die allermeisten Zukunftsthemen unserer Gesellschaft auch die ländlichen Räume Deutschlands betreffen, wegen der Heterogenität der ländlichen Räume jedoch in höchst unterschiedlicher Weise.

Fragestellungen

- Wie gelingt es bei dieser enormen Komplexität, einen strukturierten Zugang zum Thema zu gewinnen, um die wichtigen Zukunftsthemen ländlicher Räume zu identifizieren? Drei verschiedene Zugänge bieten sich an:
 - Rückschauende Trendanalyse: Wie laufen die wichtigsten Entwicklungstrends? In welchen Regionen und bei welchen Sachverhalten werden Probleme erkennbar? Wo konnte der Trend zum Positiven gewendet werden, und was kann man von diesen Regionen lernen?
 - Einschätzungen zu neuen Einflussfaktoren: Welche Entwicklungen (technologisch, wirtschaftlich, demografisch, ...) haben *Game changer*-Potenzial? Wie werden sie verschiedene Regionen betreffen? Wie können sich verschiedene ländliche Regionen anpassen?
 - Auswertung bisheriger Politikerfahrungen: Wie hat sich die Politik für ländliche Räume entwickelt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Welche Verbesserungsvorschläge gibt es? Wie ist ihre Wirkung einzuschätzen?

Im Folgenden werden alle drei Zugänge verfolgt, wobei das beim derzeitigen Stand der Forschung teilweise nur rudimentär möglich ist. Entsprechend vorsichtig sind die Schlussfolgerungen zu interpretieren.

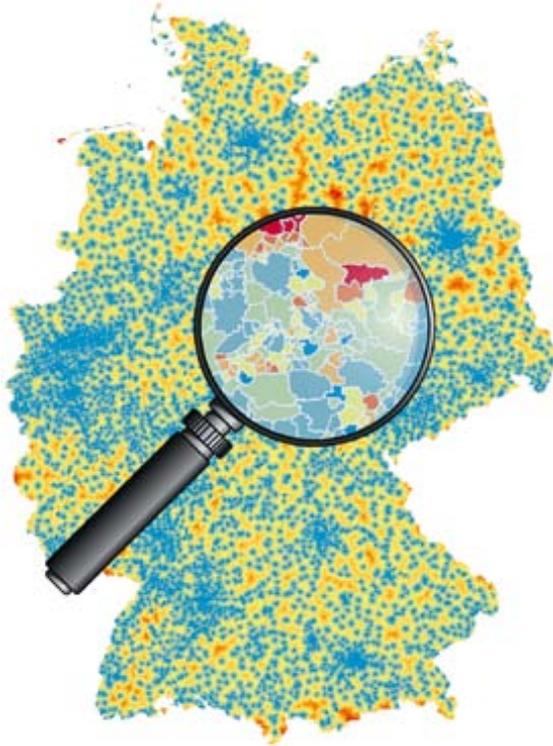
Rückschauende Trendanalyse

Der vom Thünen-Institut erarbeitete, erstmals 2016 veröffentlichte Landatlas bietet einen umfassenden Überblick über Entwicklungen, die für die ländlichen Räume Deutschlands von Belang sind und für die es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine statistische Datengrundlage gibt. Einige wichtige Ergebnisse fasst die folgende Auflistung zusammen:

- Bevölkerungsabnahme und Überalterung sind in vielen Regionen

Ostdeutschlands, aber auch z. B. in Teilen Hessens, Niedersachsens oder Schleswig-Holsteins eine gravierende Herausforderung. In vielen Landkreisen schrumpft die Bevölkerung um ca. 2 Prozent p. a., bei deutlich negativem Wanderungssaldo, und jeder vierte Einwohner ist hier älter als 65 Jahre.

- Die mittleren steuerpflichtigen Bruttoeinkünfte (Medianwerte) liegen in vielen wohlhabenden ländlichen Regionen West- und Süddeutschlands bei deutlich über 40.000 Euro, in den meisten ostdeutschen Regionen nur ungefähr halb so hoch.
- Die kommunale Steuerkraft beträgt im Speckgürtel der Großstädte sowie in den prosperierenden Regionen Süddeutschlands rund 800 Euro je Einwohner, in vielen ländlichen Räumen Ostdeutschlands, des Nordseeküstenraums oder des Saarlands ist sie nur halb so hoch. Die Höhe der kommunalen Schulden variiert hingegen oft kleinräumig; Landkreise mit einer mittleren Verschuldung von 3.000 Euro pro Einwohner befinden sich oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu fast schuldenfreien Landkreisen.
- Baulandpreise erreichen in manchen ländlichen Räumen 200 Euro je Quadratmeter, und sie liegen damit zehnmal so hoch wie in einigen stark schrumpfenden Räumen.
- Der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschluss beträgt in den wirtschaftlich prosperierenden Regionen West- und Süddeutschlands oft 15 Prozent, während er in Ostdeutschland überwiegend in einer Größenordnung von 5 Prozent liegt.
- Die Schulabbrecherquote übersteigt insbesondere in vielen ostdeutschen Landkreisen 10 Prozent, in vielen anderen Landkreisen ist sie weniger als halb so hoch.
- Die Betreuungsquote für Krippenkinder liegt in vielen Regionen Ostdeutschlands über 50 Prozent, in vielen Regionen Westdeutschlands unter 20 Prozent. ►



Der vom Thünen-Institut erarbeitete Landatlas wurde 2016 erstmals veröffentlicht. Er bietet einen umfassenden Überblick über Entwicklungen ländlicher Räume. Auch dessen Erweiterung ist ein Zukunftsthema.

- ▶ Die Zahl der Hausärzte je 1 000 Einwohner schwankt zumeist zwischen 0,5 und 0,75. Viele schrumpfende Regionen weisen eine relativ günstige Quote auf. Bezüglich der Entfernung zum nächstgelegenen Haus-, Fach- oder Zahnarzt gibt es aber große Unterschiede zwischen verschiedenen ländlichen Orten.

Mit dieser ausschnitthaften Zusammenstellung sind bereits wichtige Zukunftsthemen benannt. Zugleich ist deutlich geworden, dass die Themen zumeist nicht die ländlichen Räume betreffen, sondern verschiedenartige ländliche Räume in höchst unterschiedlichem Maße.

Damit das Potenzial einer regional differenzierten Trendanalyse künftig immer besser zum Nutzen der ländlichen Entwicklungspolitik genutzt werden kann, sollte der Landatlas vor allem in zwei Richtungen erweitert werden – auch das ist ein wichtiges Zukunftsthema:

- ▶ Längere Zeitreihen: Im ersten Anlauf stand der Querschnittsvergleich im Vordergrund, und für die meisten Indikatoren wurden nur ein bis drei Jahre erfasst. Aus Langzeit-Fallstudien (z. B. der seit den 50er Jahren durchgeführten Dörferstudie) ist bekannt, dass sich regionale Entwicklungen bisweilen ganz anders vollziehen als dies bei einer Fortschreibung von kurz- und mittelfristigen Trends zu erwarten gewesen wäre. Aus diesem Grund, aber auch um regionale *Ausreißer* verlässlich erkennen und analysieren zu können, ist eine Verstetigung des Landatlas von großer Bedeutung.
- ▶ Regelmäßige Bevölkerungsbefragungen: Im Hinblick auf eine problemgerechte Politikgestaltung ist es wichtig, neben den *harten Daten* der Officialstatistik auch systematisch Informationen

darüber zu gewinnen, wie die Bewohner ländlicher Räume ihre Lebensverhältnisse wahrnehmen und bewerten. Hierfür gilt es, die im Rahmen des Monitorings ländlicher Räume 2016 erstmals durchgeführten Befragungen fortzuführen. Diese sollten im Zeitablauf wechselnde thematische Schwerpunkte haben, um neuen Fragestellungen Rechnung tragen zu können, aber auch einen konstanten Kern von Fragen, der den Aufbau von Zeitreihen und damit die Analyse längerfristiger Entwicklungen erlaubt.

Einschätzungen zu neuen Einflussfaktoren

In Diskussionen über die Zukunftsperspektiven ländlicher Räume wird vor allem zwei Einflussfaktoren das Potenzial zugesprochen, als *game changer* die bisherigen Trends grundlegend verändern zu können: Zuwanderung und Digitalisierung.

Zuwanderung

Bis vor Kurzem galt es als sehr wahrscheinlich, dass (a) die Einwohnerzahl Deutschlands aufgrund der geringen Geburtenrate in den nächsten Jahrzehnten stark schrumpfen wird und dass (b) diese Entwicklung viele ländliche Räume besonders hart treffen wird, weil dort die Abwanderung junger Erwachsener hinzukommt.

Die starken Zuwanderungen seit Beginn des Jahrzehnts haben zumindest die gesamt nationale *Schrumpfungsthese* einstweilen widerlegt. Angesichts der großen Attraktivität, die dem Standort Deutschland in internationalen Meinungsumfragen zugesprochen wird, ist nicht auszuschließen, dass sich das nationale Bevölkerungswachstum noch einige Zeit fortsetzen wird. Großen Einfluss hierauf wird die konkrete Ausgestaltung der Einwanderungspolitik haben.

Wie stark sich der nunmehr positive nationale Zuwanderungssaldo auf die Bevölkerungsentwicklung jener Landstriche auswirken wird, die aktuell eine rückläufige Einwohnerzahl aufweisen, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Eine große Gruppe unter den Zugewanderten sind Geflüchtete. Insofern kann der befristeten Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge eine wichtige Rolle zukommen. Die Auflage wurde mit dem Integrationsgesetz im Sommer 2016 eingeführt. Sie begrenzt den Wohnsitz Geflüchteter im Grundsatz für drei Jahre auf das zugewiesene Bundesland und eröffnet die Möglichkeit kleinräumigerer Wohnsitzzuweisungen, die mittlerweile von fünf Bundesländern genutzt wird. Im Hintergrund steht dabei die Hypothese, dass die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft besser gelingt, wenn die Geflüchteten von Beginn an möglichst breit in der Fläche verteilt werden.

Erste Analysen deuten darauf hin, dass sich die Bedingungen für den Integrationserfolg innerhalb ländlicher Regionen kleinräumig unterscheiden. Kleine Kommunen in größerer Entfernung zur nächsten Klein- oder Mittelstadt sind nur begrenzt geeignet, weil sie die erforderlichen Angebote (Sprachkurse etc.) nicht aus eigener Kraft bereitstellen können und weil sich die räumlichen Entfernungen ohne Kfz nur schwer überbrücken lassen. In Klein- und vor allem in Mittelstädten sind die Voraussetzungen oft besser; der nachhaltige Integrationserfolg in diesen Kommunen hängt dann aber wesentlich

davon ab, (a) ob die Aufnahmegesellschaft und die dortigen Meinungsführer eine positive Grundhaltung zur Integration einnehmen und (b) wie gut es gelingt, das Arbeitsplatzangebot auf einem hohen Niveau zu halten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung hat das Potenzial, Raumüberwindungskosten zu reduzieren und damit dem wichtigsten Standortnachteil ländlicher Räume entgegenzuwirken. Zwei visionäre »Zielbilder« veranschaulichen dies skizzenartig:

- ▶ Telekommunikation / Internet: Je besser es gelingt, z. B. behördliche Vorgänge, Bildungsveranstaltungen, Verkaufsgespräche, Teamsitzungen oder ärztliche Diagnosen per Datenaustausch oder in *virtuellen Räumen* (virtuelle Büros, Praxen, Kanzleien, Hörsäle ...) in angenehmer Weise zu erledigen, desto mehr erübrigt sich der physische Transport von Menschen in die Stadt.
- ▶ Autonome Mobilität: In den Fällen, in denen Landbewohner auch künftig persönlich transportiert werden wollen (zum Arzt, zum Kegelabend usw.), schwindet der Nachteil ländlicher Distanzen spürbar, wenn man vom autonomen Taxi abgeholt und anschließend wieder nach Hause gebracht wird. Hierbei geht es nicht nur um finanzielle Aspekte (Kosten des Taxifahrers; Parkgebühren), sondern auch um andere Aspekte wie z. B. Verkehrssicherheit, Mobilität im Alter oder die Möglichkeit, während der Fahrt Zeitung lesen zu können.

Bis solche Visionen umfassend verwirklicht sind, wird es noch eine ganze Weile dauern, und auf dem Weg dorthin wird es viele neue Erkenntnisse und Kurskorrekturen geben. Die grobe Richtung ist aber klar vorgezeichnet, und an zahlreichen Teillösungen wird heute schon gearbeitet. Daher bleibt die flächendeckende Verbreitung des schnellen Internets eine wichtige politische Aufgabe, um allen ländlichen Räumen die Teilhabe am Digitalisierungsfortschritt zu ermöglichen. Welche Geschäftsmodelle sich dann auf dieser Infrastruktur-Basis entwickeln, wird überwiegend Sache der Privatwirtschaft bleiben. Der Staat kann aber auch hier unterstützend tätig werden, indem er regionale Entwicklungen analysieren lässt und überregionale Plattformen schafft, in denen sich Akteure aus den ländlichen Räumen über ihre Erfahrungen, Ideen und vielleicht auch über Kooperationsmodelle austauschen können.

Je besser es gelingt, ländliche Regionen durch digitale Vernetzung in die überregionale Wirtschaft einzubinden, desto stärker verändert sich die Perspektive auf die demografische Entwicklung in den schrumpfenden Regionen. Es kommt dann weniger darauf an, der Abwanderung entgegenzuwirken, indem in klassischer Weise Arbeitsplätze *angesiedelt* und Menschen in der Region *gehalten* werden, sondern stärker darauf, die Region als Wohnstandort attraktiv zu machen und Menschen aus anderen Regionen zum Zuzug zu bewegen – gern auch zunächst ins Wochenend- oder Ferienhaus. Lebensqualität, Schönheit der Landschaft, Kulturangebot, aber auch Veränderungen von Zeitgeist, Mode und Image gewinnen in dieser Perspektive stark an Bedeutung. In diesem Sinne versucht z. B. die »Initiative Neue Ländlichkeit« Akzente zu setzen.



Zuwanderung und Digitalisierung sind Einflussfaktoren mit dem Potenzial, bisherige Trends und Zukunftsperspektiven ländlicher Räume verändern zu können.

Auswertung bisheriger Politikerfahrungen

Es steht außer Frage, dass Verkehrs-, Arbeitsmarkt-, Raumordnungs-, Energie-, Gesundheits-, Schulpolitik und viele weitere Politikbereiche die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen beeinflussen. Der einzige Politikbereich, der die finanzielle Förderung ländlicher Räume explizit adressiert, ist allerdings bis dato die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hieran entzündeten sich seit Langem die einschlägigen Fachdebatten, wobei von Seiten der Wissenschaft vor allem folgende Kritikpunkte thematisiert werden:

- ▶ Geringer Stellenwert im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik: Als Teilbereich der zweiten Säule, die zudem finanziell viel schwächer ausgestattet ist als die erste Säule, fristet die ländliche Entwicklungspolitik nach Auffassung vieler Beobachter ein Schattendasein. Bisweilen wird als Lösungsvorschlag vorgetragen, das Themenfeld in ein anderes Ressort zu verlagern. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass für eine grundlegende Besserung nicht entscheidend ist, welches Ressort die Hauptverantwortung trägt, sondern wie die finanzielle Ausstattung bemessen ist, welche Ziele bzw. Instrumente formuliert werden und wie die verschiedenen Ressorts bzw. Politikebenen zusammenarbeiten.
- ▶ Mangelnde räumliche Fokussierung: Wie eingangs dargestellt, gibt es zwischen verschiedenen ländlichen Räumen große Unterschiede hinsichtlich der Problemlagen und hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die ländliche Entwicklungspolitik nicht stärker auf Problemregionen fokussiert werden sollte. Für die praktische Politik wäre dies gewiss kein leichter Weg: Zum einen würden manche Regionen aus der Förderkulisse fallen, zum anderen könnten die großen Finanzströme tangiert werden (Mittelumverteilung zwischen Ländern). Hier ist politische Kunst gefragt, um problemgerechte und zugleich konsensfähige Gesamtpakte zu schnüren. ▶



Für die Zukunft der ländlichen Räume ist wichtig, wie künftig die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Fragen der ländlichen Räume organisiert wird.

- ▶ Hoher Administrationsaufwand und mangelnde Innovationskraft: Die Europäische Union hat versucht, im Laufe der Zeit die strategische Kraft der ländlichen Entwicklungspolitik zu verbessern und zugleich Missbrauchsmöglichkeiten zu verringern sowie mehr Rechtssicherheit herzustellen. Dieser Versuch hat jedoch nach Meinung vieler Betroffener in eine bürokratische Sackgasse geführt. Der strategische Überbau wurde zwar erweitert, doch haben die zusätzlichen Dokumente (z. B. Fondsübergreifende Partnerschaftsvereinbarung) in der Regel einen legitimierenden Charakter und erfüllen nicht die Anforderungen, die man gemeinhin an eine *Strategie* stellt. Die Entwicklungsprogramme müssen oft unter hohem Zeitdruck erstellt und umgesetzt werden, und nicht zuletzt führen die Anlastungsrisiken dazu, dass Länder keine riskanten Innovationen wagen, sondern bewährten Fördermaßnahmen den Vorzug geben, bei denen das Geld *sicher abfließt*. Diese Nachteile der aktuellen Förderpolitik hat auch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2016 mit seinem Papier ELER-RESET zum Ausdruck gebracht. Die dort entwickelten, substanziellen Vereinfachungsvorschläge haben viel Anklang gefunden. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre zu erwägen, hier noch einen Schritt weiter zu gehen und die Grundsatzfrage zu adressieren, weshalb ländliche Entwicklungspolitik überhaupt auf der Ebene der Europäischen Union angesiedelt sein soll. Würde man die EU am Reißbrett neu entwickeln, so würde man für die Handels-, Verteidigungs- oder Klimaschutzpolitik die EU-Ebene vorsehen, Politik für ländliche Räume jedoch bei konsequenter Anwendung des Subsidiaritätsprinzip eher auf Ebene der Mitgliedstaaten und in Deutschland auf Ebene der Bundesländer verorten. Man könnte nun einwenden, die Verantwortung liege doch auch jetzt schon dort, schließlich seien die Länder für die Programmierung ihrer ländlichen Entwicklungspolitik zuständig.

Dieser Einwand geht aber am Kern des Problems vorbei. Würden nämlich die Länder die ländliche Entwicklungspolitik – anders als jetzt – völlig frei zu gestalten haben, so würde erstens deutlicher, wer die politische Verantwortung trägt (keine Verweise z. B. auf einengende Vorgaben *von oben*), und zweitens entstünde eine heterogenere Politiklandschaft als derzeit, mit mehr Vielfalt, Innovation, Wettbewerb und Lernen von anderen Regionen.

Dass eine derart weitreichende Grundsatzdebatte die praktische EU-Politik erreicht, ist allerdings in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Angesichts der großen europapolitischen Krisen (von der Finanzkrise über die Flüchtlingskrise bis zum Brexit) werden es die Regierungschefs wohl kaum für opportun halten, bei der Gemeinsamen Agrarpolitik nun eine weitere Großbaustelle zu eröffnen. Daher besteht die aktuelle Herausforderung für die praktische Politik eher darin, auf eine deutliche Verschlinkung der EU-Vorgaben und mehr Freiräume zu dringen (inhaltlich und zeitlich), damit bei Bund und Ländern bessere Bedingungen für die Entwicklung echter *Strategien* entstehen.

Die zweite politische *Großbaustelle* liegt auf der Ebene des Bundes. Auch hier sind in den nächsten Jahren wichtige Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung bzw. organisatorischen Ausgestaltung der finanziellen Förderung zu treffen (Gemeinschaftsaufgabe; Städtebauförderung; Bundesprogramme). Noch wichtiger wird aber wohl die Frage sein, wie künftig die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Fragen der ländlichen Räume organisiert wird.

Einerseits muss die Zuständigkeit für die Fachpolitiken weiterhin in den Fachressorts verbleiben (Verkehr, Gesundheit usw.); andererseits sollte es aber ein Ministerium geben, welches die spezifischen Anliegen der ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit versteht und darauf achtet, dass die einzelnen Fachpolitiken (a) auf die Bedingungen ländlicher Räume abgestimmt sind und (b) so ineinandergreifen, dass sich die ländlichen Räume gut entwickeln können. Ein interministerieller Ausschuss vermag diese Aufgabe nur sehr eingeschränkt zu erfüllen. Wenn sie nun aber einem Ministerium überantwortet wird, so wird dieses nicht umhin kommen, im Zuständigkeitsbereich *befreundeter* Ressorts zumindest partiell *sprechfähig* zu werden. Nach aller Erfahrung ist auch das nicht ohne Risiken. Im Interesse der ländlichen Räume ist deshalb zu hoffen, dass die Kabinettsmitglieder hier ein gutes Teamspiel entwickeln, damit dieser Teamgeist auf alle Arbeitsebenen ausstrahlen und dort Früchte tragen kann. ◀



Prof. Dr. Folkhard Isermeyer
Präsident des Thünen-Institutes,
Braunschweig

Raumrelevante Aspekte ländlicher Entwicklung

Autor: Dr. Markus Eltges

►►► Auch wenn die Entwicklung ländlicher Räume differenziert erfolgt, die Entwicklungsunterschiede stark von der Nähe zu den städtischen Räumen beeinflusst werden und insbesondere peripher gelegene Regionen Anlass zur Sorge geben, muss immer wieder betont werden, dass kluge und vorausschauende Menschen sich mit Tatkraft und vereinten Kräften gegen manch negative Dynamik stemmen. Wenn von raumrelevanten Aspekten ländlicher Entwicklung gesprochen wird, so ist die Eigeninitiative dieser Menschen zuvorderst zu nennen. Gleichwohl ist die Bundes- wie Landespolitik stets gefordert, das ihre dazu beizutragen, diese Ideen zu unterstützen und Rahmenbedingungen für ein gutes Auskommen und damit ein gutes Leben in der Heimat zu schaffen. Der Digitalisierung kommt hierbei eine besondere Rolle zu.



Foto: BLG-Archiv

Ländliche Räume im Zentrum der politischen Diskussion

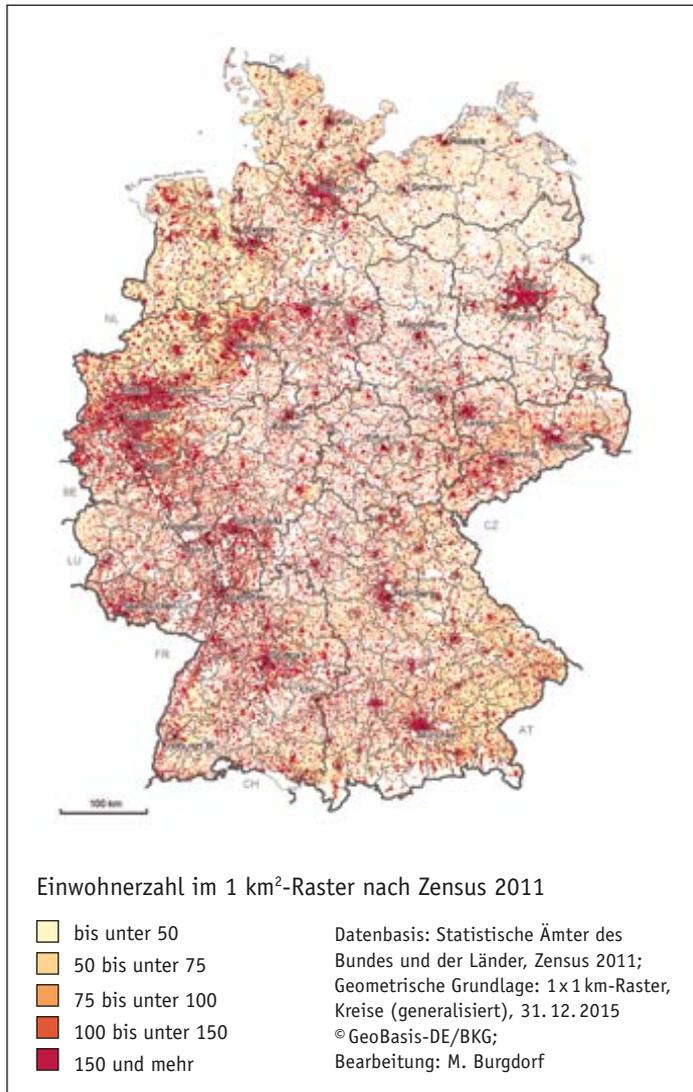
►►► Wer sich mit den raumrelevanten Aspekten ländlicher Entwicklung beschäftigt, kommt nicht umhin, zunächst eine Lesart dessen anzubieten, was unter *ländlichen Räumen* verstanden werden soll. Die Abgrenzungen zu dieser Raumkategorie sind vielfältig und werden auch immer wieder seitens der Politik nachgefragt, um auf dieser Basis politische Entscheidungen evidenzbasiert vorzubereiten oder zu begründen. Hintergrund ist meist eine unterstellte sozio-ökonomische Stadt-Land-Dichotomie und damit die Frage nach dem Stand und der Entwicklung gleichwertiger regionaler Lebensverhältnisse. Grundsätzlich gilt: Eine allgemeingültige Abgrenzung ländlicher Räume existiert nicht. Je nach Problemstellung, Erkenntnisinteresse und räumlichem Gebietsraster – Gemeinde- oder Kreis- oder Regionsebene – werden unterschiedliche räumliche Abgrenzungen vorgenommen. Zentrales Merkmal all dieser Abgrenzungen ist jedoch stets die Einwohnerdichte. Damit ist ein zentraler raumrelevanter Aspekt ländlicher Struktur benannt. Das ist nichts Neues. Für die Politik ist es nun relevant, ob mit diesem raumrelevanten Aspekt raumdifferenzierende Entwicklungen einhergehen, und wenn dem so ist, ob der Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 24. Oktober 2002 – 2 BvF 1/01) verletzt ist: »Das Erfordernis der »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« ist nicht schon dann erfüllt, wenn es nur um das Inkraftsetzen bundeseinheitlicher Regelungen geht. Das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse ist vielmehr erst dann bedroht und der Bund erst dann zum Eingreifen ermächtigt, wenn sich die Lebensverhältnisse in den Ländern der

Bundesrepublik in erheblicher, das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigender Weise auseinander entwickelt haben oder sich eine derartige Entwicklung konkret abzeichnet.« In diesem Kontext kann es nur begrüßt werden, dass im Wahlprogramm 2017 der CDU-CSU festgehalten wird:

► »Wir werden nach der Bundestagswahl eine Kommission *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse* einsetzen. Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sollen zusammenarbeiten. Dabei werden wir darauf achten, dass insbesondere auch die benachteiligten Regionen, Städte und Gemeinden angemessen vertreten sind.

► Bis Mitte 2019 soll die Kommission Vorschläge vorlegen, wie das grundgesetzliche Ziel der Gleichwertigkeit besser und schneller erreicht werden kann und welche Änderungen dafür erforderlich sind.«

Wo stehen wir? Regionale Grundlage der nachfolgenden Ausführungen ist die Gemeindeebene. Um eine föderale Vergleichbarkeit herzustellen zu können, wird die Ebene der Verbandsgemeinde zugrunde gelegt. Das heißt in jenen Bundesländern mit einer sehr kleinteiligen Gemeindestruktur (z. B. Rheinland-Pfalz) wird diese auf die Verbandsgemeindeebene hochaggregiert, damit sozioökonomische Werte im Vergleich zu jenen Bundesländern mit einer umfassenden kommunalen Gebietsreform (z. B. Nordrhein-Westfalen) weniger verzerrt werden. Um ländliche Räume in ihrer Differenziertheit untersuchen zu können, wird auf Basis der Einwohnerdichte ein einfaches Muster gewählt: unter 150 Einwohner je km² soll der Gebietseinheit das Prädikat *ländlich* zugewiesen werden. Innerhalb dieser Raumkategorie wird wiederum nach »extrem dünnbesiedelt (= unter 50 Einwohner je km²), stark dünnbesiedelt (= 50 bis unter 75 Einwohner je km²), dünnbesiedelt (= 75 bis unter 100 Einwohner je km²) und weniger dünnbesiedelt ►



(= 100 bis unter 150 Einwohner je qkm) unterschieden. Über 150 Einwohner je km² soll das Land-Stadt-Kontinuum beginnen. Diese Differenzierung teilt die Anzahl der über 4 400 Gemeinden in nahezu zwei gleich große Teile, wobei der Median der Einwohnerdichte über diese 4 400 Gemeinden mit 145 recht nahe bei der *Ländlichkeitsgrenze* 150 liegt.

Mit Blick auf die Einwohnerwerte sieht es anders aus. 20 Prozent der Einwohner in Deutschland leben in einer Gebietskategorie mit einer Einwohnerdichte unterhalb von 150. Dies entspricht immerhin einer Bevölkerungszahl von über 17 Millionen Menschen. Im Vergleich zum Jahre 2000 sind dies aber schon rund 900 000 weniger Menschen.

Zentrale raumrelevante Aspekte ländlicher Entwicklung

Damit ist der Fokus auf den demografischen Wandel gelenkt. Augenscheinlich besteht zwischen der gewählten Klassifizierung und der Einwohnerentwicklung ein signifikanter Zusammenhang, jedoch in

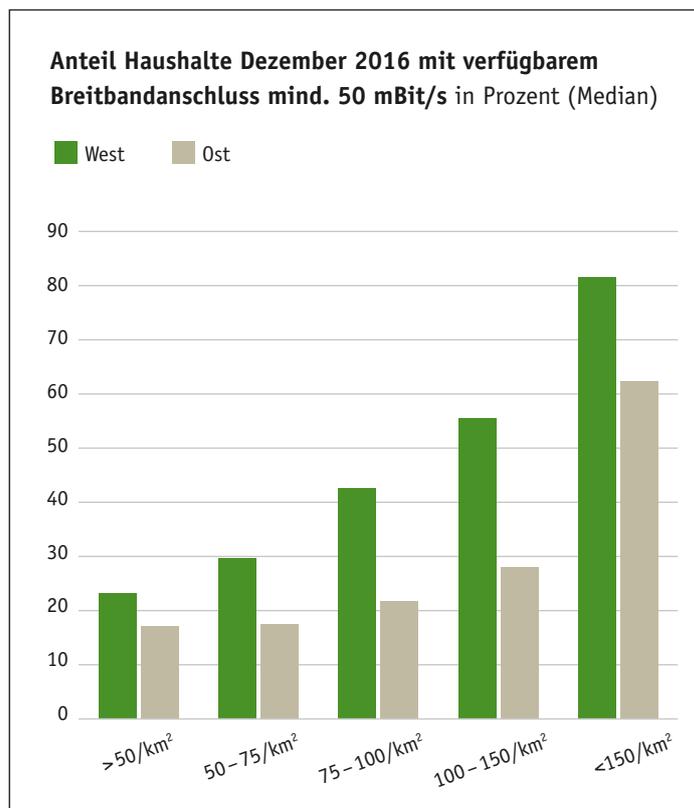
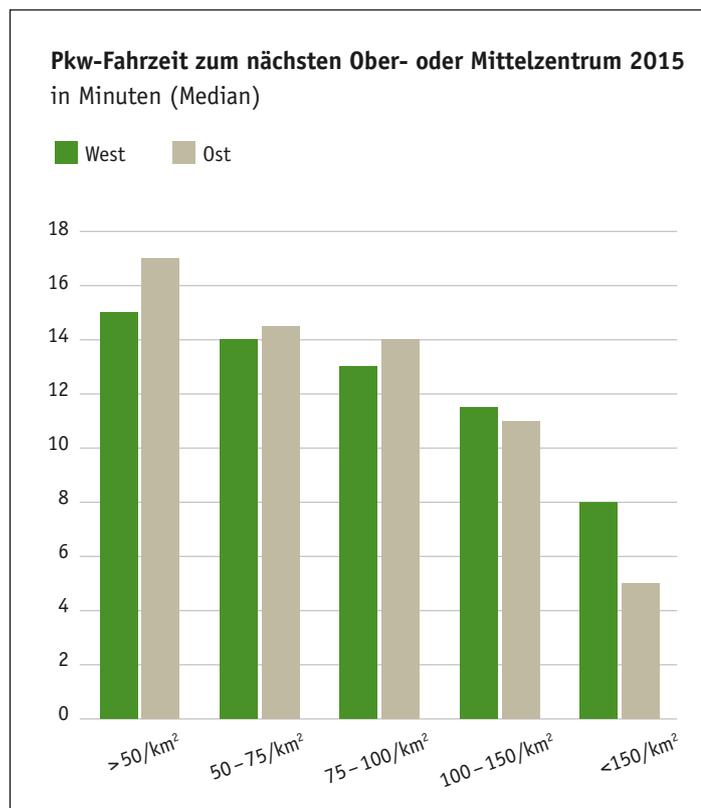
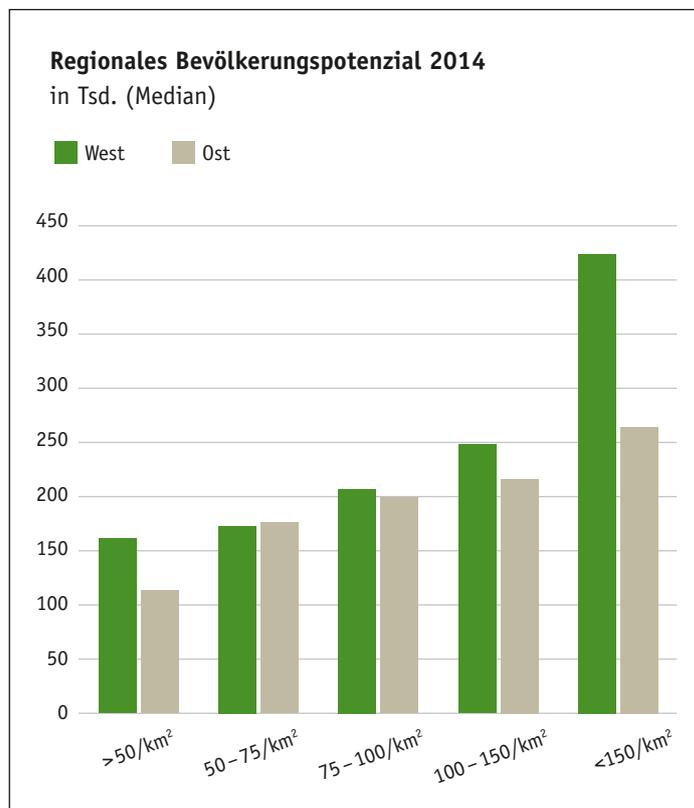
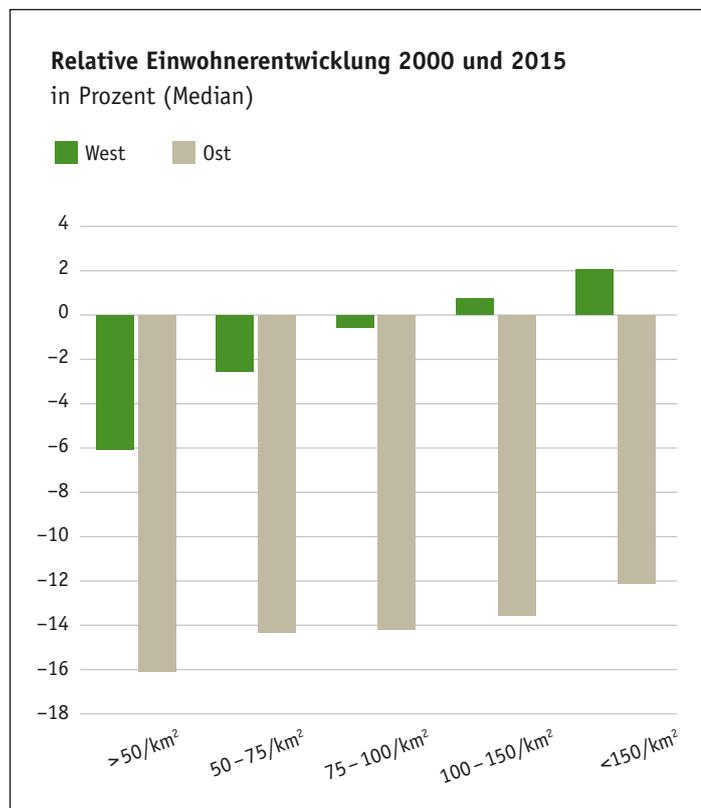
der West-Ost-Differenzierung in unterschiedlicher Intensität. Wird die jüngere Vergangenheit zwischen den Jahren 2010 und 2015 betrachtet, so bleibt dieses Strukturbild weitgehend stabil. Nur in Kategorie über 150 Einwohner je km² sind im Westen starke Zuwächse zu beobachten, und im Osten kommt der Einwohnerverlust nahezu zum Erliegen. Im Westen dreht sich die negative Entwicklung in der Klasse 75 bis unter 100 Einwohner je km² ins Positive. Hieran dürften aber auch die in 2014 und 2015 stattgefundenen Zuweisungen von Flüchtlingen nach dem Königsteiner Schlüssel beigetragen haben.

Dauerhafte Bevölkerungsverluste erfordern Anpassungserfordernisse, insbesondere im Bereich der sozialen und technischen Infrastruktur. Stichwort Remanenzkosten. Denn diese Infrastrukturen können aufgrund ihrer Unteilbarkeiten nicht unmittelbar an die neue Bevölkerungsgröße angepasst werden. Erst wenn kritische Grenzen unterschritten werden, sind Anpassungen der sozialen wie technischen Infrastruktur betriebswirtschaftlich sinnvoll. Hier sind Untersuchungen notwendig, die diese Remanenzkosten feststellen, quantifizieren sowie technische oder organisatorische Lösungen aufzeigen, wie die Kosten pro Kopf so reduziert werden können, dass weder für die ansässige Bevölkerung noch für die ansässige Wirtschaft ein dauerhafter Standortnachteil entsteht. Denn eben diese erhöhten Kosten können über die Zeit zu weiteren Abwanderungen von Menschen und Betrieben beitragen.

Insbesondere mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktpotenzial rückt zunehmend auch das sogenannte *Bevölkerungspotenzial* in den Mittelpunkt räumlicher Entwicklungsuntersuchungen. Dieses *Bevölkerungspotenzial* steht als Maß für die Möglichkeit der Intensität räumlicher Interaktion. Je weniger Bevölkerung in der Umgebung einer Gemeinde erreichbar ist und desto länger die zu überbrückenden physischen Distanzen sind, desto geringer ist das Kontakt- und damit Marktpotenzial. Wie zu erwarten, korrespondiert auch hier eine geringe Bevölkerungsdichte mit geringeren räumlichen Interaktions- und damit auch potenziellen Marktabsatzmöglichkeiten. Besonders bei Gemeinden mit unter 50 Einwohnern je km² ist der Ost-West-Unterschied deutlich. Auch wenn nur 380 Gemeinden in diese Siedlungsklasse fallen, leben hier bundesweit dennoch rund 2,7 Millionen Menschen.

Das Bevölkerungspotenzial ist abhängig von der Siedlungsstruktur selbst und von der physischen Erreichbarkeit und damit den Raumüberwindungskosten. Gerade die Erreichbarkeit von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge spielt für die Lebensqualität in den Regionen eine zentrale Rolle. Diese Infrastrukturen sind in den zentralen Orten gebündelt, u. a. um deren langfristige ökonomische Tragfähigkeit sicherzustellen. Für den Lebensalltag spielen die Mittel- und Oberzentren eine wichtige Rolle. Denn hier sind die Ärzte, Krankenhäuser, Güterangebote des gehobenen Bedarfs sowie weiterführende Schulangebote konzentriert. Auch wenn auf den ersten Blick die Pkw-Fahrzeiten zum nächsten Ober- oder Mittelzentrum in Minuten im regionalen Vergleich erträglich erscheinen, denn zwischen 16 und 5 Minuten liegt kein großer gefühlter Unterschied, müssen gleichwohl die Spannweiten in der jeweilige Klasse beachtet werden. So müssen immerhin in rund jedem zweiten Fall in Gemeinden mit unter

Ausgewählte raumrelevante Aspekte ländlicher Entwicklung



50 Einwohner je km² mehr als 17 Minuten aufgebracht werden, um in das nächste Ober- oder Mittelzentrum mit dem Pkw zu gelangen. Werden die Fahrzeiten mit dem ÖPNV betrachtet, so erhöhen sich diese Zeiten beträchtlich, zumal Wartezeiten mit berücksichtigt werden müssen. Schließlich müssen die dezentralen Strukturen innerhalb eines Gemeindegebiets beachtet werden. Konkret geht es hier um den Hauptort und die Ortsteile. In nicht wenigen Gemeinden müssen die lokalen Akteure in mehr als 50 Ortsteilen eine gemeinsame Entwicklung abstimmen. Die physischen Raumüberwindungskosten stellen somit ein weiteres zentrales Element raumrelevanter Aspekte ländlicher Entwicklungen dar.

Sind Einwohnerdichten, das Bevölkerungspotenzial sowie die Erreichbarkeit für die Politik nur schwer und nur auf lange Sicht zu beeinflussende Größen, hat mit der Digitalisierung eine Variable Einzug in die politische Diskussion und Förderpolitik gefunden, der ein strategisches Element bei der Entwicklung ländlicher Räume zugesprochen wird. Einige sprechen gar vom *Tod der Distanz*. Träfe dies zu, würden sich erhebliche Dekonzentrationsmöglichkeiten von Technik-affinen Arbeitsplätzen in Deutschland zugunsten der ländlichen Räume ergeben. Denn wenn eine Ubiquität in der Ausbauqualität von Breitband auf höchstem Niveau, bald die 5G-Technik, vorhanden wäre, könnte die Ansiedlung dieser Technik affine Arbeitsplätze auch in ländlichen Räumen verstärkt ermöglichen. Des Weiteren könnten Betriebe und Unternehmen Produkte und Dienstleistungen ohne Übertragungsunterschiede zu den Metropolen über das Netz anbieten. Dies könnte zu Wachstumsschüben in diesen Regionen führen. Dass in der Digitalisierung eine Chance zur Entwicklung der ländlichen Räume gesehen wird, ist nachvollziehbar. Allein der Weg, einen vergleichbaren Ausbauzustand in der Fläche zu erreichen, ist lang. Wird zum Beispiel der Anteil Haushalte Dezember 2016 mit verfügbarem Breitbandanschluss mind. 50 MBit/s in Prozent betrachtet, so verfügen in Westdeutschland weniger als 40 Prozent aller Haushalte in ländlichen Räumen über dieses Ausstattungsniveau. In Ostdeutschland ist diese Quote noch deutlich darunter. Hierbei muss zudem in Rechnung gestellt werden, dass 50 MBit/s für moderne technologische Anwendungen nicht das Maß aller Dinge darstellt. Ferner muss daran gearbeitet werden, dass die Unternehmenslenker einer Dekonzentration von Arbeitsplätzen ihres Unternehmens oder Betriebes offen gegenüberstehen und sich diese Dekonzentrationen betriebswirtschaftlich rechnen. Hier wären Modellvorhaben vorteilhaft, die den Blick aus den ländlichen Regionen in die Zentren und wieder zurück lenken, um regionale Inselbetrachtungen zu überwinden. In diesem Kontext darf der Aufruf zu Modell- und Demonstrationsvorhaben *Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume* im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung nicht unerwähnt bleiben.

Engagement und gute Ideen vor Ort bleiben Triebfedern einer mitbestimmten Entwicklung

Trotz dieser deskriptiven Beschreibungen darf eins nicht übersehen werden: die Überzeugungskraft und Kreativität der Menschen in diesen Regionen, mit eben diesen Bedingungen umzugehen und

im Zweifel das Beste daraus zu machen. Die enorme Vielzahl von Leadergruppen, ein funktionierendes Vereinsleben oder schlicht die Lust auf ein Leben auf dem Lande haben immer wieder konstruktive Ideen und Projekte hervorgebracht, wie auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen geantwortet werden kann. Als Belege seien hier die Wettbewerbsbeiträge zu den Aufrufen von »Menschen und Erfolge« des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit oder stellvertretend für die Gestaltungskraft der lokalen Ebene die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim angesprochen. Durch eine zwischen den Gemeinden abgestimmte Strategie, Rückbesinnung auf die zentralen Ortslagen durch eine vorausschauende Immobilienpolitik, durch finanzielle Unterstützung einschließlich Beratung von Architekten bauwilliger Familien, Rücknahme von Bauflächen, Ausbau von Breitband ist es diesen Gemeinden im Norden Bayerns gelungen, einen positiven Entwicklungspfad einzuschlagen.

Baukultur als Standortfaktor nutzen

Gerade die Rückbesinnung auf die zentralen Ortslagen durch eine vorausschauende Immobilienpolitik gilt es grundsätzlich als Leitbild der Gemeindeentwicklung festzuschreiben. Dies verhindert den *Donateneffekt* und schafft gleichzeitig lebendige zentrale Ortslagen. In diesem Kontext gilt es, die regionalen Besonderheiten herauszuarbeiten und auch offen für den Rat von Gestaltungsbeiräten zur Profilierung von zukunftsfähigen Ortsbildern zu sein. Insbesondere durch das Engagement der Architektenkammern gibt es in einigen Bundesländern das Angebot, auf Bedarf, für eine bestimmte Aufgabe oder eine begrenzte Zeit einen Gestaltungsbeirat zu bilden. Diese *neue Form* der regionalen und temporären Gestaltungsbeiräte erscheint insbesondere für die ländlichen Räume und kleinere Kommunen als Mittel geeignet, die Planungen ihrer Stadträume, Ortszentren, Ortsteile und Gebäude zu qualifizieren. Auch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung sollte einen solchen Förderstrang im Sinne von Heimat bewahren eingehend prüfen. ◀



Dr. Markus Eltges

Abteilungsleiter »Raumordnung und Städtebau« im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Bonn sowie Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Die Cork Konferenz 2016 und die Cork-2.0-Erklärung »Für ein besseres Leben im ländlichen Raum«

Autor: Dr. Martin Scheele

Foto: Europäische Kommission



►►► Auf Einladung der Europäischen Kommission trafen sich zwanzig Jahre nach der bahnbrechenden 1996er Cork-Konferenz zur Ländlichen Entwicklung am 5. und 6. September 2016 erneut Akteure aus Politik, Verwaltung, landwirtschaftlichen Verbänden, lokalen Initiativen, ländlicher Wirtschaft, Umweltorganisationen und Wissenschaft in Cork, um über die Zukunft des ländlichen Raums und der Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik zu diskutieren. Die Ergebnisse wurden schließlich einer neuen Erklärung von Cork mit dem Titel »Für ein besseres Leben im ländlichen Raum« zusammengeführt.

Cork-Konferenz 2016 – Bestandsaufnahme

►►► Begrüßt wurden die insgesamt 320 Teilnehmer von für die Agrar- und Ländliche Entwicklungspolitik zuständigen Kommissar, Phil Hogan, dem Präsidenten des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments, Czesław Adam Siekierski, und, als Vertreterin der EU-Präsidenschaft, der slowakischen Ministerin für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, Gabriela Matená. Die Diskussionen erfolgten in kleinen Arbeitsgruppen, die auf Einbeziehung aller Beteiligten angelegt waren und deren Ergebnisse von Berichterstattern für die Synthese der Konferenz festgehalten wurden. Die Arbeitsgruppen widmeten sich sowohl der Bestandsaufnahme der Herausforderungen und Chancen für die Landwirtschaft und die Ländlichen Räume als auch den möglichen Ansätzen zur Weiterentwicklung der EU-Agrar- und Ländlichen Entwicklungspolitik.

Leitmotiv der Bestandsaufnahme war die Würdigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des ländlichen Raums und seiner Akteure, verbunden mit einem klaren Bekenntnis, dass diese Funktionen für die Zukunft des ländlichen Raums von zentraler Bedeutung sind und deshalb erhalten und weiterentwickelt werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde gleich zu Beginn unterstrichen, dass diese Funktionen systematisch von allen Politiken, die auf ländliche Räume sowie die Landwirtschaft wirken, in Rechnung gestellt werden müssen.

Infolgedessen bedürfe es eines besonderen Mechanismus, durch welchen die jeweiligen Auswirkungen auf den ländlichen Raum geprüft werden, um sicherzustellen, dass sich diese in den Politiken und Strategien der Union widerspiegeln.

Weiterentwicklung der EU-Agrar- und Ländlichen Entwicklungspolitik

Im Hinblick auf die Fortentwicklung der Politik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume entwickelten die Konferenzteilnehmer klare Handlungsanweisungen. Die Cork-Erklärung 2.0 unterstreicht die Notwendigkeit eines erneuerten Engagements für die Lebensfähigkeit und Dynamik des ländlichen Raums, die Stärkung der ländlichen Wertschöpfungsketten, die Sicherung und Gestaltung von Beschäftigung und sozialer Integration, den Erhalt der kulturellen und landschaftlichen Vielfalt und die nachhaltige und klimaverträgliche Ressourcenbewirtschaftung. Als Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Lebensqualität im ländlichen Raum verweist die Erklärung auf Innovationen, die sinnvolle Nutzung neuer, nachhaltiger Technologien sowie eine zukunftsfähige Infrastruktur, insbesondere im Bereich der IT-Konnektivität.

Auch im Hinblick auf die institutionellen Voraussetzungen der Politikumsetzung sehen die Teilnehmer der Konferenz Handlungsbedarf. Die Cork-Erklärung unterstreicht die Notwendigkeit partizipatorischer Ansätze: Es wird darauf verwiesen, dass erfolgreiche Lösungen intensive Kooperation von Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Zivilgesellschaft erfordern. Die Komplexität der gegenwärtigen Politik, die hohe Regelungs- und Kontrolldichte und der damit einhergehende Vertrauensverlust finden besondere Erwähnung. Diesbezüglich betont die Erklärung die Notwendigkeit einer Stärkung der lokalen und regionalen Ebene sowie die Herstellung von Vertrauen und Verhältnismäßigkeit in den Regelwerken und Kontrollmechanismen. Als zentrale politische Botschaft fordert die Erklärung eine Architektur ►



Übergabe der Cork-2.0-Erklärung 2016 durch den Tagungspräsidenten Heino von Meyer (re.) an den EU-Kommissar Phil Hogan (ganz links: der ehemalige EU-Kommissar Franz Fischler)

der Gemeinsamen Agrar- und Ländlichen Entwicklungspolitik, die auf einem gemeinsamen strategischen und programmorientierten Rahmen basiert, und durch welche sichergestellt wird, dass sämtliche Maßnahmen auf klar definierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sind. Dabei sollen die Bedürfnisse und Erwartungen der jeweiligen Region die Programminhalte bestimmen, und das Partnerschaftsprinzip soll umfassende Berücksichtigung finden. Mit Blick auf eine maximale Effektivität vorhandener Mittel wird auf die durch Finanzinstrumente erzielbare Hebelwirkung verwiesen. Auch wird unterstrichen, dass die Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik mit dem übergreifenden Kontext nationaler und regionaler Strategien abgestimmt und im Einklang mit den Maßnahmen anderer Politikbereiche umgesetzt werden muss.

Als notwendiges Komplement einer Politik, deren Erfolgsparameter ergebnisorientiert und weniger prozessorientiert sein sollen, verweist die Erklärung darauf, dass Bürger und Steuerzahler über die Leistungen und die Errungenschaften der Politik informiert werden wollen und informiert werden müssen. Entsprechend betont die Erklärung die Notwendigkeit eines glaubwürdigen Leistungsnachweises auf Grundlage eines effektiven Systems für das Politik-Monitoring und die Evaluierung.

Landwirtschaft und ländliche Räume im gesellschaftlichen Kontext

In den Schlussfolgerungen der Cork-Erklärung fordern die Teilnehmer die politischen Entscheidungsträger der Europäischen Union auf, die Öffentlichkeit für das Potenzial ländlicher Gebiete und Ressourcen zur Bewältigung einer Vielfalt wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen und zur Nutzung der entsprechenden Chancen zum Wohl aller Europäer zu sensibilisieren. Unterstützende Investitionen in die Identität ländlicher Gemeinschaften und das Wachstumspotenzial im ländlichen Raum sollen helfen, aus den ländlichen Gebieten attraktive Orte zum Leben und Arbeiten in jedem Lebensalter zu machen. Die zukünftige Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik soll ergebnisorientiert, einfach und flexibel sein, auf Partnerschaft basieren und sowohl den übergreifenden Zielen der Union als auch

den konkreten Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen vor Ort gerecht werden.

Die Cork-Erklärung ordnet sich bewusst in einen erweiterten gesellschafts-, umwelt- und klimapolitischen Kontext ein: In den einleitenden Erwägungen wird auf die Schlüsselrolle ländlicher Räume und Gemeinschaften bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sowie der Schlussfolgerungen der 21. Jahreskonferenz der Vertragsparteien (COP 21) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verwiesen.

Eingedenk der spezifischen Aufgabenstellungen der EU-Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik für die Land- und Forstwirtschaft und die nachhaltige Produktion von Nahrungsmitteln, Biomasse und Bioenergie, einerseits, sowie der über diese Aspekte hinausgehenden Raumfunktionen, insbesondere im Hinblick auf die Umwelt- und Landschaftswerte, andererseits, sucht die Erklärung eine Balance zwischen der sektoralen Perspektive und den ökologischen und sozialen Dimensionen gesellschaftlichen Erwartungen.

Würdigung und Ausblick

Im Abschlussplenum übergab Sitzungspräsident Heino von Meyer die Cork-Erklärung »Für ein besseres Leben im ländlichen Raum« an Kommissar Phil Hogan. Die Übergabe erfolgte im Beisein von Franz Fischler, der als Agrarkommissar für die Durchführung der Cork-Konferenz des Jahres 1996 verantwortlich zeichnete. Franz Fischler würdigte die Cork-Konferenz 2016 und ihre Ergebnisse als Ausdruck eines gelebten partizipatorischen Ansatzes und einer notwendigen Weiterentwicklung der gesellschaftlichen und politischen Diskussion.

Kommissar Hogan dankte den Konferenzteilnehmern in seiner Abschlussrede für die reiche Diskussion und die Erarbeitung einer ebenso umfassenden wie zukunftsorientierten Erklärung. Er betonte die Aussagekraft der Erklärung in Bezug auf die Bedürfnisse und Erwartungen ländlicher und landwirtschaftlicher Gemeinschaften und der vielversprechenden Empfehlungen zur Mobilisierung ländlicher Potenziale. Er würdigte die Erklärung als wichtigen Beitrag und Orientierung für die Diskussionen über die Zukunft der Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik und versprach, ihr die größtmögliche Beachtung zu geben. ◀



Dr. Martin Scheele

Leiter des Referats »Konzeption und Konsistenz der ländlichen Entwicklung« bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion »Landwirtschaft und ländliche Entwicklung«, Brüssel

CORK-2.0-Erklärung 2016

Für ein besseres Leben im ländlichen Raum

Zusammengekommen in Cork, Irland,
am 5. und 6. September 2016

Erwägungen

Anknüpfend an die Erklärung von Cork »Ein dynamischer ländlicher Raum«, die 1996 von den Teilnehmern der europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung in Cork, Irland, ausgearbeitet wurde;

Unter Berücksichtigung der Schlüsselrolle ländlicher Räume und Gemeinschaften bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sowie der Schlussfolgerungen der 21. Jahreskonferenz der Vertragsparteien (COP 21) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC);

Eingedenk der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Diversität des ländlichen Europas, das die Heimat von mehr als der Hälfte der Bevölkerung der EU ist und über drei Viertel ihres Gebiets umfasst, sowie der Bedeutung, die dem ländlichen Raum für die Erhaltung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft Europas und seines Natur- und Kulturerbes zukommt;

In der Gewissheit, dass städtische Zentren und ländliche Räume unterschiedliche, aber sich ergänzende Stärken aufweisen, und dass bessere Wechselbeziehungen und Partnerschaften zwischen ihnen wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche Lebensfähigkeit, Umweltleistungen und den sozialen Zusammenhalt der Union insgesamt sind;

Überzeugt vom Wert der ländlichen Ressourcen, die nachhaltige Lösungen für gegenwärtige und künftige gesellschaftliche Herausforderungen, die alle Europäer betreffen, ermöglichen wie z. B. die Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Entwicklung von Kreislaufwirtschaften, Ausbau der Biowirtschaft, Verbesserung der Ressourceneffizienz, Bekämpfung des Klimawandels und Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen;

In der Erwartung, dass Wirtschaft und Unternehmen im ländlichen Raum zunehmend angewiesen sein werden auf Digitalisierung und wissensbasiert arbeitende Akteure, die die Chancen des digitalen Wandels nutzen und die Produktion im ländlichen Raum auf nachhaltige Weise stärken;

In der Überzeugung, dass Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit einander nicht ausschließen und gefördert werden können durch Innovationen in Bezug auf Technologien, Verfahren, Prozesse sowie soziale und organisatorische Fragen, zu denen ländliche Unternehmer sowie Land- und Forstwirte Zugang haben müssen und die forschungsbasiert sind oder aber auf interaktiven, Bottom-up-Konzepten beruhen;

Besorgt über die Landflucht und die Abwanderung junger Menschen und in der Erwägung, dass ländliche Räume und Gemeinschaften (ländlicher Raum, landwirtschaftliche Betriebe, Dörfer und Kleinstädte) attraktive Orte zum Leben und Arbeiten bleiben müssen, indem der Zugang zu Dienstleistungen und Chancen für ländliche Bewohner verbessert und das Unternehmertum in traditionellen ländlichen Bereichen wie auch in neuen Wirtschaftsbranchen gefördert wird;

Überzeugt, dass die Land- und Forstwirtschaft für die Wirtschaft der Union weiterhin große Bedeutung

haben, dass ihre Wertschöpfungsketten Motoren des ländlichen Wirtschaftswachstums sind und im ländlichen Raum Arbeitsplätze und Existenzgrundlage für zahlreiche Europäer bereitstellen, und zwar mit Arbeitsplätzen, die nicht ohne Weiteres andersorts entstehen können;

Eingedenk der Rolle der Land- und Forstwirtschaft für die Landschaftsgestaltung und der Bedeutung von Land- und Forstwirten als Landschaftspfleger und wichtigste Bereitsteller von umweltbezogenen öffentlichen Gütern und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Biodiversität, Böden, Gewässern und Klimaschutz;

In Anbetracht der Notwendigkeit eines verstärkt raumbezogenen Schwerpunkts im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der komplementär zu anderen EU-Politiken operiert und darauf ausgerichtet ist, bedarfsgerechte Resultate zugunsten der Bewohner des ländlichen Raums und die Gesellschaft insgesamt zu erzielen;

Entschlossen, lokale Initiativen und den Ausbau von Kapazitäten im ländlichen Raum stärker in die allgemeine Politikgestaltung der EU einzubeziehen, insbesondere durch eigenständige Konzepte für die lokale Entwicklung wie LEADER und Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung;

Entschlossen, die Beteiligung von Akteuren und Interessenträgern im Bereich der ländlichen Entwicklung im Einklang mit dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sicherzustellen;

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zur Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft, der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema der Ländlichen Entwicklungsprogramme sowie der wichtigen Überlegungen anderer ländlicher Interessengruppen zu den Perspektiven für die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung;

Überzeugt, dass eine ergebnisorientierte Gemeinsame Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik mit einem verstärkt strategischen Ansatz ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der EU-Prioritäten ist;

Entschlossen, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Vereinfachung und Transparenz der Politikgestaltung zu gewährleisten;

erklären wir, die Teilnehmer der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung (Cork 2.0), dass eine innovative, integrierte und integrative Politik für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in der Europäischen Union auf den folgenden zehn **Leitlinien** beruhen soll:

Punkt 1:

Förderung des Wohlstands im ländlichen Raum

Das im ländlichen Raum vorhandene Potenzial für innovative, integrative und nachhaltige Lösungen gegenwärtiger und künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen in Bezug auf den Wohlstand, Ernährungssicherheit, Klimawandel, Bewirtschaftung

der Ressourcen, soziale Inklusion und Integration von Migranten soll größere Anerkennung finden. Ein Mechanismus, durch welchen die jeweiligen Auswirkungen auf den ländlichen Raum geprüft würden, soll sicherstellen, dass sich dies in den Politiken und Strategien der Union widerspiegelt. Agrar- und ländliche Entwicklungspolitiken sollen, auf der Identität und Dynamik ländlicher Gebiete aufbauend, integrierte Strategien und Sektor übergreifende Konzepte umsetzen. Sie sollen die Diversifizierung fördern und Unternehmertum, Investitionen, Innovationen und Beschäftigung voranbringen. Außerdem soll diese Politik die ländliche Identität aufwerten und Nachhaltigkeit, soziale Inklusion, lokale Entwicklung sowie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gemeinschaften fördern.

Punkt 2:

Stärkung ländlicher Wertschöpfungsketten

Die Maßnahmen der Union sollen den Schwerpunkt auf integrierte Konzepte für die Entwicklung und Stärkung von ländlichen Wertschöpfungsketten und lokalen produktiven Netzwerken legen. Sie sollen die neu entstehenden Erwerbschancen für die Land- und Forstwirtschaft und ländliche Unternehmen hinsichtlich einer »grünen«, ohne fossile Brennstoffe auskommenden Kreislaufwirtschaft berücksichtigen. Dem zunehmenden Verbraucherbewusstsein in Bezug auf Produktqualität und Produktionsverfahren sowie der Nachfrage nach gesunden Lebensmitteln muss ebenfalls entsprochen werden. Die Maßnahmen müssen neue Ansätze für horizontale und vertikale Integration fördern und dabei faire und transparente Vertragsbeziehungen innerhalb der Versorgungskette sowie rechtliche Möglichkeiten für die Organisation gemeinsamer Maßnahmen der Landwirte gewährleisten. Den Landwirten sollen wirksame Instrumente für das Risikomanagement an die Hand gegeben werden.

Punkt 3:

Investitionen in die Lebensfähigkeit und Dynamik des ländlichen Raums

Bei der Förderung von Investitionen im ländlichen Raum soll die Union den Schwerpunkt auf die Schaffung von Mehrwert für die Gesellschaft legen. Investitionen in die Unternehmensentwicklung, öffentliche und private Dienstleistungen, Basisinfrastrukturen und den Aufbau von Kapazitäten sollen zu den gemeinsamen Zielen der EU – insbesondere in Bezug auf Arbeitsplätze sowie grünes und integratives Wachstum – beitragen. Besonderes Augenmerk gilt selbsttragenden Initiativen, die eine wettbewerbsfähige, diversifizierte Landwirtschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum befördern. Besonders ist darauf zu achten, dass die digitale Versorgungslücke überwunden und das durch Konnektivität und Digitalisierung der ländlichen Gebiete gebotene Potenzial erschlossen wird. Die Maßnahmen sollen die Lebensqualität in ländlichen Gebieten verbessern, den Erwartungen junger Menschen in diesen Gebieten in Bezug auf vielfältige und lukrative Arbeitsplätze gerecht werden

und den Generationenwechsel erleichtern. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, um durch Bereitstellung innovativer Finanzinstrumente mehr Finanzierungsmittel zu mobilisieren und diese breiter einzusetzen. Die durch die Union bereitgestellte Förderung soll die Verbindungen zwischen Stadt und Land stärken und die nachhaltige Entwicklung ländlicher und städtischer Gebiete miteinander in Einklang bringen.

Punkt 4: Erhaltung der ländlichen Umwelt

Der Landbewirtschaftung kommt an der Schnittstelle Mensch/Umwelt eine Schlüsselrolle zu. Die Politik muss Anreize für die Erbringung umweltbezogener öffentlicher Güter bieten, einschließlich der Erhaltung des europäischen Natur- und Kulturerbes. Zu diesen Gütern zählen die reiche Vielfalt von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie erhaltenswerte Kulturlandschaften, die in hohem Maße von Land- und Forstwirtschaftssystemen abhängen. Maßnahmen zur Vergütung der Bereitstellung umweltbezogener öffentlicher Güter und Dienstleistungen sollen den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Aus der Qualität der ländlichen Umwelt ergeben sich Vorteile für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft, den Ökotourismus, gesunde Lebensqualität, Lebensmittelidentität und Markenentwicklung sowie den Freizeitwert des ländlichen Raums.

Punkt 5: Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Dem erhöhten Druck auf die natürlichen Ressourcen aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln, Faser- und Biomaterialien muss mit koordinierten, sektorübergreifenden Strategien begegnet werden. Diese sollen die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und biologische Vielfalt, und damit der Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft, gewährleisten. Es gilt, den Verlust an genetischer Vielfalt umzukehren und die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von tier- und pflanzen genetischen Ressourcen durch geeignete Maßnahmen öffentlicher und privater Akteure sicherzustellen. Es müssen innovative, wissenschaftlich fundierte Lösungen erarbeitet und verbreitet werden, damit mehr mit weniger produziert und sichergestellt wird, dass die natürlichen Ressourcen auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen. Es sollen wirksame Formen von Wissensaustausch und Beratung entwickelt und die Annahme gut konzipierter Landbewirtschaftungsprogramme gefördert werden.

Punkt 6: Förderung klimabezogener Maßnahmen

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, in ländlichen und städtischen Gebieten dem Klimawandel entgegenzutreten, muss die Förderung auf die Durchführung wirksamer Klimaschutz- und Anpassungsstrategien ausgerichtet werden. In ländlichen Gebieten bestehen erhebliche Möglichkeiten für die Bindung und Speicherung von Kohlendioxid. Die Maßnahmen müssen über kohlenstoffbasierte Lösungen hinausgehen und sollen ein effizientes Nährstoff- und Tierhaltungsmanagement fördern. Land- und Forstwirte sollen Anreize für die Erbringung klimabezogener Dienstleistungen und Anpassungsmaßnahmen erhalten.

Durch geeignete Investitionsprogramme soll das in ländlichen Gebieten vorhandene Potenzial für die Erzeugung von nachhaltiger und erneuerbarer Energie sowie von Biomaterialien erschlossen werden. Der Schwerpunkt soll auf der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und der Kaskadennutzung von Biomaterialien liegen.

Punkt 7: Förderung von Wissen und Innovation

Ländliche Gemeinschaften müssen an der wissensbasierten Wirtschaft teilhaben, um die Fortschritte in Forschung und Entwicklung in vollem Umfang nutzen zu können. Zur Erzielung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Resultate müssen land- und forstwirtschaftliche sowie andere ländliche Unternehmen jeder Art und Größe Zugang haben zu geeigneter Technologie, modernster Konnektivität und neuen Managementinstrumenten. Für die Vermittlung erforderlicher Qualifikationen ist eine politische Schwerpunktsetzung in Bezug auf soziale Innovation, Lernen, die allgemeine und berufliche Bildung sowie Beratung unabdingbar. Dies soll durch einen verstärkten Austausch unter Berufskollegen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Unternehmern im ländlichen Raum flankiert werden. Zielbeiträge und Handlungsbedarf im ländlichen Raum sollen sich in der Forschungsagenda der Europäischen Union deutlich widerspiegeln. Industrie, Forscher, Praktiker, Wissensanbieter, Zivilgesellschaft und Verwaltungen müssen enger zusammenarbeiten, um die durch den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt gebotenen Chancen gemeinsam besser nutzen zu können.

Punkt 8: Verbesserte Steuermechanismen im ländlichen Raum

Die Verwaltungskapazität und Effizienz von regionalen und kommunalen Behörden und lokalen Gruppen müssen bei Bedarf durch Bereitstellung von technischer Unterstützung, Fortbildung, Zusammenarbeit und Vernetzung gestärkt werden. Anknüpfend an den Erfolg von LEADER und der Europäischen Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft sollen lokal initiierte, von der Basis ausgehende Konzepte zur Mobilisierung ländlicher Potenziale propagiert werden. Die Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) muss auf einem gemeinsamen strategischen und programmorientierten Rahmen basieren, durch welchen sichergestellt wird, dass sämtliche Maßnahmen auf klar definierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sind. Dabei müssen die Bedürfnisse und Erwartungen der jeweiligen Region sowie das Partnerschaftsprinzip berücksichtigt werden. Reichweite, Anwendungsbreite und Hebelwirkung des öffentlichen Mitteleinsatzes müssen durch die verstärkte Entwicklung und Verwendung von Finanzinstrumenten verbessert werden. Die Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik muss mit dem übergreifenden Kontext nationaler und regionaler Strategien interagieren und komplementär und im Einklang mit den Maßnahmen anderer Politikbereiche umgesetzt werden.

Punkt 9: Effektivere und vereinfachte Umsetzung Flexibilität und eine bessere Fokussierung bei der

Politikgestaltung und -umsetzung sind notwendig, dürfen aber keine unnötige Komplexität zur Folge haben. Initiativen zur Wiedergewinnung und Stärkung des Vertrauens von Interessenträgern stellen eine Priorität dar. Der Regulierungsrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik muss weiter gestrafft und die Durchführung weiter vereinfacht werden. Darüber hinaus müssen intelligente Verwaltungsinstrumente und -verfahren entwickelt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten sowie die nationalen und regionalen Behörden zu verringern. Anforderungen und Sanktionen müssen verhältnismäßig sein. Der Einführung elektronischer Verfahren für die Verwaltung von Förderprogrammen und der breiten Anwendung von Optionen zur vereinfachten Kostenkalkulationen muss Vorrang eingeräumt werden. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung sowie die betreffenden Kontrollsysteme müssen verstärkt werden.

Punkt 10: Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht der Politik

Politiken müssen rechenschaftspflichtig und zweckdienlich sein. Die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete durch die öffentliche Hand muss einem glaubwürdigen Begleitungs- und Bewertungssystem unterliegen. Dabei sollen die Nutzen der Maßnahmen, die Kosteneffizienz und die Umsetzung im Hinblick auf die gesetzten Ziele bewertet werden. Die Rolle der Interessenträger bei der Bewertung der Leistungen soll durch interaktive Lern- und Bewertungsverfahren gestärkt werden. Bürger und Steuerzahler erwarten, dass sie über die Leistungen und die Errungenschaften der Politik informiert werden. Diese Erwartungen müssen erfüllt werden.

Schlussfolgerung

Wir, die Teilnehmer der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung (Cork 2.0), fordern die politischen Entscheidungsträger der Europäischen Union auf,

- die Öffentlichkeit für das Potenzial ländlicher Gebiete und Ressourcen zur Bewältigung einer Vielfalt wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Herausforderungen und zur Nutzung der entsprechenden Chancen zum Wohl aller Europäer zu sensibilisieren;
- in die Identität ländlicher Gemeinschaften und das Wachstumspotenzial im ländlichen Raum zu investieren und aus den ländlichen Gebieten attraktive Orte zum Leben und Arbeiten in jedem Lebensalter zu machen;
- an diese Dynamik anzuknüpfen und einen ergebnisorientierten, einfachen und flexiblen Ansatz für die Agrar- und ländliche Entwicklungspolitik zu erarbeiten, der auf Partnerschaft basiert und den Zielen der Union sowie den konkreten Bedürfnissen und Erwartungen gerecht wird;
- andere bereichsübergreifende und sektorspezifische Politiken systematisch aus der Perspektive des ländlichen Raums zu beleuchten und dabei potenzielle und tatsächliche Folgen für Beschäftigung und Wachstum im ländlichen Raum, Entwicklungsperspektiven, Sozialwohl und Umweltqualität des ländlichen Raums und seiner Gemeinschaften zu berücksichtigen;
- dieses Zehnpunkteprogramm zu unterstützen und das darin gezeichnete Zukunftsbild und seine Leitlinien in die künftige Politikgestaltung zu integrieren.

STATEMENT

Heino von Meyer

Impulse für eine neue europäische Politik ländlicher Entwicklung

►►► Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) bedarf neuer Impulse. Angesichts veränderter globaler und europäischer Herausforderungen kann ihre politische Legitimation nur gesichert werden, wenn sie konkrete Beiträge zur Stärkung und nachhaltigen Fortentwicklung Europas und seiner ländlichen Regionen leistet. Cork 2.0 hat dazu Vorschläge gemacht, die es nun in konkrete Reformschritte umzusetzen gilt.

Die Cork-2.0-Erklärung ►►► 20 Jahre nach der ersten Konferenz im irischen Cork, bei der die Grundlagen für die ländliche Entwicklungspolitik der EU gelegt wurden, hat im September 2016 die zweite Europäische Konferenz für Ländliche Entwicklung der Debatte um die Zukunft von Landwirtschaft und ländlichen Räumen in Europa wichtige neue Impulse gegeben. Die Cork-2.0-Erklärung 2016 »Für ein besseres Leben im ländlichen Raum« wurde in einem intensiven Dialogprozess erarbeitet, an dem Stakeholder aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen aller EU-Länder beteiligt waren. Sie bietet eine zentrale Orientierungsmarke und Messlatte für die anstehende zukunftsorientierte Neugestaltung der europäischen Politik für Landwirtschaft und ländliche Regionen.

Mit Ihrem 10-Punkte-Katalog deckt sie alle drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung ab:

(1) Wirtschaftliche Wertschöpfung und Wohlstand;

(2) soziale Daseinsvorsorge und gesellschaftliche Teilhabe; sowie

(3) ökologische Integrität durch Erhalt der Biodiversität, Umwelt- und Klimaschutz. Die Deklaration erschöpft sich jedoch nicht im Beschreiben allgemeiner Zielvisionen. Sie widmet sich auch der Frage, mit welchen Institutionen und Instrumenten eine effektive Umsetzung erreicht und handfeste Ergebnisse erzielt werden können.

Politische Initiativen und Beschlüsse sind nun gefragt ►►► Entscheidend ist nun, die in der Cork-2.0-Erklärung angelegten Impulse in konkrete politische Initiativen und Beschlüsse zu überführen. Dazu muss of-



Internationale Grüne Woche Berlin 2017: Diskussionsrunde zur Cork-2.0-Erklärung mit Heino von Meyer, EU-Kommissar Phil Hogan, Bundesminister Christian Schmidt

fensiv mit der Cork-2.0-Botschaft eines sektorübergreifenden, ganzheitlichen Ansatzes umgegangen werden. Anderenfalls droht der Rückfall ins Klein-Klein des agrarpolitischen Alltags. Ein Rückzug auf eine rein agrarsektorale, ständische Perspektive wird aber am Ende nicht einmal der Mehrzahl der Landwirte dienen. Noch weniger würde dies den Menschen im ländlichen Raum, aber auch in den Städten, helfen, die sich für eine lebenswerte Zukunft des ländlichen Europas engagieren, mit wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven, intakter Natur und Umwelt, einer reichen Vielfalt kultureller Identitäten und effektiver politischer Partizipation.

Elemente eines neuen Politikansatzes

►►► Klar ist, dass eine GAP, die vor allem auf pauschale flächengebundene Direktzahlungen ohne klar definierten Leistungsbezug setzt, ihre Legitimation verloren hat. Hinzu kommt, dass sich die EU bei den ansonsten

positiven Fördermaßnahmen für Umwelt, Natur und ländliche Entwicklung mehr und mehr in bürokratische Feinsteuerung versteigt.

Künftig muss daher Ergebnisorientierung oben an stehen: Outcome-Evaluierung statt Input-Regulierung. Alle politischen Maßnahmen und finanziellen Mittel müssen auf konkrete Ergebnisse ausgerichtet werden. Sie müssen sich kohärent in den Gesamtkontext europäischer Politik einfügen und zu einer nachhaltigen Entwicklung mit Wachstum, Beschäftigung und Innovation, Konvergenz, Kohäsion und Klimaschutz beitragen. Umgekehrt muss aber auch die Raumwirksamkeit aller anderen Politiken systematisch überprüft und sichergestellt werden, dass sie positive Beiträge auch zur ländlichen Entwicklung leisten. Die Cork-Erklärung fordert ein solches *Rural Proofing* beispielsweise für den Ausbau von Infrastrukturen im Verkehr und der Digitalisierung. ►



Heino von Meyer

Leiter des OECD Berlin Centre und Vorsitzender der Europäischen Konferenz für Ländliche Entwicklung Cork 2.0

Sobald Klarheit über die Zielorientierung und Einvernehmen über die Methoden der Ergebnisevaluierung hergestellt sind, kann und muss die GAP drastisch vereinfacht und von bürokratischer Feinsteuerung auf EU-Ebene befreit werden. Im Sinne der Subsidiarität müssen der regionalen und lokalen Ebene wieder mehr Verantwortung und Gestaltungsspielräume überlassen werden.

Deutschland ist in politischer Verantwortung ▶▶▶ Die GAP steht auf dem Prüfstand. Aber es geht hier nicht allein um eine agrarpolitische Debatte. Vor dem Hintergrund von Brexit und neuen europäischen Aufgaben in Bereichen wie Sicherheit, Migration und Klimaschutz muss die EU-Politik und der EU-Finanzrahmen insgesamt neu justiert werden. Deutschland kommt dabei große politische

Verantwortung zu. Die neue Bundesregierung muss diesen europapolitischen Themen von Beginn an höchste Aufmerksamkeit widmen. Es geht um die Zukunft Europas und die Zukunft Deutschlands in Europa – aber damit eben auch um die seiner vielen verschiedenen Regionen und Landschaften, die ja gerade seinen Reiz und Reichtum ausmachen. ◀

STATEMENT

Dr. Peter Pascher

Cork-2.0-Erklärung will Akzente setzen

▶▶▶ Weniger Bahnbrechendes als Akzente für die künftige ländliche Förderpolitik waren das Ergebnis der 2. Konferenz von Cork. Inwieweit diese Akzente in der Förderperiode nach 2020 Berücksichtigung finden, bleibt offen.

Cork 1996 und 2016 ▶▶▶ Die 1. Europäische Konferenz zur ländlichen Entwicklung im irischen Cork im Jahre 1996 war für die EU-Politik der Förderung ländlicher Räume bahnbrechend. Die Konferenz legte den Grundstein für die Zweite Säule der EU-Agrarpolitik als Politik für den ländlichen Raum und war Grundlage zur Schaffung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). 20 Jahre nach dieser richtungsweisenden europäischen Konferenz zur ländlichen

Entwicklungspolitik hatte die Europäische Kommission mit ihrem aus Irland stammenden EU-Agrarkommissar Phil Hogan wieder nach Cork eingeladen. Zu dieser Konferenz am 5. und 6. September 2016 waren rund 300 Vertreter aus Landwirtschaft, übriger Wirtschaft, Verwaltung, Forschung, Politik und Nichtregierungsorganisationen geladen, um über die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für Landwirtschaft und ländliche Gegenden zu diskutieren und mögliche politische Konsequenzen zu ziehen. Am

Ende fasste die Kommission die Ergebnisse der Tagung in der »Cork-2.0-Erklärung 2016 – Mehr Lebensqualität in ländlichen Räumen« zusammen.

Weichenstellung für die GAP ▶▶▶ Die in der Zwischenzeit erfolgten zahlreichen Kommentierungen von Kennern ländlicher Entwicklungspolitik zeigen, dass die Cork-2.0-Erklärung mit ihrem 10-Punkte-Programm viel Interpretationsspielraum bietet. Dies war allerdings auch bei der ersten Cork-Erklärung aus dem Jahr 1996 der Fall. Die Etablierung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in ihrer heutigen Dimension war aus der Erklärung nicht unbedingt ableitbar. EU-Agrarkommissar Phil Hogan jedenfalls sieht mit der Cork-2.0-Erklärung »die Weichen für unsere Beratungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik« gestellt.

Rolle der Landwirtschaft und Förderung

▶▶▶ Zu den 10 Punkten der Cork-2.0-Erklärung gehört die Forderung nach Förderung des Wohlstands im ländlichen Raum. Agrar- und ländliche Entwicklungspolitiken sollen »die Diversifizierung fördern und Unternehmertum, Investitionen, Innovationen und Beschäftigung voranbringen. Außerdem soll diese Politik die ländliche Identität aufwerten und Nachhaltigkeit,



Agrar- und ländliche Entwicklungspolitiken sollen die Diversifizierung fördern, Unternehmertum, Investitionen, Innovationen und Beschäftigung voranbringen.

soziale Inklusion, lokale Entwicklung sowie die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Gemeinschaften fördern«. Ein weiterer Punkt befasst sich mit der Stärkung ländlicher Wertschöpfungsketten. Betont wird dabei die Rolle der Landwirtschaft. Zudem sollen Landwirte wirksame Instrumente für das Risikomanagement an die Hand bekommen.

Digitale Versorgungslücke überwinden

Um eine wettbewerbsfähige, diversifizierte Landwirtschaft und Wirtschaft im ländlichen Raum zu befördern, soll vor allem die *digitale Versorgungslücke* überwunden werden und das durch Konnektivität und Erschließung digitaler Potenziale. Bislang werden digitale Infrastrukturen vor allem durch den Europäischen Regionalfonds (EFRE) und nicht durch den ELER gefördert. Cork 2.0 sieht aber nicht nur die Notwendigkeit, in *modernste Konnektivität* in ländlichen Gebieten zu investieren, sondern auch digitale Anwendungen und ihre Nutzerkreise. *Land- und forstwirtschaftliche sowie andere ländliche Unternehmen* werden dabei besonders hervorgehoben.

Schutz natürlicher Ressourcen ▶▶▶ Drei der 10 Punkte der Cork-2.0-Erklärung befassen sich mit Umwelt, Klima und natürliche Ressourcen. Für umweltbezogene öffentliche Güter soll die Politik Anreize geben. Um dem Klimawandel entgegenzutreten, »muss die Förderung auf die Durchführung wirksamer Klimaschutz- und Anpassungsstrategien ausgerichtet werden«. In diesem Zusammenhang soll *ein effizientes Nährstoff- und Tierhaltungsmanagement* gefördert werden. Wie dies im Einzelnen umgesetzt werden kann, dürfte nicht unumstritten sein. Beim Thema Ressourcenschutz sollen »innovative, wissenschaftlich fundierte Lösungen erarbeitet und verbreitet werden, damit mehr mit weniger produziert und sichergestellt wird, dass die natürlichen Ressourcen auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen«.

Vereinfachung der EU-Förderpolitik

Weitere Punkte der Cork-2.0-Erklärung befassen sich in unterschiedlicher Intensität mit der Vereinfachung und dem Bürokratieabbau als Voraussetzung für eine anwendungsfreundlichere Gestaltung der EU-Förderpolitik.



Dr. Peter Pascher

Deutscher Bauernverband e. V., Berlin

In den Diskussionen auf der aktuellen Cork-Konferenz wurde allerdings die Notwendigkeit zur grundlegenden Vereinfachung noch wesentlich deutlicher formuliert. Anders als in der Erklärung zum Ausdruck kommt, werden Finanzinstrumente (Kredite, Bürgschaften) nur als ergänzende Förderinstrumente gesehen. Auch in Zukunft soll die EU-Unterstützung über Zuschüsse im Vordergrund stehen, so der Eindruck aus den Diskussionen unter den Cork-Teilnehmern. ◀

STATEMENT

Carsten Hansen

Orientierung für die Akteure

Der Anspruch der Teilnehmer der Konferenz von Cork 2016, die zur Cork-2.0-Erklärung »Für ein besseres Leben im ländlichen Raum« geführt hat, ist enorm. Schon dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Auch wenn der Elan der ersten Erklärung von Cork einer nüchternen Anpassung in der Cork-2.0-Erklärung gewichen ist, so gibt diese doch eine klare Orientierung für die Akteure in der EU, dem Bund und den Ländern.

1996 : 2016 – Anspruch und Vergleich

Ein zentrales Instrument der EU zur ländlichen Raumentwicklung ist die Gemeinsame Agrarpolitik. Deren sogenannte 2. Säule erhielt die konzeptionellen Grundlagen für ihren Ausbau in der heutigen Form durch die Konferenz von Cork 1996. Ebenso wie die EU ist auch die ländliche Entwicklung ein Mehrebenensystem, bei dem Spielräume für nationale Ausgestaltung vorhanden sind. In Deutschland kommt die Komplexität des föderalen Staates hinzu. Für Kommunen war

die Integration der ländlichen Entwicklung in die Agrarpolitik dennoch ein großer Fortschritt, weil die Bedeutung der kommunalen Ebene für die ländliche Entwicklung deutlich wurde und ihren Niederschlag in den Förderprogrammen der Länder fand.

Vor dem Anspruch der Cork-2.0-Erklärung »Für ein besseres Leben im ländlichen Raum« und Vergleichen mit der Erklärung von Cork 1996 ist das Risiko groß, dass die Erklärung nur als bescheidener Wurf daherkommt. Wo 1996 gefordert wurde: »Priorität für den länd-

lichen Raum!«, steht jetzt der Wunsch, dass die Potenziale ländlicher Räume größere Anerkennung finden sollen (jeweils Punkt eins).

Wo 1996 ohne Relativierung gefordert wurde: »Angesichts der Verschiedenartigkeit der ländlichen Gebiete in der Union muss die Politik der ländlichen Entwicklung dem Subsidiaritätsprinzip folgen. Sie muss weitmöglichst dezentralisiert sein« (Punkt fünf), heißt es nun, dass ein gemeinsamer strategischer und programmorientierter Rahmen sicherstellen muss, »dass sämtliche ▶



Die Kommunen erwarten zukünftig mehr Raum und Verantwortung für eine integrierte ländliche Entwicklung.

Maßnahmen auf klar definierte wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sind« (Punkt 8).

Auch bei der Schlussfolgerung kann man Unterschiede erkennen, denn vor 20 Jahren wurden die Verantwortlichen aufgefordert, das 10-Punkte-Programm aktiv »zu unterstützen und bei der Verwirklichung aller in dieser Erklärung genannten Ziele mitzuwirken« sowie »sich aktiv an der Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung im internationalen Kontext zu beteiligen«. 2016 soll die Öffentlichkeit sensibilisiert werden, sollen die anderen als ländliche Raum-Politiken die Folgen für ländliche Räume berücksichtigen und sollen die Entscheidungsträger das 10-Punkte-Programm unterstützen.

Ländliche Entwicklung ist von der Landwirtschaftspolitik emanzipiert ▶▶▶ Das klingt mehr nach moderater Weiterentwicklung als nach entscheidender Weichenstellung. Es zeigt aber vor allem, dass der Weg der letzten 20 Jahre, weg von einer sektoralen Subventionspolitik hin zu einer Politik für ländliche Räume, die ihre Potenziale als wirtschaftlich diversifizierte, sozial resiliente und kulturell vielfältige Kraftzentren voll zur Geltung bringen können, akzeptiert ist. Die ländliche Entwicklung ist als Politik »in den Mühen der Ebene« angekommen und muss dort wirkungsvolle Konzepte, um in der Sprache der EU zu sprechen, in den »Main-

stream« bringen. Dieser Weg wird noch lange andauern.

Es ist daher richtig und wichtig, dass die Cork-2.0-Konferenz stattgefunden hat und mit einem aktualisierten 10-Punkte-Programm auf Herausforderungen und Forderungen hinweist. Mindestens vier Aspekte sind hier aus kommunaler Sicht hervorzuheben:

1. Die Forderung nach Vereinfachung hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten nicht verändert (Punkt sechs bzw. Punkt neun). Das muss ein Alarmzeichen für die politische Akzeptanz der EU sein. Die EU ist mehr als eine effiziente Fördermaschine! Seit Langem kämpfen Kommunen mit unangepassten Kontrollvorschriften. Förderung verfehlt ihren Zweck, wenn sie *sicherheitshalber* nur über den Umweg der Beauftragung von erfahrenen Projektbüros oder spezialisierten Verwaltungen in Anspruch genommen werden kann.

2. In der Erklärung wird völlig selbstverständlich vermittelt, dass die EU-Prioritäten nur mit einer Gemeinsamen Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik verwirklicht werden können. Das ist Selbstversicherung und Anspruch zugleich, dass die Kommunen zukünftig mehr Raum und Verantwortung für eine integrierte ländliche Entwicklung bekommen. Die Integration auf örtlicher Ebene betreiben Kommunen seit vielen Jahrzehnten – der Steuerungsanspruch der Länder sollte verstärkt in Beratung und Unterstützung transformiert werden, um z. B. die erfolgreiche Idee von LEADER wieder zu stärken.

3. Die Digitalisierung ist auf der Basis einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur eine Chance, das Verhältnis von Stadt und Land fundamental zu ändern. Sie kann ausgleichend für wirtschaftliche und soziale Teilhabe wirken. Auf diese Chancen nochmals hinzuweisen, ist aus kommunaler Sicht richtig. Mittlerweile gibt es so viele Förderprogramme und so weitgesteckte Ziele bei der Entwicklung der Breitbandinfrastruktur, dass die Gefahr besteht, beim Breitband den Willen der Politik für die Tat zu nehmen.

Tatsächlich ist die Ausstattung mit leistungs- und zukunftsfähiger Breitbandinfrastruktur eine andauernde Herausforderung. Bei Bandbreiten bis 50 Mbit/s liegt die Abdeckung auf Ebene der Planungsregionen noch vielfach bei 50–75 Prozent der Haushalte, doch das ist geschönt. Betrachtet man die Ortsebene, liegen sehr viele ländliche Regionen noch bei unter 50 Prozent, während die Politik schon von der *Gigabit-Gesellschaft* spricht.

4. Es wird ein *Mechanismus* gefordert, mit dem die nationalen Parlamente und die Europäischen Institutionen einen Gesetzescheck ländlicher Räume vornehmen können. Das findet die ungeteilte Zustimmung der Kommunen, denn noch viel zu oft ist das Ressortdenken in Ministerien, Generaldirektionen und Organisationen (wie Kassenärztlichen Vereinigungen) ein mindestens so großes Hindernis für integrierte Entwicklung wie das (zu) oft genannte Kirchturmdenken. ◀



Carsten Hansen
Deutscher Städte und Gemeindebund (DStGB), Berlin

STATEMENT

Dr. Hartmut Berndt

»Cork 1.1«

»»» Es ist ein Trend, sich allein durch die Verwendung der Versionsnummerierung aus der digitalen Welt ein Image der Moderne geben zu wollen. *Digital* ist gut, modern, innovativ – so ist unser Produkt: Cork 2.0. Dabei suggeriert *Punkt Null* eine grundlegend neue Version, den Beginn einer neuen Ära. Hält die Erklärung, was der Titel verspricht? Nachfolgend möchte ich eine Einschätzung aus Sicht der lokalen Ebene wagen, insbesondere aus Sicht der LEADER-Regionen, die vor Ort mithilfe der Mittel der gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik Impulse für eine zukunftsfähige ländliche Entwicklung geben wollen. Die Einschätzung beruht auf dem Text der Erklärung und einem Vergleich mit der Erklärung aus dem Jahr 1996, ohne in Cork selbst dabei gewesen zu sein.



Foto: BLG-Archiv

Zum Prozess »»» Es ist ein überaus lobenswerter Ansatz, bei der Erarbeitung einer Strategie für die zukünftige EU-Förderung der ländlichen Räume in einem Beteiligungsprozess Vertreter aus den verschiedensten ländlichen Bereichen einzubeziehen. Uneingeschränkt lobenswert ist zudem das ehrliche Bemühen der Organisatoren, die Vielfalt von Meinungen im Diskussionsprozess einzufangen und in einer gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck zu bringen, auch wenn wir in den LEADER-Regionen deutlich intensivere Beteiligungsprozesse gewöhnt sind. Das Europäische Ländliche Parlament (ERP) hat ein Jahr zuvor bei der Erstellung des Europäischen ländlichen Manifests übrigens eindrucksvoll gezeigt, wie bereits im Vorfeld mit bescheidenen Mitteln weite Teile der ländlichen Interessensgruppen europaweit beteiligt werden können.

Eine neue Vision? »»» Die vielfältigen, der Erklärung vorangestellten Erwägungen können im Grundsatz sicherlich von den meisten Akteuren der ländlichen Räume unterschrieben werden. Doch bringen sie wirklich neue Erkenntnisse? An zwei Beispielen möchte ich zeigen, dass dies nicht immer gelungen ist:

In den Erwägungen zu Cork 2.0 wird der Land- und Forstwirtschaft »weiterhin eine große Bedeutung für die Wirtschaft der Union« zugesprochen und ihre Wertschöpfungsketten als »Motoren des ländlichen

Wirtschaftswachstums« bezeichnet. In der Erklärung von 1996 hieß es dagegen bereits, »dass ihre relative wirtschaftliche Bedeutung weiter abnimmt, und dass die ländliche Entwicklung folglich alle sozioökonomischen Bereiche im ländlichen Raum betreffen muss«.

Letzteres ist sicher der weit fortschrittlichere Gedanke, insbesondere für Deutschland mehr als zutreffend und vor allem in der daraus abgeleiteten Forderung nach einem *multidisziplinären Ansatz* und einer *multisektoralen Durchführung* zum damaligen Zeitpunkt richtungweisend. Die Aussage hat einen wichtigen Beitrag zur Öffnung der ländlichen Entwicklungspolitik und eine Abkehr einer rein auf die landwirtschaftlichen Potenziale bezogenen Betrachtungsweise geleistet.

Die größte aktuelle Herausforderung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik liegt in ihrer nicht mehr handhabbaren Komplexität und einem ausufernden bürokratischen Aufwand. Wohlgemeinte und richtige politische Ziele scheitern, wenn die Umsetzung der zur Verfügung gestellten Mittel vor Ort nicht mehr leistbar ist. Cork 2.0 greift dies auf: »Der Regulierungsrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik muss weiter gestrafft und die Durchführung weiter vereinfacht werden« ... »Anforderungen und Sanktionen müssen verhältnismäßig sein.« Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen, das Wort *weiter* ist den Praktikern in diesem Zusammenhang allerdings erläuterungsbedürftig. Erneut geht

die 20 Jahre alte Erklärung dagegen deutlich weiter: »Die Politik der ländlichen Entwicklung muss (...) einer radikalen Vereinfachung der Rechtsvorschriften unterzogen werden.« Eine solch klare Aussage wäre aus meiner Sicht eine wirklich wertvolle Unterstützung für die vielfältigen Vorstöße zur Vereinfachung des ELER, wie das sächsische ELER-Reset-Papier, gewesen.

Liegt die neue Vision also allein in der häufigen Verwendung der Begriffe *Innovation* und *innovativ*? An deren inflationäre Verwendung haben sich Förderspezialisten eigentlich längst gewöhnt, und eines muss klargestellt werden: Innovation an sich stellt keinerlei Mehrwert dar. Neueste technische Entwicklungen haben im Gegenteil gerade in ländlichen Räumen immer wieder auch negative Begleiterscheinungen mit sich gebracht. Es geht vielmehr um die Förderung der Anwendung innovativer Technologien und Verfahren zum Wohle der (ländlichen) Gesellschaft unter ganzheitlicher Betrachtung, zur Verringerung von Umwelt- und Klimaschäden und zur Steigerung einer ressourcenschonenden Produktionsfähigkeit. Immerhin trägt die Erklärung dem Gedanken insoweit Rechnung, als dass sie die Teilhabe der ländlichen Räume an den Fortschritten fordert.

Sehr positiv fällt die eindeutige Positionierung für eine starke regionale Beteiligungskultur auf: »Anknüpfend an den Erfolg von LEADER ... sollen lokal initiierte, von ▶

der Basis ausgehende Konzepte zur Mobilisierung ländlicher Potenziale propagiert werden«. Wenn das, was LEADER-Regionen seit nunmehr 25 Jahren umsetzen, zukünftig noch stärker in die Mainstream-Förderung Einzug halten soll, ist das wirklich ein großer Schritt.

Voraussetzung dafür ist allerdings ein echtes Vertrauen in regionale und lokale Kräfte, das derzeit durch eine kleinliche Regelungs- und Kontrollflut an vielen Stellen konterkariert wird. Hier bräuchte es tatsächlich eine neue Ära in der europäischen Förderpolitik für ländliche Räume, eine Ära des Vertrauens.

Fazit ▶▶▶ Die Erklärung Cork 2.0 enthält viele gute Aussagen und Ansätze, die es bei einem Ausblick auf die Zukunft unserer ländlichen Räume zu berücksichtigen gilt. Von einer Aufbruchstimmung, einem Startschuss in eine neue Ära kann aber wohl kaum die Rede sein. Vielleicht wäre deshalb der Titel »Cork 1.1« angemessener. Trotzdem sollten alle an der Erarbeitung der Grundlagen für die Förderperiode ab 2020 Beteiligten die Erklärung als gute Basis sehen.

Ihre Umsetzung braucht an vielen Stellen aber deutlich mehr Visionen, wenn die gemeinsame Agrarpolitik in Zukunft erfolgreich sein soll. ◀



Dr. Hartmut Berndt

Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG e. V.), Göttingen

Foto: privat

Ländliche Regionen zukunftsfest gestalten

Autor: Thomas Windmüller



▶▶▶ Vielfältige ländliche Regionen gehören zur Identität unseres Landes. Um diese Vielfalt zu bewahren und ländliche Regionen zukunftsfest aufzustellen, müssen jetzt die Weichen richtig gestellt werden. Denn Menschen, die auf dem Land leben oder in Zukunft dort leben wollen, brauchen vor allem eines: die Sicherheit, dass die vor Ort nötigen Strukturen Bestand haben oder geschaffen werden. Nur dann wird es gelingen, dass sich Menschen auch in Zukunft dafür entscheiden, auf dem Land zu leben, eine Familie zu gründen oder dort ihr Alter zu planen.

Engagierte Politik für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse notwendig

▶▶▶ Auch in den ländlichen Räumen muss eine umfassende wohnortnahe Versorgung und eine lebendige Ehrenamts- und Vereinsstruktur selbstverständlich sein. Die Gewährleistung von Sicherheit und Entwicklungsperspektiven bestimmen maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land muss deshalb sowohl die öffentliche Daseinsvorsorge wie die wirtschaftliche Entwicklung einbeziehen. Das gilt gleichermaßen für Bildung, Gesundheit, Mobilität, Polizei, Feuerwehr, Kultur, be-

zahlbaren Wohnraum und vieles mehr. Hierzu zählen mithin eine effiziente Wirtschaftsförderung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, um attraktive, wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhalten und zu schaffen, sowie ein Nahverkehrsangebot, das die Fahrt zum Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie zu Kino und Sport überhaupt ermöglicht.

Die Realität zeigt: Eine bessere Koordination und Steuerung auch der Förderung ist in Deutschland auf allen Ebenen notwendig. Es gilt, Förderinstrumente so auszugestalten, dass sie den vielfältigen Herausforderungen in ländlichen Räumen gerecht werden.

Foto: shutterstock / Jesus Fernandez



Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) werden innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung gefördert und erprobt, beispielsweise soziale Dorfentwicklung, Innenentwicklung, Mobilität, Kultur ...

BMEL hat sich als zentral Verantwortlicher etabliert

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in dieser Hinsicht bereits mit erfolgreichen Aktivitäten als zentral Verantwortlicher in der Bundesregierung für die ländlichen Räume etabliert. Folgende konkrete Anstrengungen haben wir diesbezüglich unternommen.

Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK)

Für die GAK, die inhaltlich deutlich weiterentwickelt wurde, stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 765 Millionen Euro zur Verfügung. Künftig können im Rahmen der GAK Investitionen in außerlandwirtschaftlichen Bereichen stärker gefördert werden. Darunter fallen unter anderem die Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz sowie für Multifunktionshäuser.

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

Auch die Mittel für das BULE sind vom Deutschen Bundestag von 10 auf 55 Mio. Euro aufgestockt worden. Das BULE dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung.

Es trägt dazu bei, durch Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten. Die modellhaften Ansätze sollen Beiträge zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) in den Bereichen »Ländliche Entwicklung, Infrastruktur und Demografie« leisten.

Das BULE kombiniert neue Aktivitäten mit bereits laufenden Maßnahmen. Die Vorhaben erstrecken sich insbesondere auf die Schwerpunkte Basisdienstleistungen, digitale Anwendungen, soziale Dorfentwicklung und dörfliche Innenentwicklung, Mobilität, Kultur auf dem Land sowie interkommunale und interregionale Zusammenarbeit. Die BULE-Aktivitäten für Modell- und Demonstrationsvorhaben zu den Themen »Regionalität und Multifunktionshäuser« sowie »Soziale Dorferneuerung« stießen mit mehr als 300 eingereichten Skizzen auf großes Interesse.

Im Fokus stehen nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten des BMEL in ländlichen Regionen außerhalb der Regelförderung.

Programm »500 LandInitiativen«

Ein besonderes Erfolgsprojekt, das im Rahmen des BULE umgesetzt werden konnte, ist das Programm »500 LandInitiativen«, mit dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die bürgerschaftliche Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen unterstützt. Die Resonanz war größer als erwartet. Bei mehr als 800 Interessenbekundungen Ehrenamtlicher aus Vereinen und Initiativen, die sich aktiv für die Integration engagieren, wird die Bundesregierung weit mehr als 500 Projekte fördern und damit zugleich ihre Wertschätzung für den großen Einsatz vieler hilfsbereiter Menschen zum Ausdruck bringen.

»Land.Digital« und »LandKULTUR«

Mit »Land.Digital«, einem weiteren BULE-Programm, fördern wir digitale Anwendungen und innovative Lösungen für ländliche Regionen. Diese sollen erprobt und für Nachahmer zur Verfügung gestellt werden. Mit »LandKULTUR« werden außerdem innovative kulturelle ▶

Angebote in ländlichen Regionen (Kultur, Kunst, ländliche Traditionen) unterstützt.

Modellvorhaben »Land(auf)Schwung«

Ein wichtiger Baustein des BULE ist das Modellvorhaben »Land(auf)Schwung«, das mit den Schwerpunktthemen regionale Wertschöpfung und Daseinsvorsorge zwei zentrale Herausforderungen ländlicher Räume aktiv angeht. Dabei erhalten seit Mitte 2015 dreizehn Förderregionen verteilt auf drei Jahre je 1,5 Mio. Euro zur Umsetzung ihrer in regionalen Zukunftskonzepten selbst gestellten Ziele.

Zur Halbzeit der Förderphase haben mehr als 190 Projekte in den Schwerpunkten Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung gezeigt, dass es gelungen ist, neue Wege der Förderung ländlicher Räume zu eröffnen und innovative Förderinstrumente zu erproben. Daher hat das BMEL nach den positiven Rückmeldungen von Landräten und Akteuren der ländlichen Entwicklung entschieden, das erfolgreiche Modellvorhaben Land(auf)Schwung um eineinhalb Jahre bis Ende 2019 zu verlängern.

Bundeswettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft«

Ein weiteres wichtiges Standbein sind die Wettbewerbe. Der Bundeswettbewerb *Unser Dorf hat Zukunft* ist mit rund 2 400 teilnehmenden Dörfern die größte bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland. Die 33 Dörfer des 25. Bundesentscheidens wurden im Januar 2017 ausgezeichnet und sollen bei der Realisierung von Projekten der Dorferneuerung unterstützt werden. 2017 und 2019 sollen mit dem bundesweiten Wettbewerb der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG) *Kerniges Dorf!* vorbildliche Ideen und Strategien zur Innenentwicklung in Gemeinden gefördert werden.

Forschung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Umfassend investieren wir auch in Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie beim Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der ländlichen Entwicklung. Dazu müssen Forschungsthemen – u. a. mit Unterstützung des Thünen-Instituts (TI) – identifiziert werden. Wir rufen bundesweit kompetente Universitäten, Hochschulen und Institute zu Interessenbekundungen auf, sich hier inhaltlich einzubringen.

Zudem wird das im November 2016 gestartete Infoportal Zukunft-Land weiter ausgebaut, um Daten (u. a. Landatlas aus dem Monitoring ländlicher Räume des TI) und Erhebungen, Fördermöglichkeiten, gute Beispiele aus der Praxis sowie Forschungsergebnisse und wichtige Publikationen zu bündeln.

Das Bundesprogramm wird durch allgemeinverständlich aufbereitete Informationen zu ländlichen Räumen kommunikativ flankiert und auf Messen sowie Informationsveranstaltungen – unter Mitwirkung von Vertretern aus Politik, Verbänden und Wissenschaft – präsentiert. Das im Rahmen der Internationalen Grünen Woche jährlich stattfindende Zukunftsforum Ländliche Entwicklung mit bis zu 1 000 Teilnehmern wird als eine geeignete Plattform der Akteure des ländlichen Raums weitergeführt, um die Position des BMEL zu politischen Grundsatzenfragen der Entwicklung ländlicher Räume darzulegen.

Neue Herausforderungen gemeinsam mit Akteuren vor Ort bewältigen

Auch wenn das BMEL schon in vielen Bereichen die Entwicklung des ländlichen Raumes fördert, müssen über die bestehenden Aktivitäten hinaus neue Modelle gedacht werden. Der demografische, aber auch der technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel stellen die ländlichen Regionen Deutschlands auch zukünftig vor vielfältige und große Herausforderungen, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge und Grundversorgung. Die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« ist durch Artikel 72 des Grundgesetzes als Politikziel festgelegt.

Es geht daher darum, zu überlegen, wie man seitens des Bundes die Kommunen unterstützen kann, Einrichtungen und Leistungen der Grundversorgung überhaupt zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten. Über diese Gedanken wollen wir zeitnah einen intensiven Austausch mit allen relevanten Akteuren beginnen.

Denn zur Bewältigung der Herausforderungen wollen wir auf den Dialog mit allen Beteiligten setzen. Wir bringen deshalb bereits heute Aktive und Engagierte aus Bürgerschaft, Unternehmen, Kommunen, Verbänden und Politik zusammen: Unter dem Motto »Regional vernetzt – gemeinsam stark« haben wir jüngst vier Zukunftswerkstätten in ländlichen Regionen organisiert und durchgeführt. Wir sind begeistert von dem Engagement der Menschen für ihre Heimat und haben wichtige Anregungen mit nach Berlin genommen.

Gemeinsam und im Austausch mit den Akteuren vor Ort wollen wir weiterhin die Herausforderungen für die Zukunft benennen und Lösungen für lebendige und zukunftsfähige ländliche Regionen entwickeln und bekannt machen. Hierfür brauchen wir eine neue Strategie für ländliche Regionen und eine starke Allianz aus Partnern, die intensiv für Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Arbeit, eine gute Siedlungsentwicklung und Landnutzung sowie zivilgesellschaftliches Engagement in der Fläche arbeitet. So gestalten wir unsere ländlichen Regionen lebenswert und entwickeln sie zukunftsfest. ◀



Thomas Windmüller

Ministerialdirektor, Leiter der Abteilung Ländliche Räume, Strategische und Politische Konzeptionen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin

Anpassen oder gestalten – die Rolle der Landwirtschaft im Spannungsfeld kommunaler Veränderungen

Autor: Werner Schwarz

» » » Wer von *dem* ländlichen Raum spricht, lebt wahrscheinlich in einem Ballungszentrum. Das Land ist an einem Ort wirtschaftlich stark, andernorts von Abwanderung geprägt. Randlagen haben andere Herausforderungen als stadtnahe Regionen. Spannungsfelder tun sich überall auf, nur sind sie jeweils anders geprägt. Am Ende geht es um Stabilität in wirtschaftlicher, demografischer und ökologischer Hinsicht.



Foto: BLG-Archiv

Gleichwertigkeit der Chancen

» » » Aus dem Grundgesetz abgeleitet gilt die Gewährleistung gleichwertiger Lebensbedingungen als grundlegendes politisches Ziel. Die konkrete Ausgestaltung sorgt dann stets für heftige Diskussionen. Soll Politik die Starken stärken oder sich in der Fläche engagieren? Ich meine: Wir sollten weniger über eine Gleichwertigkeit beim Ergebnis reden, sondern vielmehr über die Gleichwertigkeit der Chancen. Und diese Chancen sehe ich auch auf dem Land, denn hier ist das soziale Engagement ebenso wie die Selbstverantwortung ausgeprägt.

Im ländlichen Raum spielt die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor eine wichtige Rolle. Dies gilt insbesondere für die Tierhaltung. Während der Ackerbau relativ wenige Kräfte beansprucht, sind insbesondere Ferkel- und Milcherzeugung arbeits- und zeitintensiv und bindet Arbeitskräfte in der Region: Klempner und Elektriker, Tierarzt, Futtermittellieferant, Schlachthof usw. Wer keine wirtschaftlich tragfähige Tierhaltung in heutigen Größenordnungen will, der destabilisiert ländliche Räume.

Wo wollen wir hin?

Dazu möchte ich beispielhaft drei Referenzregionen nennen, anhand derer wir uns ein Urteil bilden können: Das **Oldenburger Münsterland** hat sich innerhalb weniger Jahrzehnte von einem Armenhaus zum wirtschaftlichen Erfolgsmodell gewandelt. In den Landkreisen Cloppenburg und Vechta steht jedes 11. Mastschwein, jede 5. Henne und jeder 3. Truthahn Deutschlands. Inzwischen gibt es erheblichen Widerstand gegen Großmastanlagen, es gibt einen erheblichen Gülleexport in Nachbarkreise und Probleme mit Nitrat im Grundwasser. Doch die Wirtschaft dort ist bis heute sehr innovativ. Es gibt regionale Wirtschaftskreisläufe und eine stabile Wertschöpfungskette auf Basis der Landwirtschaft. Um die Landwirtschaft herum gruppieren sich Agrartechnologie und Nahrungsmittelverarbeitung.

Mecklenburg-Vorpommern erfuhr lange eine Entleerung der ländlichen Räume. Junge und gut ausgebildete Fachkräfte verließen das Land. Die Landwirtschaft ist professionell und arbeitet in effizienten Großstrukturen. Die Belieferung des Weltmarktes über den Hafen Rostock ist für die Betriebe eine echte Option. Der Arbeitskräftebedarf ist gering, dies liegt an den Strukturen ebenso wie am geringen Anteil der Tierhaltung insgesamt.

Das **Allgäu** ist eine Region von landschaftlicher Schönheit, aber wachsenden Strukturdefiziten. Das über lange Zeit relativ sichere Milchgeld und die Vermietung von Ferienwohnungen halfen den Allgäuer Landwirten, sich gegen den Strukturwandel zu stemmen. Heute ist man auf den Tourismus als zusätzliche Einkommensquelle angewiesen. Dieses gilt jedoch auch umgekehrt: Denn mit dem Allgäu verbundene Bilder werden durch eine agrarische Kulturlandschaft geprägt.

Jede Region gestaltet für sich gesehen ihre Zukunft

Im Hinblick auf die Demografie scheint mir das Oldenburger Modell durchaus attraktiv. Es fällt mit seiner intensiven Tierhaltung jedoch gerade aus der gesellschaftlichen Gunst. Mecklenburg-Vorpommern ist mit seinen Strukturen sicherlich weltmarktfähig, der ländliche Raum hat sich an diese Landwirtschaft mit einer geringen Bevölkerungsdichte und ausgedünnten Strukturen angepasst. Das Allgäu hat ein positives Image, hängt jedoch am Wohlwollen des Staates und schafft, ebenso wie Mecklenburg-Vorpommern, nur begrenzt zusätzliche Arbeitsplätze. Es erhält jedoch eine wertvolle Kulturlandschaft und erfüllt damit einen gesellschaftlichen Auftrag.

Unsere Gesellschaft stimmt an der Ladenkasse ab

Dort hat das Allgäu nur geringe Chancen. Mir scheint, das Oldenburger Münsterland und Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Kaufgunst der Verbraucher vorne. Die Politik hat tendenziell das Modell Allgäu im Auge. Mehr Regionalität und Ökolandbau, eine rechtliche ▶



Foto: shutterstock.com

Die Politik sollte sich auf die Rolle des »Ermöglichers« beschränken und den Menschen vor Ort überlassen, wie sie ihre Zukunft gestalten.

und finanzielle Benachteiligung der Großstrukturen und tierhaltender Betriebe sollen unsere Landwirtschaft gesellschaftlich akzeptabler machen. Doch hier wird die Rechnung ohne den (Land)wirt gemacht. Steigende Kosten und sinkende Preise, diese Kombination schafft keine Zukunft!

Ich sehe eine Destabilisierung der ländlichen Räume am ehesten pariert mit einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, einer intensiven Tierhaltung und einem breit gefächerten vor- und nachgelagerten Bereich. Allerdings kann das Allgäu mit seiner charakteristischen Kleinstruktur zu einer engen regionalen Bindung führen, sodass Menschen Einkommenschancen anderenorts bewusst ausschlagen. Ähnliches gilt auch für die Weiten Mecklenburgs. Geld ist glücklicherweise nicht alles. Aber reichen muss es trotzdem.

Fazit

Es ist lohnenswert, sich mit den Erfolgsfaktoren der Regionen zu befassen. Lebendige Dörfer sind das Fundament für funktionsfähige ländliche Räume. Dazu gehört, dass Unternehmen in Landwirtschaft und Gewerbe sowie jeder Einzelne im Ort Eigeninitiative zeigen. Dann

- ▶ profitiert das Dorf,
- ▶ stimmt die Lebensqualität,
- ▶ wächst die Heimatverbundenheit und
- ▶ sind Bleibeperspektiven gesichert.

Es sind die Menschen vor Ort, die mit kreativen Ideen ihre Zukunft gestalten und damit sichern. Die unternehmerisch geprägte Sichtweise der Landwirte ist dabei ein Pfund, mit dem der ländliche Raum wuchern sollte. Durch ihr Engagement, ihre Erfahrungen und Projekte stärken sie ihre Region. Die Politik sollte sich auf die Rolle des »Ermöglichers« beschränken und den Menschen vor Ort überlassen, wie sie ihre Zukunft gestalten. Gleiche Chancen, keine Gleichmacherei – das wäre mein Wunsch. ◀



Werner Schwarz

Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg, und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV)

Foto: privat

Perspektiven des Handwerks in ländlichen Regionen: Herausforderungen und Potenziale

Autor: Gerhard Schenk



▶▶▶ Die ländlichen Räume Deutschlands sind Standort für Hunderttausende Handwerksunternehmen aus allen Gewerken – teils seit Generationen. Die Betriebe tragen im erheblichen Maße zur Wertschöpfung sowie zur Sicherung gesellschaftlicher Strukturen bei. Sie sind aber ihrerseits auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Trotz der guten Konjunkturlage im deutschen Handwerk bestehen durch demografische Umbrüche, Auswirkungen der Digitalisierung und wirtschaftlichen Strukturwandel gerade in metropolfernen Gebieten erhebliche Herausforderungen für kleine und mittlere Betriebe.

Gefahren und Potenziale des Handwerks im demografischen Wandel

▶▶▶ Auf diese Entwicklungen müssen sich sowohl die Unternehmen als auch die Regionalpolitik einstellen, um aus Herausforderungen Potenziale zu generieren und die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Gebiete insgesamt zu sichern. Unter der Voraussetzung guter Standortbedingungen können kleine und mittlere Unternehmen in Zukunft eine noch wichtigere Rolle für nachhaltige Regionalentwicklung übernehmen und Träger wichtiger Innovationen sein.

Deutschland steht vor tiefgreifenden demografischen Wandlungen, die zum massiven Rückgang der Erwerbsbevölkerung führen werden. Der Rückgang wird sich am stärksten in den ländlichen Räumen bemerkbar machen, da hier zumindest bislang die Abwanderung von jüngeren Einwohnern überwiegt und die externe Zuwanderung noch wenig wirksam wird. Das wachsende Fachkräftedefizit trifft schon heute das Handwerk massiv. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs erfordert deshalb gerade in den ländlichen Regionen neue Wege und vor allem das Zusammenwirken aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte. Wenn die Fachkräftesicherung nicht gelingt, werden viele Betriebe auf Dauer verschwinden. Durch das Fehlen ihrer Arbeitsplatzangebote und ihrer Dienstleistungen würde sich die Abwärtsspirale dieser Gebiete weiterdrehen.

Das Handwerk versucht mit vielen Initiativen vor Ort – häufig direkt in den Schulen – deutlich zu machen, dass sich auch in ländlichen Regionen Perspektiven mit einer große Vielfalt von zukunftssträchtigen Berufen und Karrieremöglichkeiten bieten. Es wird aber nur möglich sein, Auszubildende anzuwerben und dauerhaft zu halten, wenn die Strukturen sowohl der schulischen und beruflichen Bildung (Berufs-

schulen) in ländlichen Regionen erhalten werden und auch die Regionen insgesamt für junge Menschen und Familien attraktiv bleiben.

Neben den einschneidenden Problemen, die sich als Folge des demografischen Wandels ergeben, eröffnet dieser aber durchaus auch ökonomische Potenziale: Ältere Menschen sind auf kurze Wege, eine gute Nahversorgung und andere handwerkliche Leistungen sowie auf altersgerechten Wohnraum angewiesen. Auch die Gesundheitshandwerke – Optiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädiemechaniker und Orthopädienschuhmacher – können ergänzende Aufgaben im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen ausbauen und die medizinische Versorgung angesichts geringer werdender Ärztedichte unterstützen.

Regionale Potenziale heben

Auch die zunehmende Sensibilisierung der Menschen für hochwertige regionale Lebensmittel eröffnet Perspektiven für Bäcker, Brauer, Konditoren und Fleischer. Handwerker können in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Handel und Gastronomie noch weitere Potenziale heben, indem gemeinsam für mehr Bewusstsein bei den Verbrauchern geworben wird und heute vielfach unterbrochene regionale Wertschöpfungsketten wieder geknüpft werden. Die reale Entwicklung geht – trotz zahlreicher guter Einzelbeispiele – in der Breite leider weiter in die falsche Richtung: Es verschwinden immer mehr alteingesessene Kleinbetriebe, was zur absurden Situation führen kann, dass ausgerechnet auf dem Land die Menschen zu industriellen Anbietern und Discountern gehen müssen, um Fleisch- oder Backwaren zu erwerben.

Die Lebensmittelhandwerke werden nur eine Chance haben, wenn Dörfer und Kleinstädte weiterhin funktionsfähige Ortsmitten haben. ▶



Gerhard Schenk

Präsident des Deutschen Konditorenbundes und Beauftragter des Präsidiums des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks für ländliche Räume, Berlin

Zusammen mit zahlreichen anderen Gewerken wie Friseuren, Optikern, Kosmetikern, Uhrmachern, Schustern etc. tragen sie heute noch zur Vielfalt und Lebendigkeit der Orte bei. Diese Versorgungsstrukturen sind aber durch Bevölkerungsrückgang und großflächigen Einzelhandel auf der Grünen Wiese akut bedroht. Die Politik muss diese negative Entwicklung eindämmen. Initiativen zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung, insbesondere auch durch die Unterstützung von Kooperationen von ansässigen Betrieben, um Standorte gemeinsam zu erhalten, kommt eine zunehmende Bedeutung zu.

Ein weites und zukunftssträchtiges Feld eröffnet sich im klimagerechten Umbau von Gebäuden, dem Aufbau erneuerbarer Energien und intelligenter Haustechnik. Es gilt, dezentrale Energieversorgungssysteme, nachwachsende Rohstoffe und Energieeffizienzmaßnahmen noch stärker als große Chance für zusätzliche Wertschöpfungspotenziale gerade auch in den ländlichen Räumen zu begreifen.

Viele Landwirte sind mit ihren Biogas- und Fotovoltaikanlagen nunmehr auch Energiewirte und arbeiten mit dem Handwerk vor Ort zusammen. Sie entwickeln sich zunehmend zu umfassenden Energiedienstleistern.

Breitband und Digitalisierung – digitale Kluft vermeiden!

Nur mit hochwertiger Breitbandanbindung auf Glasfaserbasis können die Betriebe regionale Potenziale nutzen, Innovationen umsetzen und auch in Wertschöpfungsprozesse in den Ballungsräumen eingebunden werden. Man sollte nicht unterschätzen, was für Innovationspotenzial schon jetzt in den ländlichen Räumen vorhanden ist. Handwerksbetriebe, die überregional und teils international mit modernsten Techniken aktiv sind und Wertschöpfung in die Region bringen: Tischler ermöglichen über Online-Tools auch ihren Kunden aus entfernten Ballungsräumen die Konfigurierung von hochwertigen Kücheneinrichtungen, oder Bauunternehmen sind durch Building Information Modeling in komplexe Großvorhaben in den Metropolen eingebunden. Die Anbindung muss aber sehr bald erfolgen, sonst gehen Potenziale für immer verloren: Die junge Meisterin oder der junge Meister werden den elterlichen Betrieb nur übernehmen und modernisieren, wenn sie dort optimale Standortbedingungen vorfinden, um ihre neuen Ideen zu realisieren.

Perspektiven der Regionalpolitik

Aufgabe der Kommunen und der Regionalpolitik von Bund und Ländern ist es in erster Linie, funktionsfähige Infrastrukturen und gute Standortbedingungen zu schaffen. Zentral ist, dass Strukturen für selbsttragendes wirtschaftliches Wachstum gesichert werden. Gerade kleineren Unternehmen muss darüber hinaus auch gezielt bei der Überwindung von Innovationshürden geholfen werden, die in ländlichen Räumen vielfach nicht refinanzierbar wären. Zudem sollten Zusammenarbeiten verschiedener Akteure in den ländlichen Räumen noch besser flankiert werden. Die neuen Herausforderungen gilt es gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort zu bewältigen. Auch bei abnehmender Bevölkerungszahl können ländliche Regionen attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume bleiben. ◀



Die junge Meisterin oder der junge Meister werden den elterlichen Betrieb nur übernehmen und modernisieren, wenn sie dort optimale Standortbedingungen vorfinden, um ihre neuen Ideen zu realisieren.

Energiewende – eine Zwischenbilanz für ländliche Räume

Autoren: Klaus Reisinger und Daniel Eisel

Foto: BLG-Archiv / Frank Bierstedt



▶▶▶ Im September 2010 hat die Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept den Weg in ein neues Energiezeitalter vorgezeichnet und ehrgeizige Ziele formuliert. Heute – knapp sieben Jahre nach diesem Konzept – wird die Energiewende vielerorts in Deutschland umgesetzt. Die Ziele sind aber in vielen Bereichen noch nicht erreicht. Es muss daher zeitnah nachgebessert werden. Der ländliche Raum spielt in diesem Zusammenhang eine erhebliche Rolle.

Energiepolitik in Deutschland und weltweit

▶▶▶ Spätestens seit dem Klimagipfel Ende 2015 in Paris ist das »Zwei-Grad-Ziel« in aller Munde. Mit dem Pariser Klimaabkommen, in Kraft getreten am 4. November 2016, wurde ein wichtiger Schritt in Richtung globalem Klimaschutz gemacht. Damit will der überwiegende Teil der Vereinten Nationen weltweit die Erderwärmung auf maximal 2 Kelvin (K) gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzen. Mit Stand Juni 2017 verweigern sich weltweit nur drei Staaten der Vereinten Nationen dem Abkommen. Dies sind neben Syrien und Nicaragua auch die USA, der zweitgrößte Treibhausgasemittent der Erde.

Bereits durch das Energiekonzept 2010 wurden erste allgemeine CO₂-Minderungsziele in Deutschland formuliert. Nach dem Pariser Klimaabkommen verschärfte und konkretisierte die Bundesregierung diese nochmals mit dem sogenannten »Klimaschutzplan 2050«. Diese Strategie ist seit dem 14. November 2016 in nationales Recht eingebunden. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent vermindert werden. Es ist das erste Regierungsdokument, das den Weg in ein weitgehend treibhausgasneutrales Deutschland aufzeigt. Die im Klimaschutzplan formulierten Etappenziele (hier Meilensteine) richten sich zunächst auf das Jahr 2030. Als Zwischenziel über alle Handlungsfelder bzw. Sektoren hinweg soll 2030 der Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden (siehe Tabelle 1).

Stand der Umsetzung

Die Umsetzung der Energiewende stellt uns alle vor große wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Es gilt, dabei stets die Ziele Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit auszubalancieren. Darüber hinaus sollten Einzel- und Gemeinschaftsinteressen ausgewogen berücksichtigt werden. Die Energieversorgung der Zukunft trägt mithilfe von Erneuerbaren Energien (EE) wesentlich zum Erreichen der Klimaschutzziele bei.

Dabei muss ein optimaler Mix vor allem aus Biomasse, Windkraft, Fotovoltaik und Geothermie gefunden werden.

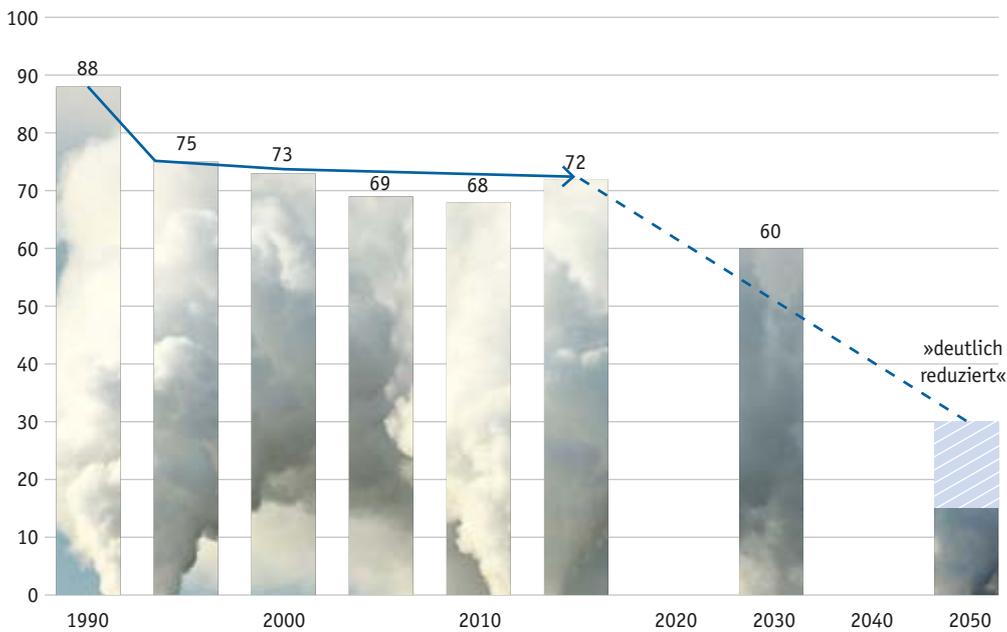
Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen

Der gesamte Primärenergieverbrauch in Deutschland ist von 2008 bis 2016 von 3.994 TWh auf 3.717 TWh nur geringfügig gesunken. Die Energie wird zwar zunehmend effizient genutzt oder ganz eingespart, doch Wirtschaftswachstum und Konsumsteigerungen verhindern, dass der Verbrauch deutlich zurückgeht. Zielmarke im Jahr 2020 ist ein Verbrauch von 3.196 TWh. Realistisch betrachtet ist dies aber nicht mehr erreichbar. Zudem bieten die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland aktuell nicht den Anreiz zu einer solch großen Energieeinsparung bis 2020. ▶

Tabelle 1

Meilensteine für 2030 im deutschen »Klimaschutzplan 2050«				
Handlungsfeld	1990	2014	2030	2030
	(in Mio. t CO ₂ -Äq.)			(Minderung)
Energiewirtschaft	466	358	175–183	62–61 %
Gebäude	209	119	70–72	67–66 %
Verkehr	163	160	95–98	42–40 %
Industrie	283	181	140–143	51–49 %
Landwirtschaft	88	72	58–61	34–31 %
Sonstige	39	12	5	87 %
Summe	1 248	902	543–562	56–55 %

Abb. 1: Entwicklung der THG-Emissionen in der deutschen Landwirtschaft von 1990 bis 2050 (CO₂-Äquivalent) in Mio. Tonnen



Datenquelle: LandSchaftEnergie; Fotos: shutterstock/ Jeff Zehnder, Alina MD

Der ländliche Raum ist als Nahrungsmittelproduzent unabdingbar. Hier können die Emissionen naturgemäß nicht auf null gesenkt werden, doch können zum Beispiel landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge mit biogenen Schmier- und Treibstoffen betrieben werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat hierfür ein eigenes Förderprogramm aufgelegt. Informationen zum Programm »RapsTrak200« können unter folgendem Link nachgeschlagen werden: www.tfz.bayern.de/rapstrak200.

Die Meilensteine, die die deutsche Bundesregierung für die Landwirtschaft bis 2030 mit einer Reduzierung um 31 bis 34 Prozent gegenüber 1990 vorsieht, sind sehr ambitioniert. In der *Abbildung 1* wird dies besonders deutlich. Allerdings stagniert die Treibhausgasminde rung seit Mitte der 1990er Jahre nahezu auf einem Wert um 70 Mio. t CO₂-Äquivalente.

Flächen für erneuerbare Energien und Energieinfrastruktur

Eine entscheidende Rolle spielt der ländliche Raum zudem bei der Bereitstellung von Flächen für die Energieinfrastruktur. Ein aktuelles Beispiel ist der Aufbau des Hochspannungsgleichstrom-Netzes (HGÜ-Verkabelung). Dabei gilt es, einen schmalen Grat zu beschreiten zwischen gesellschaftlichem Fortschritt und den Interessen einzelner Bürger. Das Gemeinwohl ist aber untrennbar mit einer sicheren Energieversorgung verbunden.

Es stehen schon heute die meisten und flächenmäßig größten EE-Kraftwerke auf Landwirtschafts- bzw. Konversionsflächen. Zum 31. Dezember 2015 stehen mehr als 14 000 Biogasanlagen für die Energiebereitstellung im ländlichen Raum. Darüber hinaus haben die Freiflächen-PV-Anlagen bereits eine Fläche von knapp 16 000 Hektar bei einer installierten Leistung von über 10,6 GW eingenommen. Die Leistung entspricht etwa der von zehn großen Kernreaktoren. Beachtlich ist auch die Anzahl der knapp 25 000 Onshore-Windenergieanlagen. Die installierte Leistung entsprach mehr als 41 GW. Dies zeigt deutlich, wie vor allem in den vergangenen Jahren die Bedeutung des ländlichen Raumes für die Sicherstellung der deutschen Energieversorgung zugenommen hat.

In Deutschland beläuft sich der erneuerbare Anteil im Wärmesektor auf 13,4 Prozent. Nach der festen Biomasse mit 114,5 TWh liefert Biogas mit 17,4 TWh den wichtigsten Beitrag zur Wärmeversorgung aus EE. Der Anteil der EE am Bruttostromverbrauch lag 2016 bei 31,7 Prozent. Somit wird fast ein Drittel des genutzten Stroms in Deutschland aus EE gewonnen. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass noch einmal EE-Erzeugungsanlagen in derselben Größenordnung bis 2030 errichtet werden müssen, um die Meilensteine des »Klimaschutzplans 2050« zu erreichen. Der Fokus wird hier auf dem Zubau im ländlichen Raum liegen. Zeitgleich sollte auf die Themen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung ein noch größeres Augenmerk gelegt werden.

Struktur- und arbeitsmarktpolitische Effekte

Der ländliche Raum profitiert darüber hinaus in nicht unerheblichem Maße von der Energiewende. Dies belegen aktuell die Zahlen der Agentur für Erneuerbare Energien und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung. Somit können vor allem strukturschwache Regionen und Bundesländer durch den Ausbau der EE neue Arbeitsplätze gewinnen. *Abbildung 2* zeigt hier die Zahl der Arbeitnehmer, die in der EE-Branche beschäftigt sind pro 1000 Arbeitnehmer.

Fazit

Die Energiewende in Deutschland und vor allem im ländlichen Raum hat sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt. Für das Erreichen der Klimaziele sowie der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch noch viele Anstrengungen im ländlichen Raum zu erwarten. Diese Herausforderungen sollten zu gleichen Teilen von Politik, Gesellschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft getragen werden. ◀



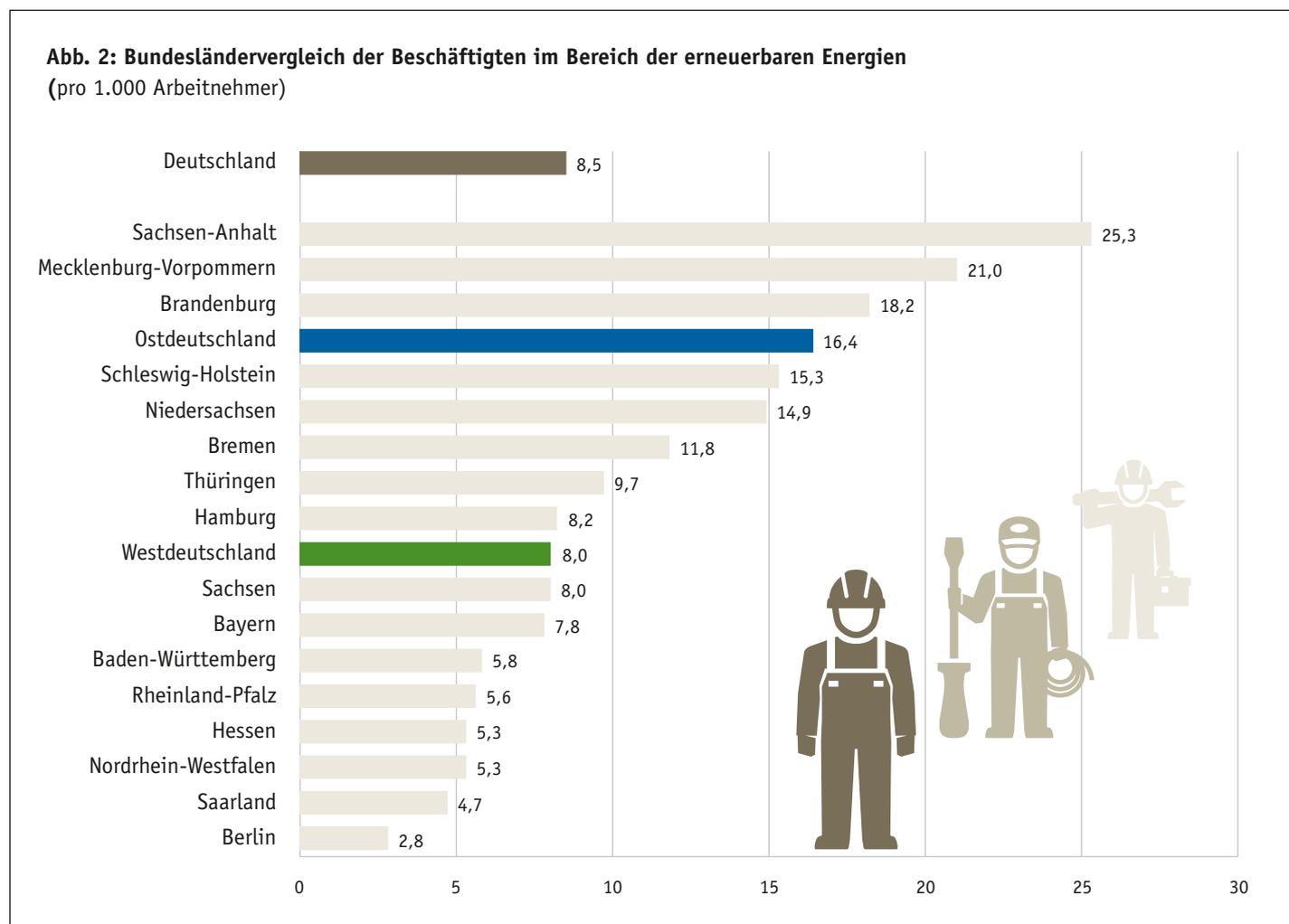
Klaus Reisinger
Dipl.-Ing. (FH);
LandSchafttEnergie –
Beraternetzwerk für die
Energiewende in Bayern,
Straubing



Daniel F. Eisel
M.Sc.; LandSchafttEnergie –
Beraternetzwerk für die
Energiewende in Bayern,
Straubing

Porträtfotos: LandSchafttEnergie

Datenquelle: LandSchafttEnergie; Piktogramme: shutterstock



Migration und Integration – Chancen für ländliche Räume

Autor: Dr. Peter Mehl



►►► Welches Potenzial haben ländliche Räume für die Integration von Geflüchteten? Welche Dimensionen, Akteure und Handlungsfelder sind hierfür zentral? Diese Fragen sowie die Heterogenität ländlicher Regionen in Deutschland und deren jeweilige Integrationspotenziale stehen im Mittelpunkt des Beitrages. Illustriert wird dies am Beispiel der Aufnahme und Integration von Geflüchteten im Landkreis Wolfenbüttel.

Flüchtlinge aufs Land?

►►► Der starke Anstieg humanitär veranlasster Migration wird in der deutschen Öffentlichkeit nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden zunehmend die Integrationspotenziale der ländlichen Räume thematisiert: Insbesondere für schrumpfende ländliche Regionen in Deutschland, so wird argumentiert, eröffne der Flüchtlingszuzug Chancen. Ziel des Beitrags ist eine differenzierte Betrachtung, bei der es zunächst um die grundlegenden Dimensionen der Integration von Geflüchteten und die Heterogenität der Integrationspotenziale ländlicher Regionen in Deutschland geht. Eine Pilotstudie zur Integrationspolitik im Landkreis Wolfenbüttel zeigt die unterschiedlichen Bedingungen auch innerhalb eines ländlichen Landkreises.

Dimensionen und Akteure der Integration von Flüchtlingen

Fluchtmigration unterliegt im Unterschied zu anderen Formen der Migration besonderen rechtlichen Bedingungen: Ein dauerhaftes Bleiberecht im Aufnahmeland ist erst nach einiger Zeit und der Bewältigung rechtlicher Hürden gesichert. Zufluchtssuchende können ihren Wohnort in Deutschland während des Asylverfahrens und seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2016 auch mit der Zuerkennung eines Aufenthaltstitels nicht frei wählen. Insbesondere die zuletzt genannte Besonderheit von Fluchtmigration bietet durchaus auch Chancen für ländliche Räume. Grundsätzlich ist Integration als ein mehrdimensionaler Prozess zwischen Aufnahmegesellschaft und den neu Hinzugekommenen zu sehen, bei dem drei grundlegende Dimensionen zu unterscheiden sind.

Für Integration sind *erstens* die strukturellen Rahmenbedingungen der Regionen und die Einstellungen der aufnehmenden Menschen vor Ort maßgeblich. Ein Workingpaper des Thünen-Instituts (*Plankl et al., 2016*) hat deutschlandweit Daten aus sieben integrationsrelevanten Bereichen auf Landkreisebene (Arbeitsmarkt, Wohlstand, Woh-

nungsmarkt, demografischer Handlungsbedarf und Daseinsvorsorge, Zentralität und Erreichbarkeit sowie Reaktionen aus der Gesellschaft auf die Flüchtlingskrise) erfasst und ausgewertet. Die 16 Indikatoren aus diesen Bereichen veranschaulichen die sehr unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen in Deutschland. Unterschiede zeigen sich vor allem auch zwischen den ländlichen Räumen. Vom Integrationspotenzial des ländlichen Raumes zu sprechen, erscheint daher wenig sinnvoll.

Zweitens sind die Potenziale, Erwartungen, Einstellungen und Handlungen der neu Hinzugekommenen wichtig (Geflüchtetenperspektive). Über die Ausgangsbedingungen und die Perspektive der aufgenommenen Menschen ist im Zusammenhang mit der jüngsten Fluchtmigration noch wenig bekannt. Klar ist aber, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Da sich die Ausgangsbedingungen und möglicherweise auch die Integrationsbereitschaft dieser Menschen erheblich unterscheiden, sind entsprechend differenzierte Politikangebote erforderlich.

Wichtig sind schließlich *drittens* die von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft getragenen Aktivitäten zur Förderung dieser Prozesse (Integrationspolitiken). Integrationspolitik findet in erster Linie auf kommunaler Ebene statt, die jedoch im Bereich der Flüchtlingshilfe und -integration stark von den Entscheidungen anderer politischer Ebenen beeinflusst wird. Kommunen sind dennoch zentraler Ort von Integrationsprozessen, und sie haben erheblichen Spielraum bei deren Ausgestaltung.

Integration von Geflüchteten im Landkreis Wolfenbüttel

In einer Studie des Thünen-Instituts wurden Aufnahme und Integration von Geflüchteten im Landkreis Wolfenbüttel untersucht. Analysiert wurde unter anderem, ob und wie sich die unterschiedlichen Bedingungen in der Mittelstadt Wolfenbüttel, den Gemeinden im Einzugsbereich von Braunschweig und Wolfsburg und den strukturschwächeren Gemeinden an der südöstlichen Peripherie des Land-

kreises auswirken. Im Einzelnen untersucht wurden dabei Aufnahme und Unterbringung, Mobilität und Erreichbarkeit, *Willkommenskultur* und zivilgesellschaftliches Engagement, Sprach- und Integrationskurse sowie kommunale Integrationspolitiken.

Mit Ausnahme der Kreisstadt Wolfenbüttel ist es in allen Gemeinden gelungen, die Flüchtlinge dezentral in Wohnungen unterzubringen, was den ländlichen Räumen vielfach zugeschriebenem Vorteil, über geeigneten Wohnraum zu verfügen, bestätigt. Allerdings ist die Situation innerhalb des Landkreises sehr unterschiedlich. Der Nachteil der kreisweit dezentralen Unterbringung liegt in der teilweise schlechten Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen, die sich ganz überwiegend in der Kreisstadt Wolfenbüttel befinden. Der Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Gütern des täglichen Bedarfs, zu Begegnungs-, Beratungs- und Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule, zur Ausländerbehörde, Arbeitsagentur und Jobcenter gestaltet sich daher für die Flüchtlinge im Landkreis je nach Wohnort sehr unterschiedlich. Wegen der teilweise großen Entfernungen bei mitunter schlechtem ÖPNV-Angebot sind daher die Teilhabechancen von Geflüchteten im Landkreis in Abhängigkeit vom Wohnort sehr ungleich.

Kreisweit gibt es bislang ganz überwiegend ein großes zivilgesellschaftliches und politisches Engagement für die *Willkommenskultur*, für Teilhabemöglichkeiten und Bleibeperspektiven. In einigen Gemeinden gibt es auch skeptische und ablehnende Stimmen, die aber nicht die Meinungsführerschaft haben. Räumliche Nähe zwischen ursprünglicher Bevölkerung und den Geflüchteten, soziale Übersichtlichkeit und nahezu kreisweit geschaffene Gelegenheiten zu Begegnungen erleichtern Kontakte und schaffen Möglichkeiten der Teilhabe. Das ausgeprägte bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe sowie Teilnahmeangebote in Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr oder den Kirchengemeinden schaffen hierfür die Grundlage und bieten Anlaufstellen. Inwiefern hohe Anpassungserwartungen und das vermeintlich hohe Maß an sozialer Kontrolle in ländlichen Gesellschaften als Integrationsbarrieren wirken können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Das Ausmaß der flüchtlingsbezogenen Aktivitäten der Kommunen im Kreis ist unterschiedlich. Maßgeblich sind Unterschiede in Größe, Finanzkraft, Siedlungsstruktur und unterschiedliche Erfahrungen mit Migration und Integration in den kreiseigenen Kommunen, aber auch der politische Wille. Während die Stadt Wolfenbüttel langjährige Erfahrungen und entsprechende Angebote aufweist, mussten alle



Dir. und Prof. Dr. Peter Mehl

*Stv. Leiter des Institutes
für Ländliche Räume
beim Thünen-Institut,
Braunschweig*



Für Integration sind die strukturellen Rahmenbedingungen der Regionen und die Einstellungen der aufnehmenden Menschen vor Ort maßgeblich.

anderen Kommunen im Kreis entsprechende Angebote erst aufbauen. Die kleineren kreiseigenen Gemeinden betreuen mit geringen Verwaltungsressourcen, die teilweise durch Haushaltsauflagen des Landes begrenzt werden, bei geringer interkultureller Erfahrung häufig sehr heterogene Flüchtlingsgruppen. Diese strukturellen Defizite können durch das starke ehrenamtliche Engagement, häufig in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, die im gesamten Kreis Wolfenbüttel eine wichtige Funktion haben, nur teilweise ausgeglichen werden. So sind Ausmaß und Nutzung der angebotenen Sprach- und Integrationskurse ebenso unterschiedlich wie die Bemühungen, den Flüchtlingen erste Zugänge zur Arbeitsintegration zu eröffnen. Unterschiede zwischen den kreiseigenen Kommunen sind aber in erster Linie auch auf die Tätigkeit und das Engagement einzelner besonders erfolgreicher Macher(innen) in Politik, Verwaltung und Ehrenamt zurückzuführen.

Fazit

Integration findet vor Ort statt, ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der ländliche Regionen wichtige Beiträge leisten können. Sie können eine Bleibeperspektive für Zuwanderer bieten, umgekehrt kann Zuwanderungsmanagement als Entwicklungsstrategie helfen, negative Folgen des demografischen Wandels abzumildern. Die Potenziale ländlicher Räume zur Integration von Flüchtlingen sind aber regional unterschiedlich. Flüchtlings-Migration wird die Nachteile strukturschwächerer ländlicher Räume kaum ausgleichen können, weil Stärken und Schwächen ländlicher Räume durch diese eher noch deutlicher zum Vorschein kommen. Auch die Größe einer Kommune ist relevant. Da Integration als Langfristaufgabe mit Bildung und Arbeit als zentralen Handlungsfeldern aufzufassen ist, dürften Kommunen mit mittelzentraler Funktion und der entsprechenden Infrastruktur bessere Ausgangsbedingungen aufweisen als kleine Landgemeinden. ◀

Literatur

Plankl, Reiner et al. (2016): Indikatoren und Karten zur Darstellung von Potenzialen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Landkreisebene. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 77 p, Thünen Working Paper 59.

Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen in ländlichen Räumen

Autor: Dieter Bauhaus



►►► Der Freistaat Thüringen ist auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus für seine ländlichen Regionen bekannt. Sie sind durch ein dichtes Netz gepflegter Dörfer und Städte, abwechslungsreiche Landschaften sowie eine Vielzahl breit aufgestellter kleiner und mittelständischer Unternehmen geprägt. Gleichzeitig sieht sich der ländliche Raum auch mit neuen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, die mit dem demografischen Wandel einhergehen: niedrige Geburtenzahlen, die Abwanderung vor allem junger, gut gebildeter Menschen und die daraus resultierende beschleunigte Alterung der Bevölkerung. Deshalb müssen schnell Antworten auf wichtige Fragen für die Zukunft des ländlichen Raumes gefunden werden: Wo liegen neue wirtschaftliche Chancen? Wie kann dem zunehmenden Fachkräftemangel begegnet werden? Wie lassen sich Versorgung, Gesundheit, Pflege und Verwaltung zukünftig so organisieren, dass Qualität, Erreichbarkeit und Bezahlbarkeit gewährleistet sind? Wie sehen tragfähige und moderne Bildungs-, Infrastruktur- und Mobilitätskonzepte in ländlichen Regionen aus?

Foto: shutterstock / goodluz

Der Mittelstand als Arbeit- und Impulsgeber

►►► Land gleich Landwirtschaft? Das war einmal. Für die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen spielt heute der Mittelstand eine Schlüsselrolle. Ursprünglich umfasste dieser nur die selbstständigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die kleinen und mittleren Handelsbetriebe sowie die Landwirte. Inzwischen hat sich das Spektrum an Branchen erheblich ausgeweitet, insbesondere im Dienstleistungssektor, in der Gastronomie und bei den freien Berufen. Durch die neuen Informations- und Kommunikationsmedien entwickelten sich vor allem innovative Betriebe kleinerer Größe. So gehen die Menschen in den Dörfern und Kleinstädten den verschiedensten Berufen nach – entsprechend unterscheiden sich die Perspektiven. Auf dem Land finden sich aufstrebende Regionen, in denen sich hoch spezialisierte Unternehmen konzentrieren, doch Fachkräfte zu gewinnen ist für sie eine nicht immer ganz einfache Aufgabe.

In anderen Landstrichen dagegen gibt es noch höhere Arbeitslosigkeit und Abwanderung – hier können Tourismus, die Erzeugung erneuerbarer Energien und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe neue Impulse setzen. Gerade in diesen Gegenden sind die mittelständischen Betriebe wichtige Arbeitgeber, die zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land beitragen.

Was sind die Herausforderungen?

Derzeit kennzeichnen also zwei Problemlagen den ländlichen Beschäftigungssektor: Fachkräftemangel auf der einen Seite und Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten auf der anderen Seite. Gerade in wirtschaftlich starken Regionen haben Unternehmen Mühe, qualifizierte Mitarbeiter an sich zu binden. Firmen auf dem Land konkurrieren nicht nur untereinander um die besten Köpfe, sie müssen sich auch gegen die Anziehungskraft der Großstädte behaupten.

Laut einer aktuellen Umfrage der Industrie- und Handelskammer Erfurt unter rund 800 Unternehmern in Nord- und Mittelthüringen sehen rund zwei Drittel der Befragten im Fachkräftemangel das



Dieter Bauhaus
Präsident der Industrie- und
Handelskammer Erfurt, Erfurt

Foto: IHK Erfurt

größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Firma. Ein unzureichendes Angebot an qualifiziertem Fachpersonal kann nicht nur dazu führen, dass sich weniger Unternehmen dort niederlassen, im ungünstigsten Falle sehen sich die vorhandenen Betriebe dazu gezwungen, bestimmte Strukturen auszulagern oder die Region ganz zu verlassen.

Anderenorts fehlt es schlicht an guten Jobs. Wo die Arbeitslosigkeit hoch ist, wandern zuerst die Jungen und Höherqualifizierten ab. Ein Teufelskreis, denn genau sie sind es, die einer Region neue Impulse geben könnten.

Schaffung attraktiver Lebens- und Arbeitsräume

Inzwischen beschreiten zahlreiche Unternehmer und viele ländliche Gebiete neue Wege, um den Problemen zu begegnen: Sie starten Standortkampagnen, gründen Ausbildungsnetzwerke, stärken die Berufsorientierung oder etablieren innovative Beschäftigungsmodelle, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

Landschaftlich attraktiven Regionen eröffnet der Tourismus nachhaltige Perspektiven für Wachstum und Beschäftigung. Wo es Gäste hinzieht, entsteht eine Dienstleistungsstruktur mit Unterkünften, Einzelhandel und vielem mehr. Auch die Landwirtschaft trägt zu steigender Dynamik bei: Die Erzeugung von Biorohstoffen, erneuer-

baren Energien oder die Direktvermarktung regionaler Produkte führen zu neuen Verdienstmöglichkeiten, um eine Region in Schwung zu bringen.

Darüber hinaus müssen auch die örtlichen Rahmenbedingungen stimmen: Hier geht es zum einen um die *harten* Standortfaktoren wie Straßen, Datenautobahnen oder Gewerbegebiete. Genauso wichtig sind aber auch die *weichen* Standortfaktoren wie Lebens- und Wohnqualität, Schulen und Angebote der Kinderbetreuung, die dazu dienen, den ländlichen Raum attraktiv und wirtschaftlich gesund zu erhalten.

Stärkung der Zusammenarbeit

Die Förderung der mittelständischen Unternehmen sowie der Existenzgründer im ländlichen Raum sind unerlässlich, um strategische Allianzen und Kooperationen im wirtschaftlichen sowie im interkommunalen Bereich aufzubauen und zu stärken. Durch solche Netzwerke können strukturelle Nachteile ausgeglichen, Synergieeffekte genutzt und Kostenstrukturen und damit die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Mit dem integrierten ländlichen Entwicklungsansatz können regionale Ziele über kommunale Grenzen hinweg besser abgestimmt und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden. Dies führt nicht nur zu einem stärkeren Regionalbewusstsein, sondern vor allem auch zu einer besseren Marktposition der ländlichen Regionen. ◀

BEST-PRACTICE

Nicolas Ruge

Tierärztliche Versorgung und Regionalmanagement

▶▶▶ Die Tierarztpraxis Töpfer in Großneuhäusen im Landkreis Sömmerda zeigt, wie das EU-Förderprogramm LEADER regionale Unternehmensstrukturen und -netzwerke gezielt unterstützen und beeinflussen kann. 2011 als leer stehendes, ehemals als Bahnhofsgaststätte genutztes Gebäude von einem jungen Paar gekauft und daraufhin unter Erhaltung seines ehemaligen Charakters aufwendig saniert, dient es heute als Tierarztpraxis und Wohnhaus.

Dienstleister für die Bevölkerung ▶▶▶ Frau Töpfer ist als Tierärztin Dienstleister für die Bevölkerung und landwirtschaftliche Betriebe, sie stellt die medizinische Versorgung von Tieren und Tierbeständen in der Region sicher. So ist sie z. B. verantwortlich für die Bestandbetreuung eines nahegelegenen, nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebes.

Rückkehr in die Region ▶▶▶ Frau Töpfer kommt ursprünglich aus der Region und hatte schon immer den Wunsch, nach ihrer

Ausbildung zum Arbeiten und Leben zurückzukehren. Das charakteristische Gebäude der ehemaligen Bahnhofsgaststätte in Großneuhäusen mit insgesamt 360 Quadratmetern Wohnfläche und einer guten infrastrukturellen Anbindung bot dafür alle Voraussetzungen. 2011 erfolgte der Kauf des Gebäudes. Die vorherige Eigentümerin hatte ursprünglich die Absicht, das Gebäude abzureißen und mehrere Wohngebäude an gleicher Stelle zu errichten.

Seit 2014 praktiziert Frau Töpfer nun als niedergelassene Tierärztin im Gebäude.

Leader Förderung setzt Impuls ▶▶▶ Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Sömmerda-Erfurt unterstützte die Sanierung der Fassade des Backsteingebäudes 2013 mit LEADER-Fördermitteln. Das beauftragte LEADER-Management der Thüringer Landgesellschaft begleitete die Vorhabenträger während der Antragstellung und Umsetzung. Während der Sanierung der Fassade mussten zahlreiche Steine ausgetauscht, Sockel teilweise neu geputzt werden. Die Fensterleibungen wurden originalgetreu angeputzt, die Solbänke konnten größtenteils erhalten werden. ▶

Zwei zwischenzeitlich zugemauerte Fenster wurden geöffnet.

Ergebnisse integrierter Landentwicklung ...

▶▶▶ Wesentlich für die Entscheidung der RAG Sömmerda-Erfurt, das Vorhaben zu unterstützen, waren die Aufwertung der Siedlungsstruktur und die Schaffung neuer Arbeitsplätze unmittelbar in Großneuhausen. Damit einher geht die Stärkung der wirtschaftlichen Basis des ländlichen Raums. Neben Frau Töpfer als Tierärztin ist seit 1. August 2017 eine Auszubildende zur Tierarzhelferin in der Praxis angestellt. Bei einer weiterhin positiven Entwicklung der Praxis ist die Schaffung einer zweiten Arztstelle möglich.

... mit positiven Auswirkungen auf die Region ▶▶▶ Die Ansiedlung der Tierarztpraxis hat allerdings nicht nur unmittelbaren Einfluss auf die Attraktivität des Ortes, sondern auch eine wesentliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe in der Region. Diese benötigen tierärztliche Betreuung, um Standards und Bedingungen zu erfüllen. So ist Frau Töpfer z. B. für die Bestandbetreuung (Impfungen, Fleischschau etc.) des nachhaltig wirtschaftenden, landwirtschaftlichen Betriebes Weillepp in Roldisleben



Frau Töpfer vor dem Eingang Ihrer Tierarztpraxis

verantwortlich. Dieser errichtete mithilfe der Landesgesellschaft 2016 einen modernen Außenklimastall für Schweine, der in seiner Gestaltung und Ausführung großen Wert auf das Tierwohl legt. Die Gemeinde Roldisleben wiederum wurde 2013 über das Förderprogramm Ländlicher Wegebau beim Bau eines landwirtschaftlichen Wegs unterstützt, der die Ortsdurchfahrt entlastet und verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben bei der Erschließung ihrer Flächen dient.

Fazit ▶▶▶ Die Tierarztpraxis Töpfer stellt ein gutes Beispiel dafür dar, wie LEADER-Regionalmanagement regionale Strukturen

und Kreisläufe gezielt unterstützen kann. Weiterhin wird der interdisziplinäre Ansatz der Thüringer Landesgesellschaft als Dienstleistungsunternehmen für den ländlichen Raum deutlich. Es werden Aspekte der Siedlungsstruktur, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Planung und Baubetreuung landwirtschaftlicher Unternehmen allumfassend als Regionalentwicklung praktiziert. ◀



Foto: ThLG

Nicolas Ruge

Dipl.-Geograph, Thüringer Landesgesellschaft mbH, Erfurt



Das Gebäude vor und nach der Sanierung

Fotos: ThLG

Lebensqualität und Lebenszufriedenheit in ländlichen Räumen

Autoren: Antje Jantsch und Prof. Dr. Norbert Hirschauer

Foto: shutterstock / SheriS



►►► Der demografische Wandel, die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Gebieten und der damit verbundene Fachkräftemangel stellen nicht nur die Arbeitgeber in der Landwirtschaft, sondern auch die Politik vor große Herausforderungen. Oft wird eine geringe Lebensqualität im ländlichen Raum als Grund für die Abwanderung angeführt. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit der Lebenszufriedenheit der ländlichen und städtischen Bevölkerung sowie der Arbeitszufriedenheit abhängig Beschäftigter in der Landwirtschaft.

Das raumordnungspolitische Leitbild

►►► Die Verhinderung großer Disparitäten in den Lebensverhältnissen zwischen den Regionen ist eine politische Leitvorstellung. Insbesondere zielt diese auf die gleichmäßige Entwicklung der Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten und die Sicherstellung eines Mindestmaßes der Daseinsvorsorge ab. In Deutschland spiegelt sich dies z. B. im Raumordnungsgesetz wider, gemäß dem im gesamten Bundesgebiet »ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben« sind (§2 Abs. 2 Nr. 1 ROG). Mit dem Fokus auf ländliche Regionen findet das Leitbild auch seinen Niederschlag in den Satzungszielen der gemeinnützigen Landgesellschaften (»Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen in ländlichen Räumen«). Auch in der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU kommt es in der erhöhten Mittelzuweisung für die 2. Säule (Entwicklung ländlicher Räume) zum Ausdruck. Geeignete agrarpolitische Maßnahmen zur Förderung der Lebensqualität in ländlichen Räumen zu identifizieren, erfordert aber ein Mindestmaß an Informationen. Dazu gehört die Beantwortung der Frage, ob sich die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung im Vergleich zur städtischen Bevölkerung überhaupt unterscheidet.

Messung der Lebensqualität

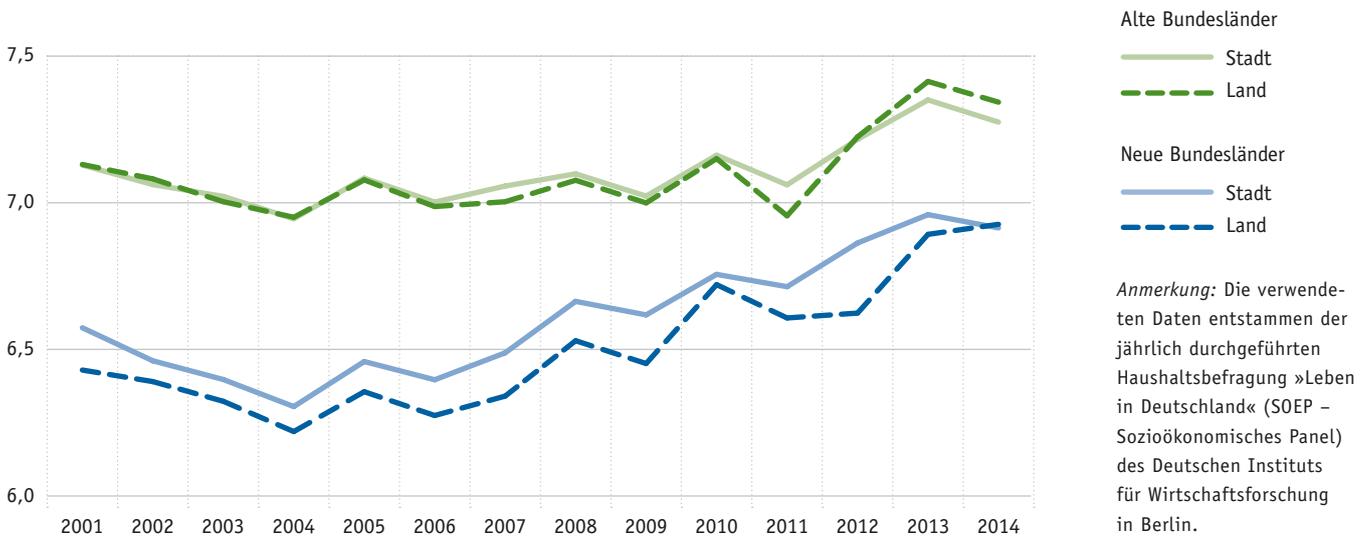
Die Lebensqualität in einer Region wird oft mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – gemessen als Pro-Kopf-BIP – gleichgesetzt. Dieser grundsätzlichen Logik folgt die Regionalpolitik der EU, die z. B. der Förderung wirtschaftlich schwach entwickelter Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts höchste Priorität einräumt. Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft hinterfragen jedoch zunehmend das Paradigma, dass sozialer Fortschritt und Lebensqualität ausschließlich vom materiellen Wohlstand und den Konsummöglichkeiten abhängen. Der Begriff der Lebensqua-

lität wird vielmehr als multidimensionales Konzept verstanden, das über Einkommen und Konsummöglichkeiten hinausgeht (Noll 2000).

In jüngerer Zeit werden verstärkt subjektive Indikatoren zur Messung der Lebensqualität diskutiert (Stiglitz et al. 2010). Ein Ansatz ist beispielsweise, die Menschen zu fragen, wie zufrieden sie in verschiedenen Bereichen (Arbeit, Familie, soziales Umfeld) oder mit ihrem Leben insgesamt sind. Auf die Frage »Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben« werden die Teilnehmer gebeten, sich auf einer Skala von »0« (ganz und gar unzufrieden) bis »10« (ganz und gar zufrieden) einzuordnen. Die Idee dahinter ist, dass die Angaben zur eigenen Lebenszufriedenheit unter Berücksichtigung vergangener, momentaner und der erwarteten zukünftigen Lebensumstände gemacht werden.

Die Entwicklung der Lebenszufriedenheit im Zeitablauf

Abbildung 1 stellt den zeitlichen Verlauf der Lebenszufriedenheit in Deutschland dar. Obwohl laut eines ZEIT-Artikels vom 8. Juni 2017 die Ostdeutschen erstmals seit 1990 ebenso zufrieden mit ihrem Leben sind wie die Westdeutschen, lässt sich in der Vergangenheit ein deutliches Auseinanderfallen der Zufriedenheit zwischen den neuen und alten Bundesländern beobachten. Zwischen der jeweiligen städtischen und ländlichen Bevölkerung ergaben sich allerdings nur geringe Unterschiede in der Lebenszufriedenheit. Lediglich in den neuen Bundesländern scheint die Zufriedenheit auf dem Land etwas geringer zu sein als in der Stadt. Allerdings ist diese Differenz im Vergleich zu anderen Gruppen (bspw. verheiratet/unverheiratet, beschäftigt/arbeitslos) sehr gering. Eine interessante Entwicklung scheint sich in jüngerer Zeit anzudeuten. Die Lebenszufriedenheit auf dem Land lag in den Jahren 2012–2014 zum ersten Mal im Betrachtungszeitraum über der der städtischen Bevölkerung. Auch in Ostdeutschland deutet sich eine ähnliche Entwicklung an. ►

Abb. 1: Lebenszufriedenheit der städtischen und ländlichen Bevölkerung im Vergleich


Die Lebenszufriedenheit auf dem Land ist im Jahr 2014 erstmals – wenn auch nur geringfügig – höher als in der Stadt. Dennoch sind ländliche Regionen häufig durch Abwanderung gekennzeichnet.

Die Zufriedenheit der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft

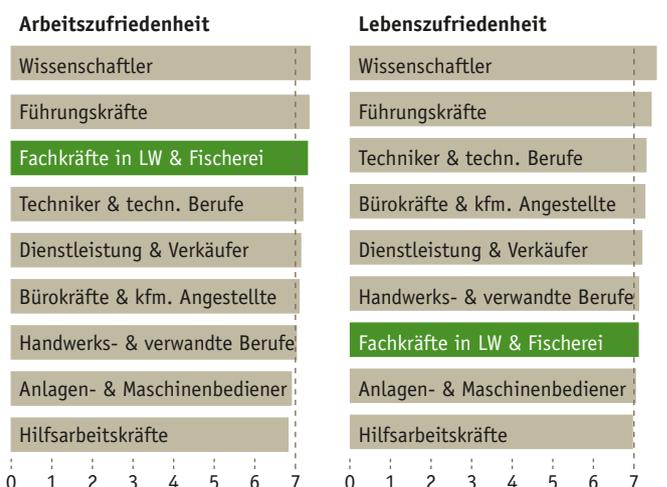
Die Abwanderung junger Menschen kann direkte Konsequenzen für landwirtschaftliche Unternehmen haben, für die es zunehmend schwierig wird, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Die Abwanderung könnte über negative Rückkoppelungsprozesse die Lebensqualität auf dem Lande zusätzlich beeinträchtigen: Junge Menschen gehen, weil sie die Lebensqualität auf dem Land als zu gering ansehen. Und weil viele gehen, sinken die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität weiter. Mit Blick auf die Eingriffsmöglichkeiten seitens der Arbeitgeber und der Politik stellt sich die Frage nach der Bedeutung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft einerseits und der Bedeutung des ländlichen Lebensumfelds andererseits.

Abbildung 2 stellt die Arbeits- und Lebenszufriedenheit der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Berufsgruppen dar. Die Einteilung der Berufsgruppen erfolgte nach der internationalen Berufssystematik (ISCO-88) der Internationalen Arbeitsorganisation, die eine hierarchische Klassifizierung von Berufen anhand von Ausbildungsstufen vornimmt (ILO 2004). Zwei interessante Ergebnisse lassen sich aus diesem Vergleich ableiten:

1. Die Arbeitszufriedenheit der außerlandwirtschaftlich Beschäftigten folgt der Ordnung der Ausbildungsstufen. Je höher der Ausbildungsgrad, desto zufriedener sind die Beschäftigten. Anders sieht es bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft aus. Gemessen an ihrem Ausbildungsstand weisen sie eine *überdurchschnittlich* hohe Arbeitszufriedenheit auf.

2. Bei den nichtlandwirtschaftlich Beschäftigten ist die Rangfolge der Arbeits- und Lebenszufriedenheit über alle Ausbildungsstufen hinweg nahezu deckungsgleich. Anders sieht es dagegen bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft aus. Hier liegt die Arbeitszufriedenheit deutlich über der Lebenszufriedenheit.

Diese Ergebnisse sprechen zunächst nicht dafür, dass schlechte Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft für den Fachkräftemangel verantwortlich sind. Vielmehr scheint eine überdurchschnittliche Arbeitszufriedenheit eine unterdurchschnittliche Bewertung des ländlichen Lebensumfelds gerade auszugleichen. Das ist ein interessanter

Abb. 2: Durchschnittliche Arbeits- und Lebenszufriedenheit einzelner Berufsgruppen von 2000 bis 2014




M.Sc. Antje Jantsch
wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Professur »Unternehmensführung im Agribusiness«,
Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg, Halle (Saale)



Prof. Dr. Norbert Hirschauer
Professor für Unternehmensführung im Agribusiness,
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg, Halle (Saale)

Porträtfotos: privat

Befund. Man sollte daraus aber nicht vorschnell folgern, dass der Fachkräftemangel in der Landwirtschaft hauptsächlich durch Defizite im ländlichen Lebensumfeld verursacht wird. *Abbildung 2* beschreibt die Einschätzung der aktuell in der Landwirtschaft Beschäftigten.

Junge Menschen, die an der Schwelle zum Berufsleben stehen, sehen dies möglicherweise ganz anders. Auch geschlechterbedingte Unterschiede in den Rollenerwartungen können für die Berufs- und Arbeitsplatzwahl eine Rolle spielen (*Lehberger und Hirschauer 2016*). Damit bleibt die Frage offen, welche Bedeutung die Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und die regionalen Lebensbedingungen jeweils für die Abwanderung haben. Sowohl für politische Entscheidungsträger als auch für Unternehmer im ländlichen Raum verbleibt ein hoher Informationsbedarf. Regionsspezifische Befragungen der jungen Generation könnten in diesem Zusammenhang hilfreich sein. ◀

Literatur

- ILO. International Standard Classification of Occupations (2004): ISCO-88, <http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/isco/isco88/>.
- Lehberger, M.; Hirschauer, N. (2016): Recruitment problems and the shortage of junior corporate farm managers in Germany: the role of gender-specific assessments and life aspirations. *Agri-culture and Human Values* 33: 611-624.
- Noll, H.-H. (2000): Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und »neue« Wohlfahrtskonzepte. WZB Discussion Paper. P 00-505. WZB Berlin Social Science Center.
- Stiglitz, J.; Sen, A.; Fitoussi, J.-P. (2010): *Mismeasuring Our Lives: Why GDP Doesn't Add Up*. New York Press, New York.

BEST-PRACTICE

Kristin Hormann und Torsten Mehlhorn

Lebensqualität im Alter fängt vor Ort an

▶▶▶ Die Lokale Aktionsgruppe »Warnow-Elde-Land« ist eine von 14 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) LEADER in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2008 arbeiten die Akteure aus Kommunen, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden an selbst gesteckten Zielen, um ihre Region nachhaltig und zukunftsfähig zu entwickeln. Ein Fokus in der Zielstellung der Lokalen Aktionsgruppe ist die Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum, um die Lebensqualität vor Ort für jedes Alter zu erhalten. Aus ihrem Budget unterstützt die LAG Vorhaben, die diesem Ziel dienen.

Steigender Bedarf an Pflegeeinrichtungen

▶▶▶ Der demografische Wandel findet auf kommunaler Ebene statt, daher werden auch kommunale Lösungen gesucht. Mit Zunahme des Anteils älterer Menschen, insbesondere in der ländlichen Bevölkerung, steigt auch der Bedarf an Pflegeangeboten. Für Familienangehörige wird es zunehmend schwieriger, die Pflege ihrer Angehörigen allein zu leisten,

weil sie oftmals berufstätig sind und meist zum Arbeitsort pendeln müssen. In dieser Situation können ambulante Pflegedienste sowie Pflegeheime eine wichtige Aufgabe erfüllen. Ein Leitbild dabei sollte sein, ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung wohnen zu lassen. Wenn dies nicht mehr möglich ist, sollten stationäre Pflegeangebote im Heimatort oder in der

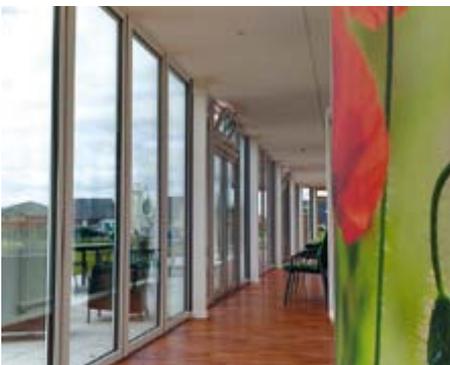
Nähe vorhanden sein, um das Leben unter den besonderen Umständen für die Betroffenen und ihre Familien leichter und glücklicher zu gestalten. »Erhalt der Lebensqualität im demografischen Wandel« ist deshalb auch unter diesem Aspekt eine Zielstellung, der sich die Lokale Aktionsgruppe LEADER »Warnow-Elde-Land« verschrieben hat und deshalb Vorhaben mit diesem Ziel unterstützt. ▶



Modern und großzügig sind die Räume der Wohngemeinschaft.



Die Bewohner leben nachdem Motto »Gemeinsam statt Einsam«.



Viel Platz für Bewegung bietet der überdachte Rundgang.



»Lewitz Vergiss-Mein-Nicht« heißt die WG.

Der Lewitz Pflegedienst in Banzkow ▶▶▶

Ein modellhaftes Beispiel für die Erbringung von Pflegedienstleistungen vor Ort gibt es in der Kommune Banzkow, ca. 15 km südlich der Landeshauptstadt Schwerin gelegen. Der Ort hat heute insgesamt ca. 1.700 Einwohner. Der Lewitz Pflegedienst (www.lewitz-pflegedienst.de) hat ein umfassendes, anerkanntes und integriertes Angebot entwickelt.

Hierzu gehören

- ▶ eine ambulante Pflege,
- ▶ eine Intensivpflege zu Hause,
- ▶ eine Tagespflege,
- ▶ betreutes Wohnen,
- ▶ eine Wohngemeinschaft für schwerstpflegebedürftige Menschen
- ▶ sowie eine Wohngemeinschaft für Menschen mit demenzieller Erkrankung.

Die Wohngemeinschaft für Demenzkranke

▶▶▶ Ein einzigartiges Projekt in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung und -Versorgung können hier Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz bzw. mit demenzieller Erkrankung nach dem Leitsatz »Gemeinschaft statt Einsamkeit« leben. Die Wohngemeinschaft kann zehn Demenzkranke in eigenen Wohneinheiten aufnehmen. Für die Bewohner besteht außerdem die Möglichkeit, einen ausgedehnten Gemeinschaftsbereich mit einer Gemeinschaftsküche, einer Werkstatt, einer »grünen Gemeinschaftsoase« und einem überdachten Rundweg zu nutzen.

Studien haben gezeigt, dass sich Demenzkranke in den Umgebungen wohler fühlen, die sie an ihr früheres Leben erinnern. In den »Erlebnis-Oasen« können die Erkrankten Tätigkeiten ausführen, die sie in guter Erinnerung haben.

So basteln oder werken sie in der Werkstatt, in der »grünen Oase« werden z. B. gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgeführt. Denn durch Möglichkeiten der Bewegung und des Gedächtnistrainings wird die Beweglichkeit im Alter erhalten und sorgt für ein besseres Lebensgefühl.

Die Lokale Aktionsgruppe hat im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern die Errichtung der Wohngemeinschaft finanziell unterstützt.

Die Landesgesellschaft als Regionalmanager

▶▶▶ Seit 2008 übernimmt die Landesgesellschaft verschiedene Aufgaben im Auftrag der LAG Warnow-Elde-Land, vertreten durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Hierzu gehören die Ausarbeitung einer Strategie zur lokalen Entwicklung, das Regionalmanagement mit Prozesssteuerung, die Organisation bzw. Moderation von Arbeitsgruppen, Projektbegleitung, Fördermittelmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung. ◀



Kristin Hormann

Mitarbeiterin Stadt- und Regionalentwicklung (Regionalmanagerin) bei der Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen



Torsten Mehlhorn

Abteilungsleiter Stadt- und Regionalentwicklung bei der Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

Kleinstädte in ländlichen Räumen – alte Funktionen, neue Entwicklungen?

Autorin: Dr. Annett Steinführer

▶▶▶ Kleinstädte stehen selten im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses – und wenn, dann werden sie wahlweise als »Provinz« geschmäht oder als vermeintlich besserer Gegenentwurf zum Großstadtleben gepriesen. Kleinstädte sind elementarer Bestandteil ländlicher Räume und ergänzen zugleich die vielfältige Städtelandschaft Deutschlands. Sie verdeutlichen in besonderem Maße, dass Stadt und Land keine absoluten Raumkategorien sind, denn die typische Kleinstadt in Deutschland besteht heutzutage aus einem in den Ursprüngen oft mittelalterlichen Kern und einer kleineren oder größeren Zahl von im Laufe des 20. und 21. Jahrhunderts eingemeindeten Dörfern. Was also kennzeichnet diesen Siedlungstyp, und welche Entwicklungen und Herausforderungen sind hervorzuheben?



Foto: Annett Steinführer

»Kleine« Städte: ein Blick in die amtliche Statistik

▶▶▶ Ob eine Stadt als »klein« gilt, hängt vom Vergleichsmaßstab und vom Betrachter ab. Seit 1877 werden Kleinstädte in der amtlichen Statistik in Deutschland als Orte mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern ausgewiesen, Mittelstädte analog als Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis 100 000. Diese rein quantitative Stadtdefinition war im 19. Jahrhundert eine folgerichtige Antwort auf die Urbanisierung und den Bedeutungsverlust des im Mittelalter und in der Neuzeit so wichtigen rechtlichen Stadtstatus.

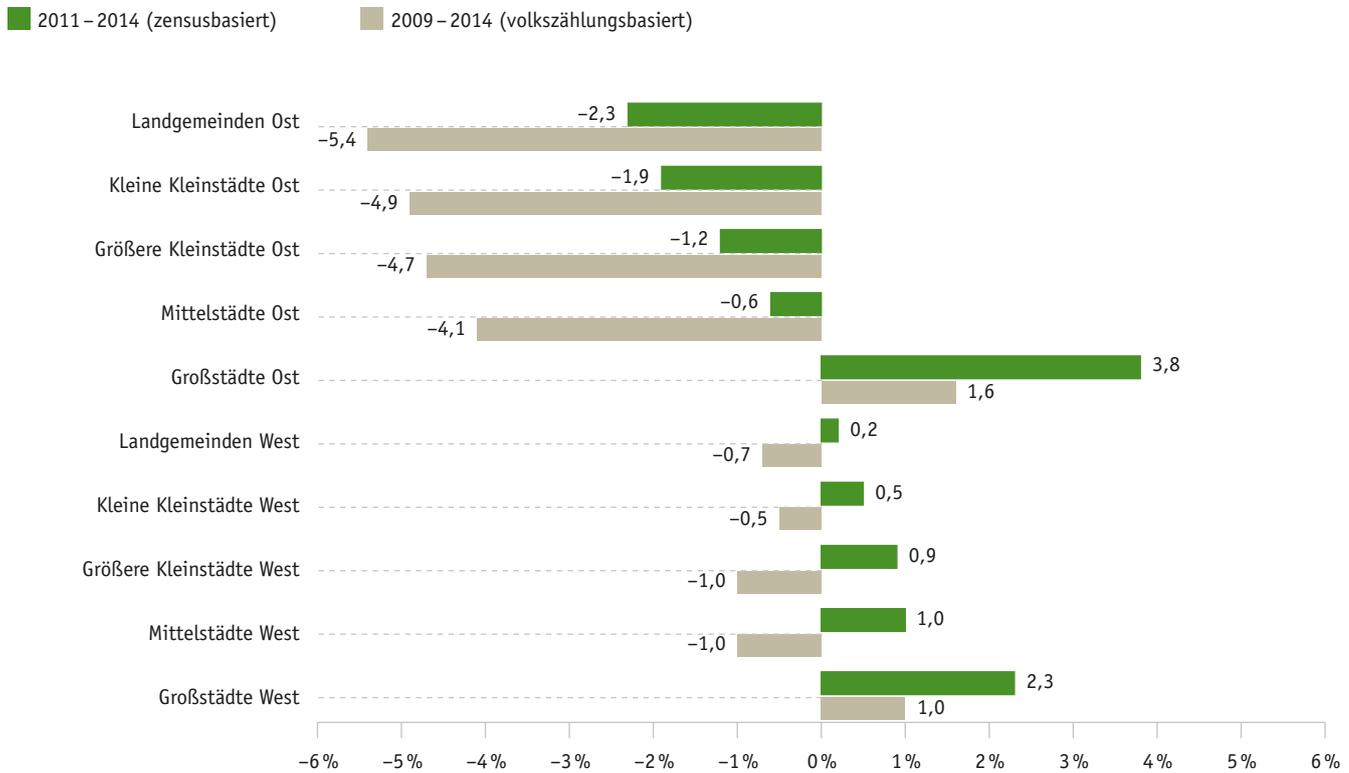
Die auf der Bevölkerungszahl basierende Typisierung findet – teils ergänzt um sich wandelnde Zentralitätskriterien – noch heute Verwendung. Der Laufenden Raubeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zufolge hatte jede fünfte (2 221) der gut 11 000 Gemeinden in Deutschland 2014 zwischen 5 000 und 20 000 Einwohnern. Unter Berücksichtigung einer mindestens grundzentralen Funktion und ausgehend von den knapp 4 600 Einheits- und Verbandsgemeinden spricht das BBSR für 2012 von 2 553 Kleinstädten, in denen etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung (27 Millionen Menschen) lebt. Seit 2013 gelten dem BBSR nur mehr Gemeinden mit (mindestens) grundzentraler Funktion und mittelzentraler Teilfunktion als Kleinstadt, wodurch sich die Zahl auf 2 103 Kleinstädte verringert.

Doch auch dies bleibt nur eine grobe Annäherung an einen oft vergessenen Siedlungstyp, denn durch Neuaufstellungen von Raumordnungsplänen und Gemeindegebietsreformen ändern sich Statuszu-

weisungen für zentrale Orte, werden Kleinstädte selbst eingemeindet oder neu gebildet. Die mit über 500 Quadratkilometern viertgrößte deutsche Flächengemeinde, die Stadt Möckern (Sachsen-Anhalt), ist von der Bevölkerungszahl (13 000) und vom planungsrechtlichen Zentralitätsgrad her eine Kleinstadt. Das andere Extrem bilden jene 336 der über 5 700 Landgemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern, die den Beinamen »Stadt« führen und in ihren Selbstdarstellungen stolz auf diesen Status hinweisen. Die kleinste von ihnen ist Arnis in Schleswig-Holstein mit 279 Einwohnern und einer Fläche von 0,5 Quadratkilometern.

Mehr als nur »klein«: Strukturmerkmale und Funktionen ländlicher Kleinstädte

Eine geringe Bevölkerungszahl ist somit ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium von Kleinstädten. Charakteristisch sind fließende Übergänge zur offenen Landschaft, die räumliche Überschaubarkeit und soziale Nähe – Letztere werden gern als positive Unterscheidungsmerkmale gegenüber der Großstadt und deren (vermeintliche) Unsicherheit und Anonymität angeführt. Die kleinstadttypische Art der Bebauung ist mit einer kleinteiligen und relativ beständigen Eigentümerstruktur verbunden. Typisch für mitteleuropäische Kleinstädte und von hoher Bedeutung für die lokale Identität sind gebaute Reste der Vergangenheit – ob eine Stadtmauer, ein planmäßig angelegter Straßengrundriss oder das historische Rathaus. In ländlichen Räumen haben kleine Städte eine Schlüsselfunktion für die Dörfer und Weiler ihrer Umgebung. Neben der wirtschaftlichen ▶

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindetyp sowie Ost- und Westdeutschland, 2009/2011 – 2014 (in Prozent)

Datenquelle: BBSR: INKAR/Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Ausgabe 2017.

Bedeutung als regionaler Markt und Versorgungszentrum sowie ihrer politischen Steuerungsfunktion waren Kleinstädte immer auch kulturelle Zentren, Orte des Austauschs und des Innovationstransfers in ländliche Räume. Ein typisches Muster vieler Kleinstädte ist ihre funktionale Spezialisierung – historisch etwa als Residenz- oder Beamtenstädte, in der Gegenwart beispielsweise als Kur- und Erholungsorte.

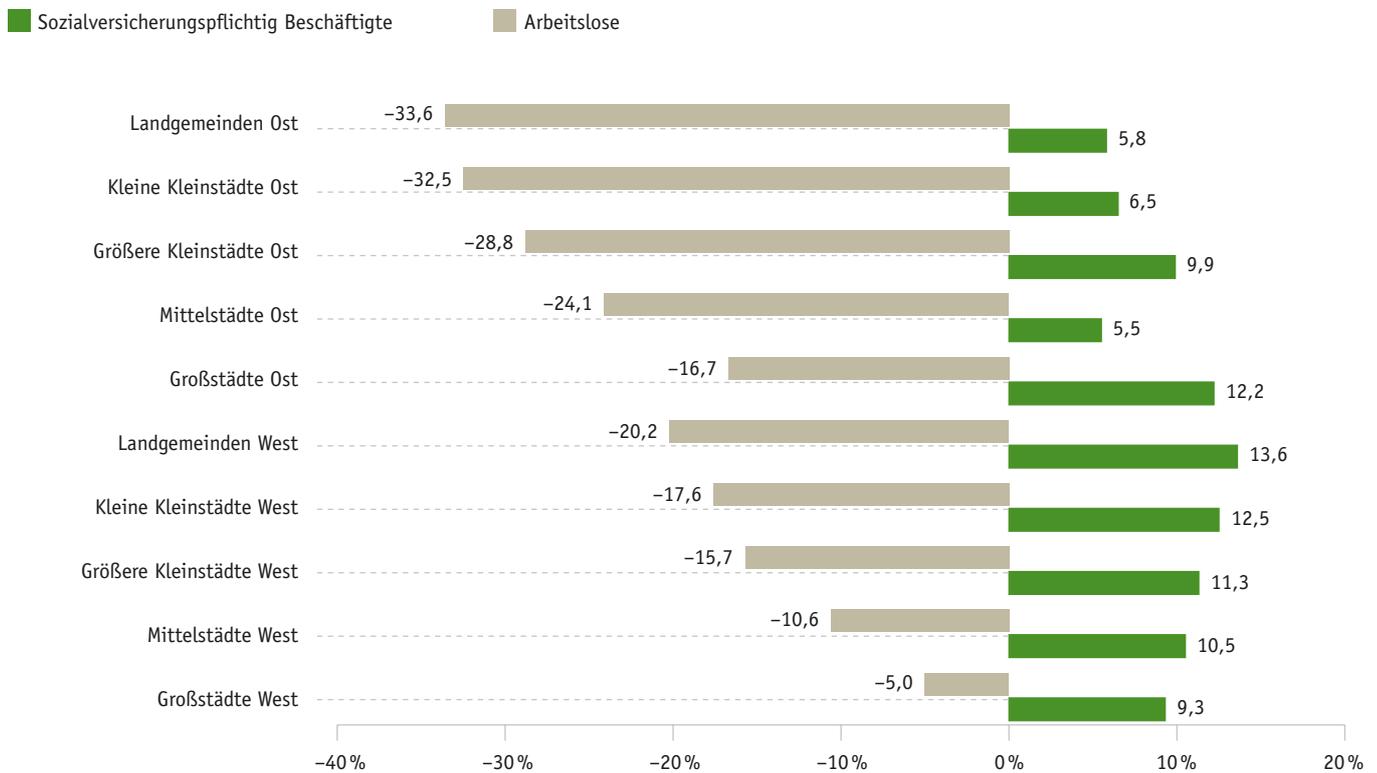
Die jüngere Vergangenheit war für den Großteil der Kleinstädte in wirtschaftlich schwachen Regionen mit ausgeprägtem Arbeitsplatzabbau in Industrie und Landwirtschaft sowie im öffentlichen Sektor, mit dem Verlust wichtiger Infrastruktureinrichtungen, wie etwa weiterführenden Schulen, und mit Bevölkerungsrückgang insbesondere aufgrund von Abwanderung verbunden. Manche Kleinstädte haben innerhalb zweier Jahrzehnte 40 Prozent oder mehr Einwohner verloren. Schaut man sich jedoch die jüngeren Daten an (hierfür wird mangels Alternativen auf die BBSR-Typologie zurückgegriffen), stellen sich wichtige Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung und des Arbeitsmarktes im Vergleich zu den 2000er Jahren als besser dar (Abb. 1 und 2). Zugleich fallen Unterschiede zwischen »kleinen« und »größeren« Kleinstädten (5 000 bis <10 000 bzw. 10 000 bis <20.000 Einwohner) sowie im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland auf.

Aktuelle und künftige Herausforderungen

Kleinstädte in ländlichen Räumen sind aktuell von einer besonderen Ambivalenz gekennzeichnet: Vollerorts gehen Funktionsverluste mit einer infrastrukturellen Aufwertung einher – der letzte Buchladen schließt, aber eine moderne Einrichtung des Betreuten Wohnens öffnet und generiert Zuzüge aus den umliegenden Dörfern. Auch in anderen Bereichen, etwa der medizinischen oder der Nahversorgung, führen die Entscheidungen Privater zur lokalen Konzentration größerer Einrichtungen. Vollerorts stärken Gemeindegebietsreformen die Zentralitätsfunktion der Kernstädte durch die Verlagerung von Verwaltungs- und politischen Entscheidungskompetenzen weiter.

Für die lokale Wirtschaft stehen Fragen der Digitalisierung und der Arbeitskräftegewinnung im Vordergrund. Demografisch ist in den vergangenen Jahren viel über den Bevölkerungsrückgang gesprochen worden – doch ist Alterung ein ebenso wichtiger gesellschaftlicher Prozess, für den es vor Ort neue Handlungsansätze zu entwickeln gilt, denn noch nie in der Geschichte wurden so viele Menschen (absolut und relativ) so alt wie heute – und noch nie war das Alter(n) so vielfältig. Mit dem sozial-strukturellen Wandel nimmt beispielsweise die Umzugsbereitschaft im höheren Alter zu, was bisherige Gewissheiten

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und SV-Beschäftigten nach Gemeindetyp sowie Ost- und Westdeutschland, 2009 – 2014 (in Prozent)



Datenquelle: BBSR: INKAR/Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Ausgabe 2017.

über ein »ageing in place« als allgemein geteiltes Lebensmodell der Älteren mindestens differenziert.

Gleichzeitig ist die Vielfalt der Entwicklungsmuster zu betonen: Kleine Städte unterscheiden sich nach ihrer Lage, ihrer Nähe zu Großstädten und höheren Bildungseinrichtungen, ihrer Wirtschaftskraft und Arbeitsmarktsituation sowie ihrem städtebaulichen Erbe. Damit sind auch die konkreten Herausforderungen vor Ort jeweils verschieden.

Haben kleine Städte »Konjunktur«?

Fast hat es den Anschein. Bei aller Vernachlässigung in den Raumwissenschaften ist ein zunehmendes Interesse an städtischem Leben abseits der Metropolen zu verzeichnen. Dieses schlägt sich zum Beispiel in neuen Publikationen und Forschungsprojekten nieder – so fördert der Bund im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) aktuell zwei Projekte über Kleinstädte in peripheren und zentralen Lagen. Seit 2016 trifft sich in diesem Zusammenhang regelmäßig ein Netzwerk Kleinstadtforschung. Auch die Politik hat reagiert und unterstützt seit 2010 mit dem Städtebauförderprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und

Netzwerke« dezidiert Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen, und auch Mittel aus anderen Ressorts und der Kulturstiftung des Bundes fließen in Projekte in kleineren Städten.

Weiterhin aber gilt, dass »Stadt« meist als Synonym für Großstadt steht – und dass diese Einseitigkeit der siedlungsstrukturellen Bedeutung von Klein-, aber auch von Mittelstädten in Deutschland nicht gerecht wird. ◀



Dr. Annett Steinführer
Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig

BEST-PRACTICE

Robert Erdmann

Der Uwe-Johnson-Speicher in Klütz (Mecklenburg-Vorpommern)

▶▶▶ Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der Dörfer und Kleinstädte und somit ländlicher Raum, auch wenn es bekanntermaßen den einen ländlichen Raum nicht gibt. Die Einwohnerdichte liegt, bei einer Gesamtbevölkerung von rund 1,6 Millionen und einer Fläche von 23 000 Quadratkilometern bei 69 Menschen/km² und ist damit die niedrigste in Deutschland.

LGE unterstützt Kleinstädte in der behutsamen Stadterneuerung ▶▶▶ Die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH bildet mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH den Unternehmensverbund zur Landesentwicklung und betreut zahlreiche kleine Städte im Land als Sanierungsträgerin in der Stadterneuerung.

Die seit 1990/91 gewährten Städtebauförderungsmittel waren für die Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum die wichtigste Finanzierungs Komponente. Diese Städte mit ihrer unterschiedlichen Ausprägung bilden den *Anker* in der jeweiligen Region. Sie hätten den langwierigen Prozess der behutsamen Stadterneuerung mit den Bestandteilen Erhalt des baukulturellen Erbes, Erneuerung der städtischen Infrastruktur und Unterstützung privater Bauherren bei ihrer

Gebäudesanierung ohne Städtebauförderung nicht meistern können.

Stadterneuerung in Klütz ▶▶▶ Die Kleinstadt Klütz zählt rund 3 000 Einwohner und liegt zwischen Lübeck und Wismar, nur wenige Kilometer von der Ostsee entfernt. Sie steht stellvertretend für die Städte des Landes, die die Möglichkeiten der Städtebauförderung genutzt haben. Die Stadt, unterstützt von der LGE als Sanierungsträgerin, hat ein 17 Hektar großes Sanierungsgebiet definiert und rund 12 Mio. Euro investiert. Es sollten städtebauliche Missstände beseitigt und kulturelle Infrastruktur geschaffen werden. Zur Anwendung kamen die bekannten und notwendigen Instrumente, um den Erneuerungsprozess abzusichern, wie Sanierungssatzung, Rahmenplan und Gestaltungssatzung. Von

Bedeutung war allerdings auch eine über diese Instrumente hinausgehende Partizipation und Akteursbeteiligung. Nahezu alle Erschließungsanlagen, 17 Straßen, Wege und Plätze und 37 private Gebäudesanierungen konnten erneuert bzw. finanziell unterstützt werden.

Qualitäten einfordern und Akteure motivieren ▶▶▶ Von Anfang an war klar, dass die Notwendigkeit und der Druck zur zügigen Sanierung nicht zulasten der Qualität erfolgen darf. Dem gemeinsam definierten Anspruch zu Beginn des Sanierungsverfahrens hat sich der überwiegende Teil der Bauherren angeschlossen. Die Stadt Klütz hat im Jahr 2005 einen Bauherrenpreis vergeben, insbesondere um das Engagement privater Bauherren zu würdigen. Zum Ende des formalen Erneuerungsprozesses wird dieser Preis zur



Das westmecklenburgische Klütz unweit der Ostsee

weiteren Motivation erneut ausgelobt. Auszeichnungen, Bauherrenpreise und Ausstellungen zu *Best-practice*-Projekten können gerade in kleineren Städten das Potenzial an bürgerschaftlichen Engagement für die Stadterneuerung mobilisieren und sind unverzichtbarer Bestandteil einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit.

Der Uwe-Johnson-Speicher in Klütz ▶▶▶

2001 benötigte der Stadterneuerungsprozess in Klütz einen neuen Impuls. Unser Vorschlag war ein Workshop mit den Akteuren vor Ort, der Stadt, und dem Rahmenplaner, zur weiteren Entwicklung bisher nicht bebauter und ungenutzter Gebäude in der Ortsmitte. In diesem Workshop entstand die Idee des Literaturhauses *Uwe Johnson* in einem historischen Speicher. Denn wer das Jerichow aus Uwe Johnsons »Jahrestagen« oder seinen »Mutmaßungen über Jakob« sucht, kann es in Klütz finden, das Johnson als Vorlage nutzte.

2006 und 2007 wurde die durchgreifende Sanierung eines historischen Speichers für diese Zwecke durchgeführt. Eine Herausforderung war sicher die Finanzierung, zu der neben der Städtebauförderung auch LEADER-Mittel und vor allem Bundesmittel aus dem Programm »Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland« eingesetzt worden. Diese Kombination unterschiedlicher Fördermittel und Eigenmittel der Kommune war notwendig, da die verfügbaren Städtebauförderungsmittel allein nicht ausgereicht hätten.

Seit nunmehr über 10 Jahren widmet sich das Literaturhaus auf zwei Etagen in einer Dauerausstellung dem Leben und Werk des Schriftstellers Uwe Johnson. Im Erdgeschoss befindet sich die Tourismusinformation und Stadtbibliothek. Mit dem Projekt ist es gelungen, mehrere für den Ort wichtige Nutzungen in einem abgängigen Speicher unterzubringen und so ein stadtbildprägendes Gebäude zu erhalten. Viel wichtiger ist jedoch, dass mit dem Uwe-Johnson-Literaturhaus eine bedeutsame Kultureinrichtung entstand, deren Ruf weit über die Region hinaus reicht und für die Wirkung auf das kulturelle Leben der Stadt Klütz sowie als Symbolprojekt der Stadterneuerung von unschätzbbarer Bedeutung bis heute ist. Die Klützer sind stolz auf



Die Marienkirche als dominantes Bauwerk im Stadtgefüge



Der Uwe-Johnson-Speicher in Klütz



Das Erdgeschoss vereint Tourismusinfo und Bibliothek.



Historischer Straßenzug im Sanierungsgebiet mit sanierten Gebäuden

ihren Speicher, der stellvertretend für den gelungenen Stadterneuerungsprozess steht.

Fazit ▶▶▶ Die Stadterneuerung mit den Programmen der Städtebauförderung ist nicht nur eine Gemeinschaftsaufgabe in der Bereitstellung von Finanzhilfen, sondern, und das ist mindestens genauso hoch einzuschätzen, in der Prozess- und Akteursstruktur. Sanierungsträger wie die LGE sind nicht nur »Fördermittelverwalter«, sondern Impulsgeber und wichtiger Dienstleister bei der Umsetzung kreativer Prozesse vor Ort. Ohne derartige Teamstrukturen ist es schwierig, den »Schwung vor Ort« an die Förderstellen und Zuwendungsgeber mitzunehmen und ambitionierte Projekte umzusetzen.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die Städtebauförderungsprogramme für die städtebauliche Entwicklung von Kleinstädten genauso bedeutend, wenn nicht noch wichtiger als für die großen Städte sind. Die Städtebauförderung ist, und damit ist nicht nur das Programm »Kleine Städte und Gemeinden« gemeint, häufig die einzige finanzielle Grundlage für die Realisierung von Projekten mit Quartiersbezug und bietet die Möglichkeit zum Einwerben weiterer Mittel oder der Mobilisierung privaten Kapitals dort, wo die Investitionsbereitschaft nicht durch institutionelles Kapital geprägt wird. Kleinstädte benötigen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern aktive Partner in der Stadtentwicklung. ◀



Robert Erdmann
Geschäftsführer der LGE Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin

Vitale Dörfer – Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige Entwicklung

Autor: Prof. Dr. Ulrich Harteisen



►►► Die Zukunft der Dörfer ist ein Thema in der Politik und in den Medien und vermehrt auch wieder in der Wissenschaft. Vor allem aber in den Dörfern selbst stellt sich vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels die Frage, ob und wie die technische und soziale Infrastruktur zur Sicherung der Lebensqualität zukünftig gewährleistet werden kann. Bei genauerem Hinschauen zeichnen sich einige Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige Dorfentwicklung ab, die in diesem Beitrag vorgestellt werden sollen.

Foto: shutterstock.com

Veränderungen und Herausforderungen

►►► Das Dorf ist auch heute noch die prägende Siedlungsform der ländlichen Räume Deutschlands und damit Lebensraum für sehr viele Menschen. *Henkel (2012)* spricht von 35 000 Dörfern in Deutschland und beschreibt die Vielfalt von Siedlungsformen, regionaltypischer Baukultur und Traditionen. Gefragt nach den Faktoren, die die Lebensqualität im Dorf positiv beeinflussen, haben Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner im Rahmen einer empirischen Studie in Dörfern in Niedersachsen (*Harteisen & Eigner-Thiel 2017*) insbesondere folgende Aspekte genannt:

- die sozialen Beziehungen im Dorf (Dorfgemeinschaft),
- die vielfältigen Möglichkeiten der Mitgestaltung (Selbstwirksamkeitserfahrung) und
- die Qualität der natürlichen Umgebung (Naturnähe).

Unabhängig davon stehen viele Dörfer heute vor großen und zum Teil existenziellen Herausforderungen. Vor allem bedingt durch die anhaltende Abwanderung von jungen Menschen vom Land in die Stadt schrumpfen die Dörfer. Leerstand und schleichender Verlust der sozialen Infrastruktur (Nahversorgung, Bildungsinfrastruktur, Gesundheitsversorgung) sowie Kostensteigerungen im Bereich der technischen Infrastruktur (z. B. Abwasserentsorgung) sind die Folge.

Diese negativen Entwicklungen stehen den vermeintlichen *Wohlfühlfaktoren* gegenüber. Negative Entwicklungen und positive Eigenschaften können jedoch nicht isoliert voneinander betrachtet werden, vielmehr gilt es, die *zivilgesellschaftliche Kraft* des Dorfes zu nutzen, um negative Entwicklungen abzuschwächen (*Krambach 2013*). So kann eine aktive Dorfgemeinschaft Projekte initiieren und durchführen, die mittelfristig der Abwanderung entgegenwirken und möglicherweise

cherweise Zuzug generieren, oder anders ausgedrückt: Eine aktive Dorfgemeinschaft verschafft dem Dorf neue Chancen.

Chancengerechtigkeit in Dörfern gestalten

Noch aber ist offen, wie die Chancengerechtigkeit im Miteinander von Staat und Zivilgesellschaft neu gestaltet werden kann. In der regionalwissenschaftlichen Diskussion besteht zwar ein weitgehender Konsens darüber, dass das Sozialstaatsprinzip die öffentliche Hand verpflichtet, in allen besiedelten Räumen eine gewisse Grundausstattung an Infrastrukturen sowie ein angemessenes Maß an Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Allerdings erscheint vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen eine realitätsorientierte Neuinterpretation dieses Grundsatzes notwendig. *Hahne & Stielike (2013)* sprechen in diesem Zusammenhang vom Ziel eines gerechten Zugangs zu grundlegenden Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Chancengerechtigkeit zielt in diesem Zusammenhang auf die gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge ab, unabhängig von Siedlungsform und Lage im Raum. Aber wie kann dieser gerechte Zugang in Dörfern gestaltet werden, und wer trägt zukünftig die Verantwortung für Angebote und Einrichtungen der Daseinsvorsorge?

Modellprojekte zeigen, dass die Gestaltung der Chancengerechtigkeit insbesondere dann gelingen kann, wenn

- technische Innovationen,
- wirtschaftliche Innovationen und
- soziale Innovationen

in den Dörfern ankommen und Staat und Zivilgesellschaft im Miteinander die Dorfzukunft gestalten. Die oben genannten Innovations-

prozesse stehen dabei nicht nebeneinander, sondern beeinflussen sich gegenseitig.

Im Folgenden werden fünf Erfolgsfaktoren beschrieben, die die Vitalität von Dörfern wesentlich bestimmen werden.

Digitalisierung

Eine technisch hochwertige Breitbandversorgung und damit die Anbindung an das schnelle Internet stellt die Basisinfrastruktur des 21. Jahrhunderts dar, die eine gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten der Daseinsvorsorge unterstützen und auch neu ermöglichen kann. Beispiele für den Einsatz digitaler Angebote gibt es bereits in vielen Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge (Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, Bildung, Mobilität etc.), allerdings mangelt es nach wie vor vielerorts an der Bereitstellung der notwendigen Technik.

Was ist zu tun? Eine technisch hochwertige Breitbandversorgung sollte in jedem Dorf jedem Bürger zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Bis in die Mitte des 20. Jahrhundert waren Dörfer für ihre Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur Lebensraum, sondern sehr häufig auch Arbeitsort. Einhergehend mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen sind viele Arbeitsplätze in Dörfern verloren gegangen.

Im Ergebnis wird das Dorf heute kaum noch als Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Ist diese Entwicklung unumkehrbar, oder gibt es nicht schon heute gute Gründe und auch Möglichkeiten, das Dorf als Wirtschaftsstandort wieder neu in den Blick zu nehmen? Schnelles Internet und ein aktives Marketing für den Standort Dorf könnten vielleicht neue Perspektiven für das Dorf eröffnen. Bei weiter rasant steigenden Grundstücks- und Immobilienpreisen in den Metropolen könnte gerade für Unternehmen, die nicht auf den unmittelbaren Kundenkontakt in der Stadt angewiesen sind, das Dorf ein attraktiver Standort sein.

Was ist zu tun? Der Wirtschaftsstandort Dorf sollte neu bewertet werden und Entwicklungen von Unternehmen sowie Ansiedlungen gezielt gefördert werden.



Prof. Dr. Ulrich Harteisen
*Professor für Regionalmanagement
 und Sprecher der Forschungsgruppe
 »Ländliche Räume und
 Dorfentwicklung« an der
 Hochschule für angewandte
 Wissenschaft und Kunst, Fakultät
 Ressourcenmanagement,
 Göttingen*

Aktive Dorfgemeinschaft

Die Dorfforschung zeigt, dass Dörfer, in denen sich die Dorfbewohner aktiv um ihr Dorf kümmern, sich besser entwickeln und auch die Menschen dort ihre Lebensqualität höher einschätzen. Psychologen sprechen in diesem Zusammenhang von der *Selbstwirksamkeitserfahrung*. Die Erfahrung, selbst etwas zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität beitragen zu können, ist für jeden Einzelnen wie auch für die Gruppe (*Kollektive Selbstwirksamkeitserfahrung*) ein starkes Motiv und stiftet gleichzeitig Identität, bindet also an den Ort (Harteisen & Eigner-Thiel 2017).

Was ist zu tun? Neue Angebote zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft (z. B. Dorfmoderation) sollten erprobt und bei Eignung verstetigt und öffentlich finanziert werden.

Kulturangebot im Dorf

Das Kulturangebot im Dorf ist ein wichtiger Faktor für eine gute Lebensqualität und sollte gemeinsam mit den Einwohnern weiterentwickelt werden. Kulturangebote haben eine hohe Integrationskraft, können Neubürger erreichen und ziehen bei entsprechender Attraktivität auch Gäste an. Kulturangebote können Ausdruck für die Offenheit und Toleranz eines Dorfes und damit ein entscheidender Entwicklungsfaktor für die Zukunft eines Dorfes sein.

Was ist zu tun? Entwicklung eines vielfältigen Kulturangebots im Dorf durch entsprechend ausgerichtete Förderprogramme unterstützen.

Ambitionierte und bedarfsorientierte Förderung

So wichtig das Engagement in den Dörfern selbst ist, so gilt aber auch: Ohne eine ambitionierte öffentliche Förderung werden die Dörfer die Herausforderungen nicht meistern können.

Was ist zu tun? Thematische Neuausrichtung der Dorfentwicklung (soziale Dorfentwicklung) und Konzentration der Fördermittel auf prioritäre Ziele.

Der Blick auf die oben aufgeführten Erfolgsfaktoren unterstreicht die Bedeutung der Bündelung der Kräfte von Staat und Zivilgesellschaft. Gemeinsam kann es gelingen, das Dorf als Lebensraum und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. ◀

Literatur

- Hahne, U.; Stielike, J. (2013): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Zum Wandel der Normierung räumlicher Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. In: Ethik und Gesellschaft, Verfügbar unter: <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/1-2013-art-3>
- Harteisen, U.; Eigner-Thiel, S. (2017): Lebensqualität und Dorfentwicklung. Eine Fallstudie aus Niedersachsen. In: Raumforschung und Raumordnung – Spatial Research and Planning 75, 2: 157 – 170.
- Henkel, G. (2012): Das Dorf. Landleben in Deutschland – gestern und heute. Darmstadt.
- Krumbach, K. (2013): Dorfbewegung – warum und wie? Verfügbar unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Dorfbewegung.pdf

BEST-PRACTICE

Sebastian Tränkner

Aktuelle Dorfentwicklung – regional, interdisziplinär & prozessorientiert

▶▶▶ Die klassischen Dorferneuerungspläne fokussierten stark auf gestalterische und städtebauliche Akzente. Mit Einführung des neuen Anforderungsprofils zur Erstellung von Dorfentwicklungsplänen im Jahr 2016 in Niedersachsen sind die zentralen Elemente: Dorfregionen als Betrachtungsraum, Strategie- und Prozessorientierung sowie die inhaltliche Erweiterung um Aspekte des Klimaschutzes und soziokulturelle Themen. Das Beispiel der Dorfregion Rehburg-Loccum zeigt, wie interdisziplinäre Strategieentwicklung, gezielte Beteiligung und eine flexible Umsetzung verwirklicht werden können.



Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklungsplanung Rehburg-Loccum



Foto: NLG 2017

Dorfentwicklung in der Stadt Rehburg-Loccum

▶▶▶ Die Stadt Rehburg-Loccum liegt als südlichste Gemeinde des Landkreises Nienburg zwischen dem Steinhuder Meer und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Dorfregion umfasst mit rund 10 000 Einwohnern das gesamte Stadtgebiet mit den Ortsteilen Bad Rehburg, Loccum, Münchenhagen, Rehburg und Winzlar. Wirtschaftlich prägen vor allem die Landwirtschaft, die Ernährungsindustrie, das ländliche Gewerbe sowie der Bildungs- und Landschaftstourismus die Region. Die Kommune ist wie andere ländliche Räume vom demografischen Wandel betroffen. Seit Beginn des Jahres 2017 erstellt die Dorfregion einen Dorfentwicklungsplan. Unter dem Leitbild »5 Dörfer – 1 Stadt« gilt es, im Rahmen der gewählten Stabilisierungsstrategie die bestehende Qualität in der Daseinsvorsorge zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zentrale Arbeitsprinzipien des Prozesses sind die Kooperation der Ortsteile, die Dorfregion als Ausgangspunkt der Planung sowie die strategische Herangehensweise.

Interdisziplinärer Ansatz ▶▶▶ Strategischer Ausgangspunkt der Planung sind die Entwicklungsthemen auf Ebene der Dorfregion. Die fünf thematischen Handlungsfelder des Dorfentwicklungsplanes für Rehburg-Loccum umfassen Fragen der Demografie, der Daseinsvorsorge, der Mobilität, des Klimaschutzes ebenso wie die Anliegen der Dorfgemeinschaft, der Siedlungsentwicklung oder der Landwirtschaft. Auf Basis der Erfassung der Ausgangslage und einer Stärken-Schwächen-Analyse wurden Handlungsfeldziele auf der Ebene der Dorfregion formuliert und anschließend Leitprojekte und Maßnahmen entwickelt. Letztere können auch einen örtlichen oder teilregionalen Fokus haben. Ziel der Strategie- und Maßnahmenentwicklung ist unter anderem die Identifizierung von Synergieeffekten bei der Allokation zukünftiger Infrastrukturen.

Zielgerichtete Beteiligung ▶▶▶ Als zentrales Instrument der Beteiligung wurden Arbeitskreise auf Ebene der Dorfregion zu den Meilensteinen *Stärken-Schwächen*,

Entwicklungsziele und *Leitprojekte* durchgeführt, die allen Bürgern und Interessengruppen offenstanden. Zu jedem Arbeitskreis wurden Arbeitsgruppen, entsprechend den Handlungsfeldern parallel moderiert. In der Lenkungsgruppe waren neben den Vertretern der Stadtverwaltung, des Amtes für regionale Landesentwicklung als Bewilligungsstelle und der Ortsräte sogenannte Themenpaten aus der Bürgerschaft vertreten. Ergänzend wurden eine Jugendzukunftswerkstatt und Expertenworkshops mit Landwirten durchgeführt. Die fünf Ortsteile erarbeiteten in selbstorganisierten örtlichen Arbeitsgruppen Entwicklungsvorstellungen. Dieses Vorgehen gewährleistet sowohl eine breite Beteiligung aus allen Ortsteilen, ermöglichte in allen Phasen einen Austausch über Themen hinweg, gewährte das Bürgerinteresse in der Lenkungsgruppe, bezog die Sichtweisen der Ortsteile ein und minimierte die zeitliche Belastung für die Prozessbeteiligten.

Flexible Umsetzungsstrategie ▶▶▶ Der Schwerpunkt der Planung liegt auf der Ent-

wicklungsstrategie mit handlungsfeldbezogenen Zielen. Aus ihnen werden die wichtigsten Leit- und Startprojekte abgeleitet, bis auf Kostenebene konkretisiert und einer zeitlichen sowie räumlichen Umsetzungspriorität zugewiesen. Weitere Maßnahmen, die ebenso das Ergebnis des Beteiligungsprozesses sind, werden in einem nicht abschließenden *Ideenspeicher* aufgelistet. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung können diese Projekte, aber auch völlig neue entwickelt werden. Auf der Basis eines weitergeführten Beteiligungsprozesses werden jährlich Umsetzungsprioritäten aktualisiert und der Dorfentwicklungsplan somit stetig fortgeschrieben.

Fazit ▶▶▶ Die ehemals auf *Dorfverschönerung* fokussierte Einzeldorferneuerungsplanung hat sich zu einem dorfglobalen, interdisziplinären und prozessorientierten Ansatz gewandelt. Der Dorfentwicklungsplan wird damit zu einem dynamischen Regiebuch, welches an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden kann. Die inhaltlichen, methodischen, fachlichen und zeitlichen Anforderungen sind dabei für alle Prozessbeteiligten hoch. Erfolgsfaktoren für eine gelingende Dorfentwicklungsplanung sind damit: stringentes Prozessdesign, gezieltes Beteiligungsmanagement, hohe Fachlichkeit und der konsequent strategische Ansatz mit Blick auf die Dorfregion. ◀



Sebastian Tränkner

Dipl.-Geograph, Projektleiter im Fachbereich Stadt- und Regionalentwicklung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover

Foto: privat

BEST-PRACTICE

Markus Löwer und Henning Spenthoff

Zusammenwirken von Dorfentwicklung und Städtebauförderung

▶▶▶ Zwei ländliche Gemeinden im nordwestlichen Niedersachsen stehen vor der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Insbesondere die sozialen Infrastrukturen bedürfen einer bedarfsgerechten und zukunftsgerichteten Anpassung. Im Zusammenwirken der Instrumente der Dorfentwicklung und des Städtebauförderungsprogramms »Kleinere Städte und Gemeinde« konnte ein erfolgreicher Prozess gestartet und ein auf lokale und überörtliche Anforderungen abgestimmter Regieplan für eine kluge Kommunalentwicklung der benachbarten Gemeinden erarbeitet werden.

Die Ausgangslage ▶▶▶ Im Nordwesten Niedersachsens liegen die benachbarte Samtgemeinde Jümme, Landkreis Leer mit den drei Mitgliedsgemeinden Detern, Filsum und Nortmoor und rund 6 500 Einwohnern sowie die Gemeinde Apen mit den beiden zentralen Orten Apen und Augustfehn im Landkreis Ammerland mit rund 11 300 Einwohnern.

Beide Kommunen sind vom demografischen Wandel betroffen. Die bedarfsgerechte und zukunftsfähige Ausgestaltung der sozialen Infrastrukturen sowie die notwendige Veränderung in den Köpfen der Menschen sind Herausforderungen der gemeindlichen Entwicklung. Bereits seit den 1980er Jahren gibt es in Niedersachsen das Förderprogramm Dorferneuerung, welches in



Augustfehnkanaal, Gemeinde Apen

den letzten Jahren zur Dorfentwicklung weiterentwickelt wurde. Im Zentrum steht nunmehr die ökologisch-soziale Dorfentwicklung in Dorfregionen. Dorfregionen bestehen aus mindestens zwei und maximal drei Dörfern. Die Dorfentwicklung ressortiert im Landwirtschaftsministerium.

Daneben steht seit dem Jahr 2010 das Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden« in Niedersachsen zur Verfügung. Dieses Förderprogramm unterstützt Kommunen im ländlichen Raum bei der Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Städtebauförderung ist in Niedersachsen im Sozialministerium verankert. ▶

Foto: NLG 2015



Burg Stickhausen, Gemeinde Detern

Die Idee ▶▶▶ In beiden Kommunen wurden auf der »lokalen« Ebene Dorfentwicklungsplanungen mit einer Dorfregion je (Samt-)Gemeinde auf den Weg gebracht, um privaten und öffentlichen Antragstellern die Möglichkeit zu geben, aktive Kommunalentwicklung betreiben zu können. Zusätzlich erfolgte eine Erarbeitung eines gemeinsamen und überörtlich abgestimmten Integrierten Entwicklungskonzepts, um den anstehenden Herausforderungen überörtlich in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit begegnen zu können. Ziel dieser Kombination von Instrumenten war von Anfang an eine optimale Nutzung der Fördertöpfe im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Kommunalentwicklung über Gemeinde- und Regionsgrenzen hinweg.

Herangehensweise ▶▶▶ Nach Aufnahme der Dorfregionen und des überörtlichen Netzwerkes in die Förderprogramme wurden Arbeitskreise in den Dorfregionen und eine Strategieguppe auf Ebene der überörtlichen Zusammenarbeit gebildet. Die behandelten Themenfelder auf Ebene der Dorfentwicklung sind miteinander abgestimmt und wurden parallel bearbeitet. In der Strategieguppe wurden dann die Ergebnisse der Dorfentwicklungsplanungen auf ihre überörtliche Bedeutung hin durchleuchtet, ggf. in den überörtlichen Prozess aufgenommen oder wieder zurück in die Dorfentwicklungsprozesse gespiegelt. Dieses Vorgehen gewähr-

leistete genügend Raum für die lokale Ebene bei gleichzeitiger Betrachtung überörtlicher Themen. Die Herangehensweise garantiert zudem einen schonenden Umgang mit (Zeit-)Ressourcen bei den Akteuren vor Ort.

Ergebnisse ▶▶▶ Der ca. 1,5-jährige Prozess konnte mit drei umfangreichen Planwerken mit grundlegender Ist-Analyse der Daseinsvorsorgeeinrichtungen, zukünftiger demografischer Entwicklungen auf regionaler und lokaler Ebene und konkreter Maßnahmenkataloge sowohl für die einzelnen Kommunen als auch für den Gemeindeverbund Jümme/Apen abgeschlossen werden. Bei den lokalen Akteuren, insbesondere auch den politischen Vertretern, konnten notwendige Veränderungen bei Einstellungen und Ansichten erreicht werden. Der Gedanke zur überörtlichen Zusammenarbeit konnte auch aufgrund des intensiven Partizipationsprozesses gestärkt und dauerhaft implementiert werden. Zwischen den Verwaltungen und den Bewohnern der benachbarten Gemeinden ist ein engeres Netzwerk und Vertrauen entstanden. Die Abstimmungen der Maßnahmenkataloge mit den nachgeordneten Behörden des Landwirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums haben sich als fruchtbar erwiesen, wenn auch von einem deutlichen Abstimmungsbedarf begleitet. Insgesamt konnten bessere, realistische und stärker überörtlich wirkende Projekte generiert werden.

Fazit ▶▶▶ Mit dem modellhaften Vorgehen ist es gelungen, abgestimmte Planwerke zur zukünftigen Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene und konkreter Maßnahmenkataloge unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung und Politik zu erarbeiten. Daraus resultiert eine optimale Kombination der Förderinstrumente Dorfentwicklung und des Städtebauförderprogramms »Kleinere Städte und Gemeinden« für zwei Nachbarkommunen mit einem gemeinsamen Ziel: zukunftsorientierte, realistisch machbare, im breiten Konsens erarbeitete und bedarfsgerechte Anpassung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen an zukünftige Herausforderungen zu gestalten. ◀



Markus Löwer

Dipl.-Geograph, Fachbereichsleiter Stadt- und Regionalentwicklung bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover



Henning Spenthoff

Dipl.-Geograph, Projektleiter im Fachbereich Stadt- und Regionalentwicklung bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Osnabrück

Das Gebot der Stunde – Innerörtliche Siedlungsentwicklung zugunsten der Ortskerne

Autor: Prof. Dr.- Ing. Winrich Voß

▶▶▶ Die Siedlungsentwicklung in Deutschland hat seit etwa 2010 vielerorts wieder wachsende Flächenbedarfe zu organisieren. Die Bevölkerung insgesamt wächst aufgrund hoher Zuwanderungsraten, die verstärkte Wohnungsnachfrage führt zu teilweise deutlich steigenden Immobilienpreisen, vor allem in Groß- und Mittelstädten und ihrem Umland. Dies wirkt auch auf die ländlichen Räume. Auch hier gibt es *Hotspots* mit starker Nachfrage in Kleinstädten und Dörfern mit zentraler Funktion, aber selbst in ländlichen Räumen mit schrumpfender Entwicklung sind im Vergleich zur Situation vor 10 Jahren stabilisierende Tendenzen zu verzeichnen. Diese derzeit günstige Ausgangssituation sollte vor Ort als Chance genutzt werden, um die innerörtliche Entwicklung in den Dörfern und Kleinstädten im Rahmen einer konsequenten »Innenentwicklungsstrategie mit Neubaupotenzialen« voranzubringen.



Foto: shutterstock / Oleg Mikhaylov

Chancen der Innenentwicklung nutzen

▶▶▶ Die Ortskerne sind das Herzstück der Dörfer; hier konzentrieren sich die identitätsstiftenden sozialen und kulturellen Einrichtungen. Der Ortskern gewinnt seine Attraktivität (zurück), wenn hier der anerkannte Mittelpunkt für sämtliche Nutzungen liegt, sich hier die Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen befinden und insbesondere das qualitätsvolle Wohnen – durchaus für gehobene Ansprüche – konzentriert. Besondere Gefahren für die Attraktivität der Ortskerne stellen Gebäudeleerstände, der Abbau von Infrastruktureinrichtungen und mancherorts Belastungen durch die Verkehrssituation dar.

Das derzeitige Bauflächen- und Investitionsinteresse sollte von den ländlichen Gemeinden in die Stärkung der innerörtlichen Entwicklung gelenkt werden, z. B. durch kleinteilige Siedlungsergänzungen mit Bindung zum Ortskern. Nur so sind demografiebeständige und zukunftsträchtige Ortsstrukturen zu sichern; isolierte Neubaugebiete tragen meist wenig zu einem attraktiven Dorf und Dorfleben bei, sondern stellen nicht mehr zeitgemäße Lösungen dar, deren (Nachnutzungs-)Probleme in den älteren Neubaugebieten in den Dörfern heute klar erkennbar sind.

Steuerung der innerörtlichen Entwicklung

Die innerörtliche Entwicklung beginnt mit der Dorfentwicklungsplanung, die vor allem als strategisches Konzept für das Dorf insgesamt zu verstehen ist. Eine intensive Beteiligung der Dorfgesellschaft ist

heute selbstverständlich und wichtiger denn je zur Einbindung der Bewohner/Grundstückseigentümer und zur Initiierung des zivilgesellschaftlichen Engagements (*Danielzyk et al. 2014*).

Für die Planung und Implementierung der innerörtlichen Entwicklung stehen heute insbesondere drei Aufgaben im Mittelpunkt (eine angemessene Breitbandversorgung ist dabei als selbstverständlich notwendig vorausgesetzt):

1. *Gebäudebestand*: hinsichtlich seiner Nutzungen und Funktionen analysieren, Mindernutzungen und Leerstände erfassen, Umnutzungsoptionen berücksichtigen, auch (Teil-)Rückbau von Gebäuden einbeziehen.

2. *Ungenutzte Flächenpotenziale*: Innenentwicklungspotenziale mit Bindung zum Ortskern analysieren, insbesondere für ergänzende Neubauten, ggf. nach Rückbau alter Bausubstanz.

3. *Revitalisierung Infrastruktur*: Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen und Plätze, Grünbereiche, Leitungsinfrastruktur) und Maßnahmen für (soziale) Infrastruktureinrichtungen.

Die Analyse des Gebäudebestandes – eine traditionelle Aufgabe der Dorferneuerung – umfasst heute selbstverständlich eine Leerstandsanalyse; auch gehört vielerorts bereits eine Verknüpfung mit den Einwohnermeldedaten zum Standard (potenzielle Leerstandsrisiken; *Voß et al. 2011*). Besondere Chancen für Impulse zur innerörtlichen Entwicklung – und oft noch nicht enthalten in der Dorfentwicklungsplanung – kann die Analyse der Flächenpotenziale für Neubauten liefern; diese meist in Privateigentum stehenden Flächen müssen sehr sensibel diskutiert und geprüft werden, auch in Abgrenzung zu den ▶



Innenentwicklungspotenzial am Ortsrand



Innenentwicklungspotenzial nahe Ortskern

Freiraumqualitäten. Die Innenentwicklung bietet meist ausreichend Ausbau- und Erweiterungspotenziale im bisherigen Siedlungsbereich der Dörfer, um den Baulandbedarf zu decken. Der dritte Bereich, die Revitalisierung der Infrastruktur, ist zwar eine traditionelle Aufgabe der Dorfentwicklung, sie umfasst heute aber zunehmend soziale und öffentliche Einrichtungen in interkommunaler Steuerung und unter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Kräfte als neue Herausforderungen.

Planungs- und Bewusstmachungsebene

Folgende Schritte sind zur gezielten Steuerung der innerörtlichen Entwicklung zu empfehlen:

- ▶ Bewusstmachungsprozess über die Ausgangssituation und Rahmenbedingungen bei allen beteiligten Akteuren, insbesondere Eigentümern und Kommunalpolitik. Erfahrungsgemäß ist dies ein schwieriger und langwieriger Prozess. Als markanter Ansatzpunkt für den Prozess eignet sich besonders die Leerstandssituation.
- ▶ Einordnung der Perspektiven des Ortes in eine der »Entwicklungsstrategien für ländliche Siedlungen« unter Berücksichtigung der demografischen Rahmenbedingungen (Strategien »Kontrolliertes Wachstum«, »Stabilisierung« oder »Anpassung«). Es handelt sich um ein informelles Planungs- und Koordinierungsinstrument, das örtliche Stärken und Schwächen aufnimmt und auf der überörtlichen Ebene koordiniert (interkommunale Abstimmung; nähere Erläuterungen dazu *Güldenbergs et al. 2012*). Diese Einordnung wird z. B. im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung in Niedersachsen erwartet.

Umsetzungs- und Projektebene

Die Realisierung von Innenentwicklungsprojekten ist deutlich anspruchsvoller – meist auch finanziell – und betreuungsintensiver als Außenbereichsprojekte. Dabei sind folgende Arbeitsschritte unbedingt zu empfehlen:

- ▶ Leerstands- und Baulückenkataster: Es soll einerseits die aktu-

ellen Gebäudeleerstände und planungsrechtlich gesicherten Bauplätze (Baulücken) enthalten sowie andererseits einen Überblick geben über »potenzielle Leerstandsrisiken«, z. B. aufgrund eines hohen Alters der Bewohner, und über alle – ggf. planungsrechtlich noch zu sichernde – Entwicklungspotenziale im bestehenden Siedlungsbereich (Grundlage für Aufgabe Nr. 2). Entsprechende Programmsysteme für ein Baulücken- und Leerstandskataster sind verfügbar (*Kötter/ Voß 2012*); entsprechend gepflegt bildet es ein zentrales Arbeitsinstrument bis hin zur Vermarktung der Flächen. Die Mitwirkung der Grundstückseigentümer ist schon aus Gründen des Datenschutzes unerlässlich.

- ▶ Umnutzungs- und Neubauprojekte der Innenentwicklung müssen pro Fall gezielt initiiert und begleitet/gefördert werden. Die Gegenüberstellung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale und des Baulandbedarfs im Rahmen der o. g. Entwicklungsstrategie bilden die

Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg., 2009): Flächenmanagement in interkommunaler Zusammenarbeit. Endbericht. 90 S., Augsburg, http://www.innenentwicklung-schweinfurter-land.de/fileadmin/download/Flaechenmanagement_in_interkommunaler_Zusammenarbeit.pdf
- Danielzyk, R.; Voß, W.; Steffenhagen, P.; Weitkamp, A.; Funke, L.; Klein, I. (2014): Engagement für Umnutzungen als Impulsgeber in ländlichen Räumen Niedersachsens. Handlungsempfehlungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagement für Umnutzungen., Hrsg.: Leibniz Universität Hannover, Geodätisches Institut und Institut für Umweltplanung. Hannover, 40 S., https://www.gih.uni-hannover.de/uploads/tx_tkpublikationen/EFRE-Forschungsprojekt_Handlungsempfehlungen_Engagement_LUH_neu.pdf
- Güldenbergs, E., Kirsch-Stracke, R., Voß, W. (2012): Strategien für den Umbau ländlicher Siedlungen. RaumPlanung – Fachzeitschrift für räumliche Planung und Forschung, Nr. 1/2012, S. 20 – 24.
- Kötter, Th., Voß, W. (2012): Dorfentwicklung, Dorferneuerung, Dorfumbau. In: Kummer/Frankenberger (Hrsg.): Das deutsche Vermessungs- und Geo-informationswesen 2013. Wichmann, VDE Verlags GmbH, Berlin, S. 221 – 260.
- Voß, W., Güldenbergs, E., Jürgens, A., Kirsch-Stracke, R., Streibel, N. (2011): Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen als Beitrag zur Vitalisierung der Ortskerne. Abschlussbericht des gleichnamigen Forschungsprojektes, 362 S., https://www.gih.uni-hannover.de/uploads/tx_tkpublikationen/bericht_modellprojekt_umnutzung.pdf

Grundlage. Anschließend sind aktivierende Gespräche mit den Eigentümern zur Klärung der technischen, finanziellen und zeitlichen Bedingungen unverzichtbar. Hierbei kommt es darauf an, den Gesprächsfaden mit den Beteiligten dauerhaft aufrechtzuerhalten; kurzfristige Erfolge sind zwar möglich, sollten aber nicht im Vordergrund der gemeindlichen Bemühungen stehen. Für Umbau- oder Neubauprojekte im Bestand sind so weit als möglich Hilfestellungen für die Bauherren vorzusehen; diese betreffen auch die finanziellen Fragen (Wirtschaftlichkeit, Förderung aus öffentlichen Mitteln), wesentlich sind aber technische Unterstützungen (z. B. bei der Bewertung des Bauzustandes, der städtebaulichen Situation, dem Aufzeigen von Umbau- oder Bebauungsalternativen) bis hin zu Hilfestellungen bei Genehmigungsanträgen (Bay. LfU, 2009).

Die Innenentwicklung sollte keinesfalls auf den Gebäudebestand begrenzt werden. Wesentliche Fortschritte können insbesondere mit den Potenzialflächen im Siedlungsbereich erreicht werden, um über die Gebäude- und Infrastruktursanierung hinaus



Prof. Dr.-Ing. Winrich Voß
Flächen- und Immobilien-
management, Geodätisches
Institut der Leibniz
Universität Hannover

Impulse für eine Weiterentwicklung der Ortskerne setzen zu können. Die derzeitigen ökonomischen sowie marktseitigen Rahmenbedingungen inklusive der Verfügbarkeit von Fördermitteln (z. B. in den Städtebauförderungsprogrammen) sowie der Bereitschaft zum Einsatz von Ersparnissen als Baugeld sind günstig. ◀

BEST-PRACTICE

Gerd-Wilm Schierke und Hartmut Tepe

Innenentwicklung – Erschließung der Bissendorfer Ortsmitte

▶▶▶ Im Ortskern der Gemeinde Bissendorf befanden sich drei tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe. Die bebaute Ortslage bot den Betrieben keine Entwicklungsmöglichkeiten. Eine Chance bot die Aus- bzw. Umsiedlung. Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) wurde mit der Ersatzflächenbeschaffung beauftragt.



Das Rathaus der Gemeinde Bissendorf wurde auf der Fläche einer Altimmoblie errichtet.

Ersatzflächen zur Reinvestition ▶▶▶ Die Betriebe wurden aus dem Ortskern um- bzw. ausgesiedelt. Ein Betrieb wurde komplett aus der bebauten Ortslage der Gemeinde Bissendorf auf die Insel Rügen umgesiedelt. Die beiden anderen Betriebe erhielten Ersatzflächen zur Reinvestition am Ortsrand. Hier entstand im Außenbereich der Gemeinde Bissendorf unter anderem ein Neubau der Stallanlagen.

Lückenschluss im Ortskern ▶▶▶ Auf den Altflächen der Betriebe entstand ein neues Baugebiet mit 37 Bauplätzen. Positiver Synergieeffekt: Neben der Entwicklung von neuem Wohnbaugebiet innerhalb der geschlossenen Ortslage kam es städtebaulich zum Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Siedlungsbereichen. Zur verkehrlichen Erschließung dieses neuen Siedlungsbereiches wurde außerdem ein Kreisverkehr gebaut. ▶

Ein positiver Nebeneffekt war, dass sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge innerhalb der Ortsdurchfahrt verringerte. Zusätzlich wurde am Rand des Siedlungsgebietes ein Festplatz für den Schützenverein errichtet. Die Fläche wurde dahingehend entwickelt, dass eine Nachnutzung als Wohnbauland jeder Zeit möglich ist.

Die Gemeinde profitiert ▶▶▶ Ferner profitiert die Gemeinde Bissendorf von weiteren Maßnahmen: Ein Bachlauf wurde mit Mitteln der Ortskernsanierung freigelegt und renaturiert, zudem erfolgte der Rathausneubau auf einem Teil der Altflächen. Die jetzige und zukünftige Ortskernentwicklung mit den neuen Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde ist nur durch die Um- bzw. Aussiedlung und der Ersatzlandflächenbeschaffung dreier landwirtschaftlicher Betriebe möglich geworden. Gleichzeitig haben die Betriebe dadurch neue Perspektiven gewonnen. ◀



Gerd-Wilm Schierke

Projektleiter, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Osnabrück



Hartmut Tepe

Projektleiter, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Osnabrück

Foto: NLG

Foto: NLG 2017

BEST-PRACTICE

Prof. Dr. Martina Klärle und Holger Ullrich

Bauland-Offensive Hessen: Mobilisierung von Bauland im Innenbereich

▶▶▶ Das Land Hessen spannt seine beiden Töchter, die Nassauische Heimstätte (NH) und die Hessische Landgesellschaft (HLG) ein, um Kommunen bei der Mobilisierung innerörtlicher Flächen für bezahlbaren Wohnraum zu unterstützen. Das Land will den Flaschenhals fehlenden Baulandes weiten und den Kommunen dabei helfen, brachliegende Grundstücke zu entwickeln. Als politisches Steuerungs- und Fördererelement soll die neu gegründete Bauland-Offensive Hessen GmbH (BOH) fungieren.

Schnelle und flächensparende Mobilisierung von Wohnbauflächen ▶▶▶ Insbesondere geht es um die Untersuchung der Entwicklungspotenziale bisher mindergenutzter oder brachliegender Flächen von Städten und Gemeinden, um insbesondere in den Kommunen mit Wohnraumdefizit schnell und flächensparend neue Wohnflächen mobilisieren zu können. Die Grafik auf Seite 55 zeigt die hessischen Kommunen, die Unterstützung durch die BOH erhalten können.

Für diese Flächen gilt es, Entwicklungshemmnisse zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln, indem den Kommunen

wirtschaftlich tragfähige Nutzungsstrategien aufgezeigt werden und bei der Baurechtschaffung mitgewirkt wird. Die Entwicklung und spätere Vermarktung der baureifen Grundstücke an potenzielle Investoren kann dann von der Kommune selbst vorgenommen werden oder an andere privatwirtschaftliche Unternehmen vergeben werden.

Bauland-Offensive Hessen GmbH (BOH)

▶▶▶ Auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der BOH erklärte Hessens Wohnungsbauministerin Priska Hinz, es fehle im Land nicht am Geld für den sozialen Wohnungsbau. Das

Land werde bis 2019 1,2 Mrd. Euro für den Neubau zur Verfügung stellen, damit könnten etwa 12 000 Wohnungen für 36 000 Menschen erstellt werden. Allerdings fehlten derzeit die notwendigen Flächen. Diesem Missstand soll die BOH abhelfen.

Das Land bedient sich damit zweier verzierter Experten in der Bereitstellung von Flächen für bezahlbaren Wohnraum. Die NH als ausgewiesener Experte für Stadtentwicklung und Treuhändertätigkeit bringt ihren Blick als Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft ein. Die HLG bringt ihr langjähriges Erfahrungswissen aus der kommunalen



Vorstellung der Bauland-Offensive Hessen: (v. l. n. r.) Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin der Nassauischen Heimstätte und der Bauland-Offensive Hessen GmbH; Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Prof. Dr. Martina Klärle, Geschäftsführerin der Hessischen Landesgesellschaft mbH

Bodenbevorratung ein, in der sie bereits für mehr als die Hälfte der hessischen Städte und Gemeinden tätig ist. Die HLG arbeitet in der Regel auf Grundlage der bewährten Bodenbevorratungsrichtlinie, die darauf abzielt, Flächen zeit- und bedarfsgerecht in den Verfügungsbereich der Kommune zu bringen, damit dort aktiv, effizient und angemessen Siedlungspolitik betrieben werden kann. Die Bodenbevorratung strebt bewusst keine Spitzenpreise an, sondern wirkt eng am lokalen Grundstücksmarkt preisdämpfend.

Förderangebot ▶▶▶ Die BOH bietet damit Kommunen und anderen Marktteilnehmern breites Know-how in allen Entwicklungsstadien einer Immobilie als neues Förderangebot des Landes an. Konkret wird den Kommunen folgendes Angebot eröffnet:

Anmeldung: Die BOH spricht alle Kommunen Hessens mit Wohnraumdefizit an. Ist ein Projekt mit Entwicklungshemmnis identifiziert, findet eine Anmeldung über das Portal »Bauland-Offensive-Hessen.de« statt.

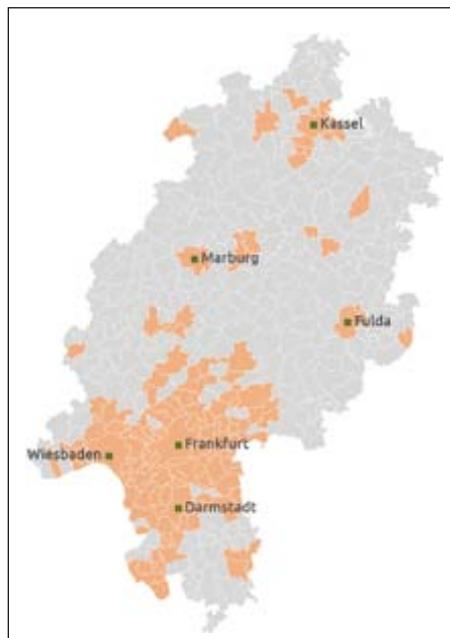
www.bauland-offensive-hessen.de

Phase 1: Die BOH erstellt für die Kommune eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie für die ermittelten Flächen. Die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Machbarkeitsstudie pro zu untersuchender Gesamtfläche beträgt lediglich 8.900 Euro (brutto). Die restlichen Kosten werden durch das Land getragen. Kommt die Studie zu einem positiven Ergebnis, entscheidet die Kommune, mit welchen Instrumenten und mit welchem Partner die Baulandentwicklung durchgeführt wird.

Phase 2: Entscheidet sich die Kommune für eine Entwicklung mit der BOH, wird sie Gesellschafterin der BOH und schließt einen

Entwicklungsvertrag ab. Die BOH kauft dabei auch Grundstücke von Privaten an und führt die Baulandentwicklung auf Wunsch und im Auftrag der Kommune durch. Baureife Grundstücke können dann am Markt angeboten und an private und öffentliche Investoren verkauft werden.

Inzwischen liegen der BOH eine Vielzahl von Anmeldungen aus hessischen Kommunen vor, und erste Studien zu Beseitigung von Entwicklungshemmnissen sind in Vorbereitung. Die Fokussierung auf Innenbereiche soll einen weiteren Beitrag zur effizienten Landnutzung für Wohnzwecke leisten und trotz erheblicher Zuzüge in die Ballungsräume den dortigen *Flächenverbrauch* im Außenbereich im Interesse des Natur-, Klimaschutzes und der Landwirtschaft mindern.



Hessische Kommunen mit besonderem Wohnraumbedarf

Fazit ▶▶▶ Ministerin Priska Hinz und die beiden Geschäftsführerinnen der beteiligten Unternehmen freuen sich, dass es dem Land gelungen ist, mit der BOH ein Instrument zu entwickeln, das die *harten Nüsse* der Innenentwicklung knacken kann. ◀



Prof. Dr. Martina Klärle
Geschäftsführerin der Hessischen Landesgesellschaft mbH, Kassel



Holger Ullrich
Beauftragter der BOH in der Hessischen Landesgesellschaft mbH, Mörfelden-Walldorf

Energie vom Land kommt an: Wie Landwirte mit den Erneuerbaren für Wertschöpfung und Klimaschutz sorgen

Autor: Alexander Knebel



►►► Die Energiewende ist eine Erfolgsgeschichte im ländlichen Raum: Für Landwirte bieten sich Kooperationen in ihren Gemeinden an, die nicht nur für die Akzeptanz erneuerbarer Energien, sondern auch für die Agrarproduktion gut sind. Die dezentrale Energiewende ist Kern einer erfolgreichen Dekarbonisierung unseres Wirtschaftens.

Wind-, Solar- und Bioenergie von einem Hof

►►► Hermann-Josef Benning ist ein geborener Netzwerker. Vor dem von Künstlerhand mit Graffiti besprühten Gärproduktlager seiner Biogasanlage haben sich schon Politiker und NGO-Vertreter, Unternehmer und Naturschützer zum Energiewende-Talk getroffen. Bennings Hof ist so beliebt, weil er gerne erklärt, was im Vorbeifahren nicht sichtbar ist. »Für alle Produktionsbereiche gilt: Kurze Wege und geschlossene Kreisläufe«, sagt der 54-jährige Gemüsebauer und Energieproduzent aus Reken, der in der westfälischen Veredlungsregion zwischen Münster und Ruhrgebiet 72 Hektar LN bewirtschaftet. Die sandigen Böden



Wachsen mit Bioenergie und Gemüse: Hermann-Josef Benning und Ulrike Benning haben den Betrieb ganz auf Spinat und erneuerbare Energien ausgerichtet.

eignen sich gut für Feldgemüse wie Spinat: Auf 30 Hektar erzeugt Benning das Blattgemüse für das zwei Kilometer entfernte Iglo-Werk. Iglo nimmt Benning nicht nur Spinat ab, sondern auch Windstrom. Als seine zwei Enercon-Windkraftanlagen im August 2000 mit je 600 kW erstmals Strom ins öffentliche Netz einspeisten, war das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit seinen Einspeisesätzen gerade vier Monate alt. Heute drehen sich die Windräder für Iglo-Strom: Sie sind seit Juli 2013 an Iglo zur Eigenstromerzeugung außerhalb des EEG verpachtet.

Als Bennings 93-kW-Fotovoltaikanlage 2009 ans Netz ging, begann bundesweit der Solarstromboom gerade. Und mit seiner Biogasanlage setzte der gelernte Landwirt von Anfang an auf eine gute Anbindung in der Nachbarschaft: Um jeden der insgesamt fünf Standorte seiner Blockheizkraftwerke (BHKW) sind Wärmenetze verlegt. Inzwischen gibt es 35 Abnehmer seiner Biogas-Wärme, darunter Schwimmbad, kirchliche und soziale Einrichtungen ebenso wie landwirtschaftliche Betriebe.

Mit seinen Investitionen in nachhaltiges Wachstum steht Benning für einen Typ landwirtschaftlicher Unternehmer, dem die Energiewende Rückenwind verschafft hat: Benning hat Freude an Kooperationen in und mit der Gemeinde. Für den eigenen Betrieb setzt er gleichzeitig auf Unabhängigkeit. Weil die Nachfrage nach sauberer Heizenergie in der Umgebung wächst, könnte Benning künftig mehr Biogas-Wärme anbieten. »Damit wir diese Nachfrage nach grüner Energie künftig aus der Region bereitstellen können, wäre eine kommunale Bebauungsplanung für unseren Standort erforderlich«, sagt Benning.

Die Grenze für die Privilegierung von Biogasanlagen im Außenbereich liegt bei einer jährlichen Produktion von 2,3 Mio. Normkubikmeter Rohbiogas. Benning hat sie genehmigungsrechtlich erreicht. »Heute können wir daraus aufgrund der in Biologie und Anlagentechnik erzielten Fortschritte 650 kW bis 700 kW Dauerleistung erzeugen«, sagt Benning.

Wie Benning, so haben Tausende Landwirte in Deutschland in die erneuerbaren Energien investiert. Die Energieproduktion der Land-



Milchbauer aus der Ost-Alb: Thomas Häcker hat es geschafft, für die Energiegenossenschaft Gussenstadt 28 Landwirte unter einen Hut zu bekommen.

wirte bedeutet in konkreten Zahlen: Rund 11 Prozent der installierten Leistung an Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Stromproduktion liegen bundesweit in der Hand der Landwirte, wie eine Studie von trend:research ergab. Pro Jahr bewirken die erneuerbaren Energien in Deutschland Wertschöpfungseffekte von 17 Milliarden Euro, davon mehr als 11 Milliarden Euro in den Kommunen. Das besagt eine Studie des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW). Dazu gehören Arbeitsplatzeffekte ebenso wie Steuereinnahmen für die Gemeinden und Erlöse der Unternehmen in den Bereichen Kraftstoffe, Strom und Wärme.

Mit seinem Engagement für Biogas-Wärme ist Benning ein Pionier, aber kein Einzelfall. Mit der künftig relativ schmal ausfallenden Vergütung für Biogas-Strom, die nunmehr durch Ausschreibungen über die Bundesnetzagentur vergeben wird, kommt es für die Energiewirte darauf an, das Erlöspotenzial aus der Wärmevermarktung auszuschöpfen. Dass es hier noch viel Spielraum gibt, zeigen im Herbst 2016 veröffentlichte Ergebnisse einer Umfrage des Fachverbandes Biogas und der Hochschule Nürtingen-Geislingen.

Energiegenossenschaften verbinden Bürger

Ein stabiles Erlösniveau ist möglich, wenn die Biogas-Wärme als Vollversorgung für die Wärmekunden angeboten wird. So ist es auch bei der Energiegenossenschaft Gussenstadt im östlichen Baden-Würt-

temberg mit ihrem Vorsitzenden, dem Milchbauern Thomas Häcker. Anders als in Reken sind die Wärmekunden hier vor allem Privathaushalte. »Mit ihren 124 Mitgliedern versorgt die Energiegenossenschaft 110 Wärmeabnehmer, mit denen wir langfristige Verträge abgeschlossen haben«, erläutert Häcker. Er hat seine Milchviehherde aufgestockt, die künftig weitere Gülle für die Biogasanlage der Genossenschaft liefert. »Neben Abfall- und Reststoffen sind es bekannte, aber auch neue Energiepflanzen wie die als Blühpflanze beliebte Durchwachsene Silphie, die bei uns für erneuerbare Energie vom Acker und aus dem Stall sorgen«, sagt der Mittdreißiger. Die Biogasanlage der Energiegenossenschaft bringt es auf einen Gülleanteil von mehr als 70 Prozent. Bei all den Preisschwankungen am Milchmarkt sorgen für Häcker die Strom- und Wärmeerlöse für eine wichtige Einkommensstabilisierung. Sein Kollege Benning dagegen ist vor geraumer Zeit aus der Tierproduktion – bei ihm waren es Mastschweine – in einer viehstarken Region ausgestiegen.

Ausschreibung bringt neue Aufgaben für Biogasbranche

Thomas Häcker und Hermann-Josef Benning stehen vor dem nächsten Bioenergie-Wachstumsschritt. Eine Situation, in der sich nicht alle Biogas-Bauern befinden. Mit der im September 2017 durch die Bundesnetzagentur durchgeführten ersten Ausschreibung für Bioenergie-Strom ist ein neues Kapitel für die Biogasbranche aufgeschlagen. Benning und Häcker sind Teil einer Erfolgsgeschichte, die sie auch künftig mitschreiben wollen. Die effiziente Wärmenutzung wird Teil der Strategie der Energiewirte der Zukunft sein.

Klar ist aber auch: Angesichts der nach wie vor niedrigen Preise für fossiles Gas und Heizöl haben es die erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt weiter schwer. Im bundesweiten Maßstab stagniert der Marktanteil erneuerbarer Wärme derzeit bei 13,5 Prozent. Sie benötigt mehr politische Unterstützung in der nächsten Legislaturperiode. Dazu gehört die Abschaffung der Subventionen für fossile Energieträger. Sonst wird Deutschland seine Klimaziele verfehlen – trotz des Erneuerbare-Energien-Engagements vieler Pioniere aus dem ländlichen Raum. ◀



Alexander Knebel
Agentur für Erneuerbare
Energien e. V., Berlin

BEST-PRACTICE

Florian Stolzenberger

Energieeffizienz lohnt sich. Förderung für clevere Konzepte auf dem Hof!

»Die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau sind besonders groß. Sie werden überrascht sein, welche Energieeinsparpotenziale in Ihrem Betrieb schlummern und wo sich Investitionen auszahlen.« Mit diesen Worten begrüßt Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt MdB, die Leser der Broschüre »Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau«. Hierbei stehen Landwirten und Gartenbauern im Rahmen des Förderprogrammes 65 Millionen Euro für landwirtschaftliche Energieeffizienzberatung und Investitionen in energieeffiziente Techniken in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung.

Maßnahmen und Konditionen des Förderprogramms ▶▶▶ Förderfähig sind Modernisierungen als Einzelmaßnahmen oder im Rahmen der systemischen Optimierung:

- Austausch von veralteten Belüftungssystemen, beispielsweise in Schweine- oder Geflügelställen
- Austausch von veralteten Fütterungssystemen
- Erneuerung und Optimierung von Milchgewinnungssystemen

Des Weiteren kann der Neubau von Niedrigenergie-Gebäuden zur pflanzlichen Erzeugung bezuschusst werden:

- Kühlhallen zur Lagerung von Kartoffeln und Gemüse

- Gewächshäuser
- Trocknungsanlagen

Die Höhe der Förderung auf die Nettobaukosten ist von einer nachgewiesenen Energieeinsparung abhängig und beträgt bei der systemischen Optimierung:

- 20 Prozent bei nachgewiesener Energieeinsparung von mind. 25 Prozent
- 30 Prozent bei nachgewiesener Energieeinsparung von mind. 35 Prozent, und bei Niedrigenergie-Gebäuden:
- 20 Prozent bei Energieeinsparung von mind. 40 Prozent gegenüber der Referenz,
- 30 Prozent bei Energieeinsparung von mind. 50 Prozent gegenüber der Referenz,
- 40 Prozent bei Energieeinsparung von mind. 60 Prozent gegenüber der Referenz.

Energieberatung und Energieeinsparkonzept ▶▶▶ Bei der *systemischen Optimierung* und dem *Neubau von Niedrigenergie-Gebäuden* muss eine Energieeinsparung gegenüber dem bisherigen Ist-Zustand oder einer Referenz berechnet werden. Hierzu wird für die Antragstellung eine Energieberatung mit entsprechendem Energieeinsparkonzept durch einen zugelassenen Sachverständigen notwendig.

Mitarbeiter der BBV LandSiedlung können als zugelassene und qualifizierte Sachverständige auf die Erfahrung von mehreren, bereits durchgeführten Energieberatungen und Energieeinsparkonzepten zurückgreifen. Die Energieberatungskosten werden mit 80 Prozent des Netto-Beraterhonorars gefördert (max. 6.000 Euro).

Mitarbeiter der BBV LandSiedlung können als zugelassene und qualifizierte Sachverständige auf die Erfahrung von mehreren, bereits durchgeführten Energieberatungen und Energieeinsparkonzepten zurückgreifen. Die Energieberatungskosten werden mit 80 Prozent des Netto-Beraterhonorars gefördert (max. 6.000 Euro).

Praxisbeispiel ▶▶▶ Auf einem schweinehaltenden, landwirtschaftlichen Betrieb wurde eine Energieberatung zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung durchgeführt. Die größten Energieeinsparungen konnten im Bereich der Stalllüftung an der Hofstelle prognostiziert werden, wo die Ferkelproduktion bzw. Abferkelung stattfindet. Die Lüftungstechnik war bereits in die Jahre gekommen und aufgrund von mehreren Umbaumaßnahmen nicht mehr zweckmäßig. Im bestehenden Abferkelstall und Intensiv-Flatdeck erfolgte die Zu- und Abluftführung dezentral. Aufgrund der ehemaligen Aufteilung des Abferkelstalles waren 14 Ventilatoren mit einer Gesamtaufnahme von 1,97 kW installiert.



Die Installation einer zentralen Lüftungsanlage mit Abschnittsteuerung anstelle der in die Jahre gekommenen Ventilatoren führte zu einer Einsparung von über zwei Drittel der dafür eingesetzten elektrischen Energie.

In Absprache mit dem Betriebsleiter und Lüftungs-Fachfirmen wurden die bestehenden und in die Jahre gekommenen 14 Ventilatoren ausgetauscht und eine zentrale Lüftungsanlage installiert. Die benötigte Luftleistung wird nun von einem energieeffizienten Stallventilator mit einer Leistung von 0,96 kW aufgebracht.

Weiterhin wurde die Phasenanschnittsteuerung durch eine energetisch günstigere Frequenzregelung ersetzt. Die Berechnungen ergaben gegenüber dem bisherigen Lüftungssystem eine Einsparung von 7 367 kWh elektrischer Energie pro Jahr. Dies entspricht einer prozentualen Einsparung von 68,7 Pro-

zent elektrischer Energie. Somit können ca. 1.500 Euro Stromkosten pro Jahr eingespart werden. Die Maßnahme amortisiert sich bei einer angegebenen Laufzeit von 15 Jahren und einer Förderung von 30 Prozent der Netto-Investitionskosten. Dies wird zusätzlich in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Energieeinsparkonzeptes innerhalb der Energieberatung durch die BBV LandSiedlung dargestellt.

Da das Ziel der Maßnahme neben der Einsparung von Energie insbesondere auch die Verbesserung der Stallluftqualität, Tiergesundheit und Tierleistung ist, wird die Maßnahme als besonders sinnvoll angesehen. ◀



Florian Stolzenberger

M.Eng. Energiemanagement und Energietechnik; Projektleiter Betriebs- und Energieberatung bei der BBV LandSiedlung GmbH, Würzburg

Smart, vernetzt, autonom – Die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft

Autor: Johannes Melzer

▶▶▶ Selbstfahrende Fahrzeuge, Roboter, die die Menschen unterstützen, individuell zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen: die Erwartungen an die digitale Transformation sind ebenso groß wie die damit verbundenen Sorgen, etwa vor Kontroll- oder Arbeitsplatzverlusten. Wie jede technologische Innovation erfordert auch die Digitalisierung die schwierige Abwägung von Nutzen und Risiken nach Kriterien, die die Gesellschaft vorgibt. Deshalb gilt es, aus verschiedenen Perspektiven zu hinterfragen, wie die digitale Transformation die Welt ein bisschen besser machen kann.

Smart, vernetzt, autonom

▶▶▶ Die derzeitige Welle der Digitalisierung lässt sich mit drei Schlagworten beschreiben: smart, vernetzt, autonom. *Smart* bedeutet, dass heute nahezu jedes Objekt digital veredelt werden kann, weil die dafür benötigten Technologien, etwa aus dem Bereich der Sensorik oder der eingebetteten Systeme, so kostengünstig sind, dass sie flächendeckend eingesetzt werden können. Maschinen, Autos oder Haushaltsgeräte *gehen online* und haben digitale Zwillinge in der Cloud – physische und virtuelle Welt werden so miteinander verknüpft. Produkteigenschaften und Produktionsabläufe können im Cyberspace

simuliert werden, noch bevor die Produktion startet. Die vernetzten Objekte kommunizieren untereinander und mit uns, und sie wirken auch auf ihre Umwelt zurück: sei es mit einem Roboterarm oder per Benachrichtigung auf dem Smartphone.

Zieht dieses Internet der Dinge in die Fabriken, dann steuern zukünftig smarte Produkte, Betriebsmittel und Lagersysteme die Produktion mit. Maschinen, Roboter und Lagersysteme verhandeln selbstständig, wo freie Kapazitäten sind. Die Produktion wird hochflexibel und kann in Echtzeit optimiert werden, und an die Stelle zentraler Steuerung tritt die dezentrale Selbstorganisation teilweise autonomer Systeme. Dies ist die Vision der vielzitierten Industrie 4.0. ▶





Patentrezepte für die Gestaltung der digitalen Transformation für alle Lebensbereiche gibt es nicht. Aus Experimenten kann man lernen, wie Chancen genutzt und Risiken minimiert werden können.

Datengetriebene Geschäftsmodelle

Die smarten Objekte erheben Unmengen von Realweltdaten, quasi zum Nulltarif. Mithilfe intelligenter und lernender Algorithmen lassen sich daraus wertvolle Informationen gewinnen, die zur Grundlage neuer Geschäftsmodelle werden. Diese Geschäftsmodelle funktionieren nach dem Prinzip *everything as a service*, nach dem nicht mehr Produkte, sondern deren Nutzerinnen und Nutzer mit ihren Bedürfnissen und Vorlieben im Mittelpunkt stehen. Statt des Produkts erwerben die Kunden eine individuell zugeschnittene Kombination aus Produkten und Dienstleistungen: Smart Services. Statt eines Autos bekomme ich beispielsweise individuelle Mobilität: Mit einer App auf meinem Smartphone stelle ich mir den günstigsten oder den schnellsten Weg zu meinem Ziel zusammen, optimiert wird der Reiseverlauf auf der Basis von Echtzeitinformationen über die Verkehrslage. Dabei nutze ich Bus, Bahn und Car-Sharing und rechne meine Reise aus einer Hand ab. Das Beispiel zeigt einerseits: Wer die Daten der Objekte mit den Daten der Nutzer zusammenbringt, bestimmt das Geschäft. Andererseits wird deutlich, dass in der Regel kein Unternehmen allein über das nötige Know-how für solche Angebote verfügt. Deshalb entstehen Smart Services in digitalen Ökosystemen, die Großunternehmen, KMU und Start-ups umfassen, die ihre spezifischen Kompetenzen und eigene Daten einbringen.

Willkommen in der Plattformökonomie

Angeboten werden solche Dienste auf digitalen Plattformen. Hier vernetzen sich die digitalen Zwillinge, hier werden die Daten der Produkte und der Nutzer zusammengeführt und veredelt. Die Geschichte des Internets ist eine Erfolgsgeschichte solcher Plattformen. Plattform-Unternehmen wie Amazon oder Google haben enormen Erfolg, denn Plattformen sind Gravitationszentren: für Daten, Apps, Nutzer und Anbieter. Das liegt an den sogenannten Netzwerkeffekten:

je mehr Nutzer auf der einen Seite der Plattform, desto attraktiver wird die Plattform für Nutzer der anderen Seite. So können Plattformen enorme Marktmacht entwickeln. Das haben auch klassische Industrieunternehmen erkannt. Sie schließen die Maschinen ihrer Kunden an digitale Plattformen an und bieten webbasierte Dienste wie eine vorausschauende Wartung an. Auch im Bereich der Landwirtschaft haben sich bereits Service-Plattformen mit Diensten für die Hofverwaltung oder das Herdenmanagement etabliert.

Vor- und Nachteile abwägen

Die digitale Transformation macht selbstverständlich nicht an den Unternehmensgrenzen halt. Wir müssen die Sorgen der Menschen ernst nehmen und die Vor- und Nachteile im gesellschaftlichen Dialog gegeneinander abwägen.

Beispielsweise könnten Beschäftigte in einer hochflexiblen Produktion mittels Social-Media-Methoden über ihre Arbeitseinsätze mitbestimmen. Die persönlichen Prioritäten und Qualifikationen werden dabei ebenso automatisch berücksichtigt wie Betriebsvereinbarungen. So könnte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden. Solche Anwendungen wurden bereits entwickelt und getestet. Gleichzeitig gibt es die Sorge vor Arbeitsplatzverlusten. Die Arbeitsstunde eines mittelgroßen Serviceroboters kostet etwa 3,50 Euro, Tendenz fallend. Jobverluste könnten zwar durch Wachstumsimpulse an anderen Stellen kompensiert werden, doch bedarf es dafür verstärkter Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung, um die Beschäftigten auf neue Jobprofile vorzubereiten. Künftig wird jeder Job eine digitale Komponente haben, und je höher der Grad der Automatisierung, desto mehr übernehmen die Beschäftigten eher steuernde und überwachende Aufgaben.

In strukturschwachen Regionen könnten selbstfahrende Shuttles, die per App bestellt werden und selbstständig ihre Route für verschiedene Fahrgäste optimieren, die Mobilität der dort lebenden Bevölkerung verbessern. Aber wie auch in anderen Lebensbereichen werden die Menschen solche autonomen Systeme nur akzeptieren, wenn sie selbst weiter deren Hauptziel vorgeben und die letzte Kontrollinstanz bleiben.



Johannes Melzer

Referent des Akademiepräsidenten
Henning Kagermann, acatech –
Deutsche Akademie der Technik-
wissenschaften*, Berlin

* In ihren Projekten beschäftigt sich die Akademie unter anderem intensiv mit der digitalen Transformation und Themen wie Industrie 4.0 oder dem automatisierten Straßenverkehr der Zukunft.

Eine weitere Herausforderung ist der Datenschutz. Werden Daten zum Wirtschaftsgut, dann geht es einerseits um den Schutz der Privatsphäre und andererseits um Eigentumsschutz. Gerade kleine und mittlere Unternehmen fürchten, in der vernetzten Welt ihr oftmals sehr spezialisiertes Know-how zu verlieren, etwa durch Hackerangriffe. Deshalb müssen technische Lösungen geschaffen werden, mit deren Hilfe festgelegt wird, welche Daten mit wem geteilt werden und welche absolut schützenswert sind. Andererseits werden IT-Sicherheitslösungen

benötigt, die kostengünstig sind und einfach genutzt werden können, denn nach wie vor basiert ein Großteil der Fehler in diesem Bereich auf menschlichem Versagen. Die Liste der Vor- und Nachteile und der damit verbundenen ethischen, rechtlichen und sozialen Herausforderungen ließe sich lange fortsetzen. Fest steht, dass es kein Patentrezept für die Gestaltung der digitalen Transformation für alle Lebensbereiche gibt. Deshalb müssen wir Experimente zulassen, durch die wir lernen, wie wir die Chancen nutzen und die Risiken minimieren. ◀

Smarte Dörfer und Regionen – der Zukunft auf der Spur

Autor: Gerald Swarat

▶▶▶ Jeder muss sich damit abfinden: Das Internet und die allgegenwärtige Digitalisierung unseres Lebens verschwinden nicht mehr! Sie breiten sich vielmehr rasant aus und prägen unser berufliches und gesellschaftliches Umfeld immer stärker. Insbesondere die Industrie 4.0, die die industrielle Produktion komplett verändern wird, erzeugt einen gewaltigen Umbruch, den es zu gestalten gilt. Wir erleben tagtäglich, wie die IT immer mehr zum wesentlichen Treiber von Neuerungen wird, die in den meisten Wertschöpfungsketten revolutionäre Umbrüche hervorrufen. Dieser Wandel betrifft bei Weitem jedoch nicht nur die Großstädte, wie die Forschungslage der vergangenen Jahre vermuten lässt.



Foto: shutterstock / vectorfusionart

Das Land kann was!

▶▶▶ Trotz anderslautender Prognosen muss unsere Zukunft in Stadt und Land liegen, denn Deutschland lebt von den breit gestreuten und fest in ihrer Kommune verwurzelten Unternehmen und von den verschiedenen Regionen mit ihrem kulturellen Gedächtnis, ihren Eigenarten und Traditionen. Diese Verwurzelung der Menschen im Regionalen muss insbesondere in einer globalisierten Welt mit vielen Unsicherheiten und immer kürzeren Innovationszyklen gewährleistet sein. Und so ist es kein Zufall, dass der Raum außerhalb der großstädtischen Ballungszentren momentan wieder mehr Aufmerksamkeit erhält.

Das liegt einerseits an einer zunehmenden Romantisierung des Landlebens, getrieben durch die wohlhabenden Großstädter, andererseits zeigt sich die politische Bedeutung der Landbevölkerung an den Wahlurnen in Europa und in Übersee und bringt mit Nachdruck eine zunehmende Frustration über die Zukunftschancen zum Ausdruck. Aber auch die Förderprogramme für den Mittelstand akzentuieren

mittlerweile die dezentrale Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik. Digitale Strategien können hier einen Mehrwert bieten.

Ist es also nicht eine lohnenswerte Vision, wenn im Zukunftsort *Dorf* eine aktive und eingebundene Bürgerschaft für ein vitales Dorfleben entsteht, das mit modernen Zentren ausgestattet ist, die als Coworking-Spaces für mehrere Unternehmen und Freiberufler fungieren oder als mobile Ärztezentren die medizinische Versorgung gewährleisten? Mithilfe neuer Technologien gelingt es auch, Senioren und Beeinträchtigte, die ihre Unabhängigkeit und Mobilität zunehmend einbüßen und vereinsamen, wieder als aktiv handelnde Subjekte in ein Gemeinwesen zu integrieren, das durch digitale Strategien ertüchtigt und gestützt wird.

Deshalb gilt es zu testen, wie Softwaresysteme dazu beitragen können, die gesetzlich verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu unterstützen. Ist es nicht Teil der Verantwortung, für eine Grundversorgung an Leistungen, wie z. B. Nahverkehrsangebote, Einkaufsmöglichkeiten, Postdienste, Kinderbetreuung und medizinische Versorgung zu sorgen? Sie sind wesentlicher ▶



Digitale Systeme können die Grundversorgung an Leistungen, wie z. B. Nahverkehrsangebote, Einkaufsmöglichkeiten, Postdienste, Kinderbetreuung und medizinische Versorgung für Bewohner in ländlichen Regionen unterstützen und ertüchtigen.

Bestandteil zeitgemäßen Lebens und somit der Wohnortentscheidung. Doch die demografischen Veränderungen stellen die Träger kommunaler Infrastrukturen vor gewaltige Herausforderungen, denn zurückgehende Bevölkerungszahlen unterwandern die wirtschaftliche Tragfähigkeit der überkommenen Konzepte. Hier sind neue Geschäftsmodelle gefragt, um Kostensteigerungen und Qualitätsverluste zu begrenzen.

Digitale Dörfer als lebenswerte Alternative

Früher war es im Dorf selbstverständlich, dass jeder jeden kennt und man sich gegenseitig unterstützt. In jedem Ort gab es mindestens einen Dorfladen, viele Einzelhändler, Handwerk, und meist fand man einen Arbeitsplatz in der Nähe. Heute sind die Wege auf dem Land zur Arbeit und zum Einkaufen weiter geworden. Das Projekt »Digitale Dörfer« (www.digitale-doefer.de – Ein Projekt des Fraunhofer IESE, gefördert durch das Ministerium Rheinland-Pfalz des Innern und für Sport und unterstützt durch die Entwicklungsagentur RLP) greift die Herausforderungen des heutigen Lebens in ländlichen Regionen auf mit dem Ziel, digitale Konzepte für eine moderne Nachbarschaftshilfe zu entwickeln. Gemeinsam mit den Einwohnern von drei Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz wurden verschiedene Mitmachszenarien zur Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb der Gemeinschaft und zur Verbesserung der Nahversorgung durch örtlich ansässige Händler entwickelt.

In mehreren Testphasen wurde ein regionaler Online-Marktplatz mit Apps zur Lieferung bestellter Waren durch Freiwillige erprobt. Es wurden regionale Lebensmittel des täglichen Bedarfs wie Backwaren oder Eier vom örtlichen Bäcker oder Hühnerhof bestellt, Bürger konnten Dienstleistungen anbieten, nachfragen oder auch tauschen. Man kann zum Beispiel eine Mitfahrgelegenheit in die nächste Stadt oder einen Babysitter suchen oder bietet seinen Mitbürgern einen Anhänger, ein Werkzeug und Ähnliches zum Verleih an. Das Projekt ist somit aus dem Gedanken geboren, dass Nachbarschaftshilfe und Gemeinschaftsgefühl auf dem Land eine ideale Basis bieten, die durch Digi-

talisierung in nachhaltig tragfähige Lösungen transformiert werden kann. Regionale Händler erhalten die Chance, sich in der Kombination aus Online-Handel und Vor-Ort-Beratung am Markt zu behaupten. Ihre Pakete werden, unterstützt durch eigens entwickelte digitale Systeme, ehrenamtlich von Bürgern für Bürger ausgeliefert. Die gesamte Projektentwicklung transformiert die Werkstatt-Kommunen zu Living Labs, in denen Bürger aktiv an innovativen Lösungen für ihre Gemeinschaft mitwirken. Bürger profitieren, indem sie lokale Waren schnell verfügbar haben. Ältere Menschen erhalten Hilfe beim Einkaufen und in ihrer Mobilität, Jüngere sparen Zeit und können Beruf und Familie besser vereinbaren. Der lokale Handel erhält neue Chancen, um ein weiteres Sterben der Ortskerne zu verhindern. Und die ganze Region richtet ihren Blick zukunftsorientiert nach vorn und strahlt eine neue Attraktivität auf Bürger wie Unternehmen aus.

Das Beispiel zeigt, es gibt eine Fülle an innovativen Szenarien, die neue Lösungswege aufzeigen, auch wenn sie auf den ersten Blick nur wie kleine Bausteine wirken. Bisher konnten notwendige Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge meist nur durch eine ausreichende Masse an Kunden und Nutzern kosteneffizient realisiert werden. Doch wenn man bereit ist, Infrastruktur im Zeitalter der Digitalisierung neu zu denken, wird sie durch die individualisierte Anpassung und Nutzung an den tatsächlichen Bedarf den Weg ebnen, um auch in ländlichen Regionen kosteneffiziente Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge aufrechterhalten bzw. aufbauen zu können. ◀



Gerald Swarat
Fraunhofer IESE,
Kontaktbüro Berlin

Wo stehen wir bei der Datennetzinfrastruktur und digitalen Anwendungen?

Autor: Tim Brauckmüller



▶▶▶ Die steigende Anzahl internetfähiger Geräte beweist: Deutschland wird smarter. Nicht nur mit Laptop oder Smartphone gehen wir online, auch der Fernseher, das Auto oder die Haussteuerung sind an das Datennetz angebunden. Digitale Anwendungen und Kommunikation werden zunehmend Teil unseres Alltags; auf manchen Ebenen beinahe unbemerkt. Das zeigt unter anderem das Beispiel eCommerce: Das Internet als Marktplatz wächst unaufhaltsam, das Online-Geschäft trägt heute schon mit fast 10 Prozent zum gesamten Einzelhandelsumsatz bei (www.handelsdaten.de). Im Gesundheitsbereich verringern sich die Wartezeiten bzw. wird die persönliche Anwesenheit der Patienten im Behandlungszimmer nicht mehr in allen Fällen nötig sein, wenn die Sprechstunde mit dem Hausarzt per Live-Schaltung durchgeführt werden kann. In Zukunft werden wir Landmaschinen automatisiert per Funk und Satellit über die Felder steuern oder Fertigungsgeräte an verschiedenen Standorten, sogar weltweit, untereinander kommunizieren lassen.

Foto: shutterstock / asharkyn

Breitband als zentraler Faktor für Digitalisierung

▶▶▶ Fest steht heute schon: Wer sich den neuen digitalen Anwendungen und Anforderungen verschließt, verliert schnell den Anschluss, denn die Digitalisierung ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse gewinnt mehr und mehr an Bedeutung.

Die Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen ist längst ein zentraler Faktor für die Entwicklung unserer Gesellschaft geworden. Der Zugang zum Breitbandinternet bestimmt die Standortwahl von Unternehmen und privaten Haushalten gleichermaßen. Als harter Standortfaktor ist eine schnelle Internetanbindung inzwischen nicht selten die Grundlage für eine Entscheidung pro oder contra. Gut versorgte Regionen sind deutlich im Vorteil gegenüber jenen, die die Entwicklung des Breitbandausbaus bisher nicht vorangetrieben haben oder aufgrund verschiedener Herausforderungen nicht forcieren konnten. Fakt ist, dass die Bereitstellung von Internetdienstleistungen auf Basis leistungsstarker und hochkapazitiver Technologien nur mit einem flächendeckenden Breitbandausbau zu realisieren ist.

Die aktuelle Verfügbarkeit hochbitratiger Anschlüsse in Deutschland zeigt, dass der Ausbau der Netze von einer besonderen Dynamik geprägt ist. Gemäß dem vom TÜV Rheinland veröffentlichten Breitbandatlas (www.breitbandatlas.de) stehen aktuell bundesweit knapp 8 von 10 Haushalten Infrastrukturen mit Bandbreiten von mindestens

50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) zur Verfügung. Dort, wo aufgrund geringer Bevölkerungsdichte und weitläufiger Siedlungsstrukturen die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau nicht gegeben ist, gerät der marktgetriebene Breitbandausbau ins Stocken. Denn: Infrastrukturmaßnahmen sind teuer und mit jedem Haushalt im ländlichen Raum, der angeschlossen werden soll, müssen weitere Strecken Tiefbau zur Verlegung von Kabeln und Leerrohren einkalkuliert werden. Dies ist einer der Gründe dafür, dass auch aktuell nur etwas mehr als ein Drittel der Haushalte in ländlichen Regionen über schnelle Internetzugänge verfügen können; wenig im Vergleich zu Städten, in denen Anschlüsse mit 50 Mbit/s Übertragungsrates bereits 9 von 10 Einwohnern zur Verfügung stehen.

Aktivitäten des Bundes für den Breitbandausbau

Mit der Digitalen Agenda für Deutschland hat die Bundesregierung 2014 ein Rahmenwerk für die Digitalisierung Deutschlands geschaffen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Digitalen Agenda ist das Bundesförderprogramm Breitband. Grundlage für das Bundesförderprogramm ist die Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland.

Für das gesamte Programm stellt der Bund mehr als 4 Mrd. Euro zur Verfügung, Förderanträge können von Gemeinden, Landkreisen oder ▶



Der Breitbandausbau ist Grundstein für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes!

auch Zweckverbänden gestellt werden. Die Förderrichtlinie definiert für die Antragsteller verschiedene Möglichkeiten bei der Realisierung von Breitbandprojekten. So können einerseits Beratungsleistungen bei der Planung des Breitbandausbaus mit bis zu 50.000 Euro gefördert werden, andererseits können auch Mittel für den konkreten Infrastrukturausbau bereitgestellt werden, bis zu 15 Millionen Euro pro Vorhaben.

Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bei einem Höchstbetrag von maximal 15 Mio. Euro. Um Finanzierungslücken zu schließen, ist das Bundesprogramm auch mit anderen Maßnahmen, z. B. den Förderprogrammen der Länder, kombinierbar. So können insgesamt bis zu 90 Prozent der Kosten über Fördermaßnahmen finanziert werden.

Zusätzlich wurde innerhalb des Förderprogramms ein Sonderauftrag für Gewerbegebiete initiiert, um vor allem die Wirtschaft auf ihrem Weg in die digitale Gesellschaft zu unterstützen. Mit der Offensive »Digitales Klassenzimmer« können seit Neuestem auch Schulen von der Förderung profitieren, sogar, wenn sie bereits mit bis zu 30 Mbit/s erschlossen sind. Damit schafft das BMVI einen weiteren wichtigen Baustein für den Ausbau und die zukunftsorientierte Nutzung digitaler Infrastrukturen.

Seit Beginn der Bundesförderung konnten bereits über 1 900 Förderanträge für Beratungsleistungen von Kommunen und Landkreisen aus ganz Deutschland positiv beschieden werden. Für die Förderung von Ausbaumaßnahmen wurden inzwischen vier Aufrufe zur Einreichung von Anträgen durchgeführt. Der fünfte Aufruf läuft bis zum 29. September 2017. Auch diese Förderschiene wird von den Kommunen und Landkreisen gut angenommen. In den ersten vier inzwischen abgeschlossenen Antragsrunden wurden bereits 555 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von knapp 3,2 Mrd. Euro bewilligt und damit mehr als 7 Mrd. Euro Gesamtinvestitionen ausgelöst.

Weiterentwicklung der Breitbandtechnologien

Ein großer Teil der Ausbaumaßnahmen setzt auf Glasfaser als zukunftssichere Infrastruktur. Sie ermöglicht auch den Ausbau der Funknetze, die an tragfähige Backbones angeschlossen werden müssen. Basis für ein flächendeckendes Funknetz ist also ein starkes Glasfasernetz. Dies ist wichtig, denn viele der zukünftigen digitalen Anwendungen setzen auf funkbasierte, mobil nutzbare Gigabit-Netze, welche flächendeckend und mit der notwendigen Performanz, also genügend Bandbreite und kurzen Reaktionszeiten ausgestattet (Latenz) zur Verfügung stehen. Die maßgebliche Schlüsseltechnologie ist »5G«-Mobilfunk in der 5. Generation, mit dem viele der aktuellen und eine große Zahl neuer mobiler Anwendungen möglich werden sollen. Neben der Nutzung als mobile Zugangstechnologie wird 5G als eine Grundlage für das autonome Fahren gesehen. Hierfür müssen jedoch in den nächsten Jahren einige technische Hürden genommen werden. Die »5G-Strategie für Deutschland« (https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Presse/098-dobrindt-5g-strategie.pdf?__blob=publicationFile) zeigt dazu die wichtigsten Parameter und Schritte auf.

Wichtig ist, alle wesentlichen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung im Blick zu behalten. So ist es entscheidend, qualitativ hochwertige Netzinfrastrukturen aufzubauen und ausreichend Kapazitäten für die weiter voranschreitende Digitalisierung z. B. im Gesundheitswesen, in der Bildung oder der Verwaltung vorzuhalten. Durch die Digitalisierung und den dafür notwendigen Bau von Breitbandinfrastrukturen werden Arbeitsplätze geschaffen und neue Berufe entstehen. Wir legen mit dem Breitbandausbau den Grundstein für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes! ◀



Tim Brauckmüller

*Geschäftsführer des Breitbandbüros des Bundes (BBB), Berlin**

*Als Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist es das Ziel des BBB, den flächendeckenden Breitbandausbau in Deutschland zu beschleunigen. Die Vernetzung der relevanten Akteure, die Zusammenarbeit mit den Ländern, das Bereitstellen von Informationsmaterialien und die Organisation von Veranstaltungen sind daher Hauptaufgaben des Breitbandbüros des Bundes. Für die Akteure vor Ort werden gezielte Seminare und Workshops angeboten, um mehr Handlungssicherheit für den Breitbandausbau in den Gemeinden und Regionen zu schaffen. Die Angebote des BBB finden Sie unter: www.breitbandbuero.de

Digitalisierung in den USA: Ein neuer Einfluss auf ländliche Räume?

Autorin: Mareike Meyn

▶▶▶ Denkt man an Digitalisierung und USA, so fallen einem direkt die schillernden Orte der Zukunft ein: Das Silicon Valley oder vielleicht New York City. West- und Ostküste. Was dazwischen liegt, scheint klaffendes Niemandsland. Dass dem nicht so ist, zeigt eine Reise in die USA: Es gibt sie, die ländlichen Räume mit einer digitalen Zukunft. Versteckt, unaufgeregt, aber ambitioniert. Nur finden sie in den Debatten bislang kaum einen Platz.



Foto: © Mareike Meyn

Digitales Netz mit regionalen Unterschieden

▶▶▶ *Vornweg:* Die USA nutzen ihr Potenzial nicht aus, um alle Amerikaner mit in das digitale Zeitalter zu nehmen. Die Zukunftsgestalter des Digitalen sitzen losgelöst vom Rest der USA in ihren Blasen: Tekkies in Seattle, Silicon Valley oder New York, vereinzelte zerstreute Innovationsregionen und die Politik in Washington D. C. Niemand weiß oder möchte wissen, was im Rest des Landes passiert: Die *Flyoverzone* scheint nicht attraktiv, erst recht nicht für Zukunftsvisionen. Auch der jüngste Vorstoß von Präsident Trump nimmt sich dieses Problems nicht an. Im Gegenteil. Im Rahmen einer Umstrukturierung des Landwirtschaftsministeriums (USDA) gibt es den Plan, das föderale Budget für die Entwicklung ländlicher Räume um 30 Prozent zu kürzen. Ein Budget, das auch den Breitbandausbau beeinflusst.

Die Federal Communications Commission (FCC) definiert Breitband in den USA mit einer Download-Schnelligkeit von 25 Mbit/s – dies ist um die Hälfte langsamer, als es die Digitale Agenda der Bundesregierung flächendeckend bis 2018 vorsieht. Weitere Entwicklungen in den USA, wie die mögliche Abschaffung der Netzneutralität, sind Entscheidungen, die die digitale Entwicklung ländlicher Räume in den USA einschränken können.

Das Land ist nur noch einen Klick von der Stadt entfernt

Dabei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung für ländliche Räume von enormer Bedeutung: Digitalisierung entkoppelt von Raum und Zeit, bringt Menschen zusammen, die Tausende Meilen voneinander entfernt leben, schafft es, Prozesse maximal zu verbessern, ermöglicht innovative Geschäftsmodelle und neue Partizipationsformen. Natürlich gehen mit ihr auch Risiken und Herausforderungen einher, von Datenschutz- über Datenhoheitsdiskursen bis zur Disruption

ganzer Industrien. Dennoch: Digitalisierung ermöglicht einen Wandel, und dieser muss gestaltet werden. Nur so kann sie zur Stärkung ländlicher Räume beitragen oder ihnen sogar einen Vorsprung gegenüber urbanen Zentren ermöglichen.

Es braucht eine Strategie, die nicht beim Breitbandausbau stoppt

Digitalisierung bedeutet viel mehr als nur Breitbandausbau und schnelles Internet. Sicher, die nötige Infrastruktur ist hierfür eine Voraussetzung. Aber um eine wirkliche Nutzbarmachung zu ermöglichen, bedarf es einer Strategie, wie Roberto Gallardo vom Extension Service in Mississippi weiß. Der Extension Service ist im ländlichen Raum der USA verankert und dort wichtiger Ansprechpartner für landwirtschaftliche Fragestellungen und Dorfentwicklung. Hier ist auch das »Intelligent Community Institute« angegliedert mit dem Ziel, Dörfer in Mississippi auf ihren Weg in das digitale Zeitalter zu begleiten. Dabei ist ein wichtiger Schritt, die Menschen vor Ort für die Potenziale der digitalen Welt zu sensibilisieren und eine Kultur des Austauschs zu etablieren.

Ländliche Räume können von der Kultur des Silicon Valleys lernen

Die intelligenten Gemeinschaften im ärmsten Bundesstaat der USA zeigen: Die eigentliche Hürde für ein digitales Empowerment ist nicht nur die fehlende Infrastruktur, sondern steht und fällt mit der Motivation und Vorstellungskraft der Menschen vor Ort. Das Silicon Valley macht es vor: Kooperationen werden aktiv gelebt, Erfahrungen geteilt, Misserfolge nicht verurteilt, und Hierarchien stellen keine Grenzen dar. Dieses Verständnis spielt auch bei den intelligenten Gemeinschaften eine zentrale Rolle: Jeder wird in dem Prozess zur digitalen ▶



Mareike Meyn

Referentin bei der *Andreas Hermes Akademie Plattform Ländliche Räume, Berlin*

Mit Unterstützung des Mc Cloy Fellowships on global trends vom American Council on Germany konnte Frau Meyn in den USA für drei Wochen zum Thema Digitalisierung und ländliche Räume forschen.

Transformation eingebunden, und ein Moderator wie Roberto Gallardo begleitet den Prozess, um Nachhaltigkeit und Bedarfsorientierung zu gewährleisten. Dabei ist der Zauber jeglichen Engagements, »Skin in the game« zu haben, so Gallardo. Begeisterung und Engagement, das anhält, kann durch eigenes Investment an Geld oder Zeit, Netzwerke und Freundschaften langfristig Bestand haben. Dass dabei alle Generationen angesprochen werden müssen, weiß auch Eddie Fulton, Bürgermeister von Quitman, Mississippi, der seine digitale Strategie als Erstes mit den Kindern und Jugendlichen – den digital natives – bei einem Stück Pizza besprach.

(Digitaler) Austausch macht nicht am Ortsschild halt

Dies zeigen die »Silicon Prairie News«, mit deren Hilfe Wissen über Möglichkeiten auf dem Land weitergetragen werden: Seitdem es diese Initiative gibt, die über Innovationen im Hinterland Kaliforniens berichtet, steigen dort auf dem Land die Investitionen. Eine (digitale) Verbreitung der Potenziale ländlicher Räume schafft es, Investoren anzuziehen.

Ein weiteres Beispiel ist die Bibliothek in Quitman, die wichtige Charakteristiken einer intelligenten Gemeinschaft erfüllt: Ein generationsübergreifendes Angebot, das Teilhabe an Kultur, Bildung, Gemeinschaft schafft. Hier gibt es Austausch zu technologischen Innovationen wie den 3-D-Druck oder die Möglichkeit, gemeinsam in einem Co-Working Space zu arbeiten. Die Bibliothek ist damit das neue Zentrum in Quitman, eine Art »zeitgemäßer Dorfplatz«, der es den Menschen ermöglicht, den digitalen Raum aktiv zu erleben. Denn um den Wandel, der mit der Digitalisierung einsetzt, gestalten zu können, müssen die digitalen Möglichkeiten erlebt werden. Den Bibliotheken auf dem Land kommt dabei eine besondere, vermittelnde Rolle zu.

Digitalisierung ist ein Prozess, der gestaltet werden muss von den Menschen, die er betrifft. Unterstützende Rahmenbedingungen, kohärente Strategien und eine annehmende, sich einbringende Bevölkerung sind dabei essenziell – in den USA wie auch in Deutschland. ◀



Eine Straße in Cleveland, Mississippi, dem ärmsten Bundesstaat der USA mit vergleichsweise limitiertem Internetzugang für die überwiegend ländliche Bevölkerung. Trotzdem oder gerade deshalb gibt es hier »intelligente Gemeinschaften«, die versuchen, die Vorteile der Digitalisierung strategisch zu nutzen.

Der ländliche Raum braucht eine starke Infrastruktur

Autor: Dr. Christian Bock

Foto: shutterstock / ThomBal



▶▶▶ Das deutsche Agribusiness ist als Branche mittelständisch geprägt und in den ländlichen Regionen fest verankert. Für die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der ländlichen Räume hat das Agribusiness eine große Bedeutung. Umgekehrt müssen die ländlichen Gemeinden dafür sorgen, attraktive Standortbedingungen für die Unternehmen zu schaffen. Zusammen mit gut ausgebauten Verkehrswegenetzen und den Einrichtungen der Daseinsvorsorge spielt heute schnelles Internet für die Ansiedlung bzw. den Verbleib von Unternehmen eine zentrale Rolle. Mit ihren Förderangeboten begleitet die Rentenbank daher nicht nur die vielfältigen Investitionen des Agribusiness, sondern auch die Initiativen zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Agribusiness sichert Wertschöpfung

▶▶▶ Das Agribusiness in Deutschland erzielt einen Umsatz von knapp 220 Mrd. Euro und gut 6 Prozent der gesamten volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. In den rund 750 000 Betrieben der Branche arbeiten etwa 4,6 Mio. Beschäftigte. Jeder neunte Arbeits- sowie jeder zehnte Ausbildungsplatz in Deutschland wird vom Agribusiness gestellt. Nach dem Fahrzeugbau und dem Maschinenbau ist sie die drittgrößte Branche im verarbeitenden Gewerbe. Ein Großteil der Arbeitsplätze sind im ländlichen Raum angesiedelt, insbesondere jene in der Landwirtschaft, den vorgelagerten Wirtschaftsbereichen, dem Ernährungsgewerbe sowie dem Lebensmittelgroß- und -einzelhandel. Die Unternehmen im deutschen Agribusiness sind innovativ, leistungsfähig und vielfach sehr investitionsfreudig. In einigen Regionen konnten sich in den letzten Jahrzehnten ganz auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft spezialisierte »Agribusiness-Cluster« mit äußerst starken Wertschöpfungsketten herausbilden. Diese Cluster sind ein Zugpferd für die erfolgreiche Regionalentwicklung.

Landwirtschaft ist Vorreiter bei Digitalisierung

Begriffe wie *Digitaler Wandel*, *Digitale Revolution*, *Industrie 4.0* und *Big Data* sind dabei weder in der Landwirtschaft noch im gesamten deutschen Agribusiness Fremdwörter. Im Gegenteil: Die Digitalisierung und die mit ihr verbundenen Vernetzungsprozesse gehen viele Unternehmer im Agribusiness seit Jahren aktiv an. Denn Digitalisierung gilt als wesentlicher Treiber für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Insbesondere in der landwirtschaftlichen Primärproduktion leistet die Digitalisierung heute schon einen wichtigen Beitrag für eine ressourcen- und klimaschonende Bodenbearbeitung

und das Tierwohl fördernde Haltungsverfahren. Während Automobilhersteller noch das autonome Fahren testen, halten Traktoren bereits seit Jahren GPS-gesteuert eigenständig und zentimetergenau die Spur. Jeder fünfte landwirtschaftliche Betrieb nutzt bereits digitale Technologien, in Betrieben mit über 100 Hektar ist es sogar jeder dritte. Die Anschaffung digitaler Technologien erfordert allerdings einen hohen Kapitaleinsatz in den Unternehmen. Doch auch für kleinere landwirtschaftliche Betriebe besteht über Maschinengemeinschaften und Lohnunternehmen die Möglichkeit, diese Technologien zu nutzen. Die mobile Steuerung vieler digitaler Systeme per Smartphone oder Tablet lässt die Arbeit zunehmend papierlos werden. Wichtige Dokumente sind zudem stets griffbereit. Das macht nicht zuletzt die effiziente Verknüpfung der Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Unternehmen möglich. Bestellungen, Aufträge und Lieferungen lassen sich so online entlang der Wertschöpfungskette abwickeln. Durch die einfachere Aufzeichnung der Prozesse kann die Digitalisierung auch dazu beitragen, den immer häufiger von Handel und Verbrauchern geforderten Herkunftsnachweis für Lebensmittel eindeutig zu belegen. Regionale Produkte mit verlässlichen Herkunftsinformationen könnten sich so am Markt erfolgreich von Wettbewerbern abheben.

Internet häufig noch zu langsam

Eine elementare Voraussetzung für die umfassende Nutzung digitaler Technologien sind Systeme, die einen ständigen Datenaustausch nahezu in Echtzeit gewährleisten. Die vielfach noch immer lückenhafte Netzabdeckung im ländlichen Raum und die geringen Übertragungsgeschwindigkeiten von Daten reichen aber derzeit selbst bei einfachen Anwendungen oft nicht aus. ▶



In der landwirtschaftlichen Primärproduktion leistet die Digitalisierung heute schon einen wichtigen Beitrag für eine ressourcen- und klimaschonende Bodenbearbeitung.

Foto: shutterstock/Nolanberg11

Es verwundert daher kaum, dass laut Umfragen mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland mit ihrem Internetzugang unzufrieden sind. Nur 10 Prozent der Befragten verfügen bereits über so schnelle Glasfaseranschlüsse oder Mobilfunkverbindungen. Um künftige Anwendungen des Smart Farming umfassend nutzen zu können, sind daher flächendeckend schnelle Internetverbindungen nötig.

Insbesondere Glasfaser und der aktuell schnellste Mobilfunkstandard LTE bieten dafür am meisten Potenzial. LTE soll im Jahr 2020 durch das mit bis zu 10 Gbit/s erheblich schnellere 5G-Funknetz abgelöst werden und ganz neue Anwendungen mit Echtzeitkommunikation über Mobilfunk ermöglichen. Drohnen, autonome Maschinen und Roboter könnten dann zunehmend zum landwirtschaftlichen Alltag gehören, wenn der flächendeckende Ausbau gelingt.

Im Wahljahr 2017 hat die Politik das Thema jedenfalls fest im Blick. In ihren Programmen zur Bundestagswahl haben die politischen Parteien den zügigen und flächendeckenden Ausbau schneller Internetverbindungen verankert. Mit unterschiedlichen Konzepten möchten sie die Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung für alle ermöglichen.

Breitband verbindet

Leistungsfähiges Breitband und Funknetze sind nicht nur für das Smart Farming eine unverzichtbare Voraussetzung. Sie sind für die gesamte Wirtschaft und die Gesellschaft im ländlichen Raum zu einer ebenso bedeutenden Infrastruktur geworden wie gut ausgebaute Straßen sowie die Versorgung mit Kindergärten und Schulen. Schnelles Internet entscheidet über die Ansiedlung von Unternehmen, und es erhöht die Attraktivität von Wohnstandorten im ländlichen Raum. Mit der Digitalisierung können auf dem Land neue Produktions- und

Vertriebsmodelle sogar dazu beitragen, Standortnachteile an anderer Stelle auszugleichen. Zudem könnten auch im Dienstleistungssektor neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wie zum Beispiel moderne Telearbeitsplätze.

Die Rentenbank begleitet die vielfältigen Initiativen zur Entwicklung der ländlichen Räume und im Agribusiness im Zuge der Digitalisierung mit passenden Förderangeboten. So wurde beispielsweise im Jahr 2016 gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) eine Breitband-Refinanzierung abgeschlossen. Über 64 Mio. Euro der Gesamtprojektkosten in Höhe von ca. 140 Mio. Euro stellte dabei die Rentenbank für die *Breitband Nordhessen GmbH* zur Verfügung. Die Breitband Nordhessen GmbH ist ein Zusammenschluss aus den fünf nordhessischen Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner. Nach dem Ausbau werden dort über 100 Kommunen vom schnellen Internet profitieren. ◀



Dr. Christian Bock

Bereichsleiter Fördergeschäft bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt/Main

Foto: Rentenbank

LÄNDLICHE RÄUME ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften

Steffen Moninger

BBV LandSiedlung GmbH

Perspektiven der Landwirtschaft in der Verdichtungsregion Nürnberg


**BBV
LandSiedlung**

►►► In Stadtnähe ist die Konkurrenz um die vorhandenen Flächen besonders stark. Bedarf an Wohnraum, Gewerbeflächen und Infrastruktur treffen hier auf engem Raum auf weitere Nutzungsansprüche. Flächenbedarf für Natur- und Artenschutz, Freizeit und Naherholung sowie auch der Klimaschutz sollen in der

Stadtentwicklung ebenfalls Berücksichtigung finden. In dieser Gemengelage bewegt sich der intensive Gemüseanbau im nördlichen Stadtgebiet von Nürnberg. Damit dieser in der künftigen Stadtentwicklung ebenfalls seinen Ansprüchen entsprechend berücksichtigt werden kann, wurde die stadtnahe Landwirtschaft durch die BBV LandSiedlung in einer Entwicklungsstudie untersucht.

Untersuchungsregion und Aufgabenstellung ►►►

Das sogenannte *Knoblauchsland* liegt im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen und umfasst rund 2 500 Hektar. Davon sind 1 200 Hektar Gemüseanbaufläche, eines der größten zusammenhängenden Anbaubereiche Bayerns. Der betrachtete Bereich ist Teil des Stadtgebietes Nürnberg.

Günstige klimatische Bedingungen und Bodenverhältnisse sowie ständig weiterentwickelte Be- und Entwässerungssysteme bieten die besten Voraussetzungen, um im Knoblauchsland hochproduktiven Gemüseanbau zu betreiben. Zu den Aufgabenstellungen der Entwicklungsstudie gehörte es, Informationen über die derzeitige Aufstellung der 155 landwirtschaftlichen Betriebe und deren weiteren Entwicklung zu gewinnen.

Methodik und Vorgehensweise ►►► Im ganzen Prozess war den Projektleitern der Landsiedlung wichtig, die Gemüseerzeuger und deren Organisationen eng mit einzubinden. Nach Ankündigung der Befragung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und dem Bayerischen Bauernverband wurden mit deren Beteiligung Informationsver-

staltungen in allen betroffenen Ortsteilen organisiert und durchgeführt. Dabei wurde das Ziel der Studie erläutert, die Fragen vorgestellt und verdeutlicht, dass mit einer Teilnahme in dem Prozess die Chance und Möglichkeit besteht, sich für die betrieblichen Perspektiven Gehör zu verschaffen.

Die Befragung erfolgte schriftlich mittels eines abgestimmten Fragebogens. Erfragt wurden Betriebs- und Flächenstruktur, Betriebsform, Arbeitskräfte, Vermarktung und

Betriebsentwicklung, z. B. Bauvorhaben, Umstellung auf Ökolandbau, weitere Spezialisierung etc. Erfasst wurden der Ist-Stand und die geplante bzw. erwartete Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren. Der Fragebogen war so aufgebaut, dass er in einer halben Stunde beantwortet werden konnte. Die gute Vorbereitung zahlte sich aus: Die Rücklaufquote belief sich auf 69,3 Prozent der Befragten. Die Ergebnisse sind damit repräsentativ. ►



Intensiver Gemüseanbau kennzeichnet die Untersuchungsregion »Knoblauchsland«.



	Freiland	Unterglas	Folienhaus	Gesamt
derzeit	1.350,63 ha	67,57 ha	25,05 ha	1.443,25 ha
geplantes Wachstum	387,55 ha	72,79 ha	16,56 ha	476,90 ha
	28,69 %	107,72 %	66,11 %	33,04 %
Zukunft	1.738,18 ha	140,36 ha	41,61 ha	1.920,15 ha

Die ausgewerteten Befragungsergebnisse wurden dann in Workshops den Gemüsebauern für das Gesamtgebiet und den jeweiligen Ortsteil vorgestellt. Die Präsentation der Zwischenergebnisse war dienlich für die Plausibilisierung und hilfreich für die Nachbearbeitung von Themenstellungen mit den Betriebsleitern. In Arbeitsblöcken erörtert wurden die Vor- und Nachteile einer Konzentration von Gewächshäusern, die Verlagerung von Betriebsstandorten, Fragen zu baulichen Betriebsentwicklungen, Energieerzeugung, Saisonarbeitskräften und zu Konflikten mit anderen Nutzungsansprüchen.

Zu den Themen Ökolandbau sowie Landwirtschaft/Naturschutz/Wasser wurden zwei weitere gebietsübergreifende Workshops

Würdigung durch den Berufsstand

Durch das Gutachten wurden die notwendigen Daten zum Gemüsebau im *Knoblauchsland* verlässlich erhoben. Um die Betriebe zu einer Teilnahme an der Erhebung zu bewegen, war absolute Transparenz und dem Gutachter gegenüber großes Vertrauen notwendig. Dies konnte die BBV LandSiedlung zusammen mit der Stadt Nürnberg und den örtlichen Verbänden erreichen, was die hohe Rücklaufquote bestätigt. Das Ergebnis des Gutachtens findet im aktuellen »Entwicklungskonzept Knoblauchsland« der Stadt Nürnberg im großen Maße Berücksichtigung.

Peter Höfler, Kreisobmann BBV-Stadt Nürnberg

abgehalten. Diese wurden von den Fachbehörden begleitet, dienten dem intensiven Austausch und um gemeinsame Handlungsansätze zu finden.

Ergebnisse ▶▶▶ Das Gutachten gliedert sich in einen Hauptteil, der die Gesamtbeurteilung enthält, und einen Anhang mit den Betrachtungen auf Ortsteilebene. Es ist im Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Status der Betriebe: Die Betriebe werden zum allergrößten Teil im Vollerwerb geführt. Derzeit arbeiten zehn der Betriebe im ökologischen Landbau

Flächenbetrachtungen: In ausnahmslos allen Ortsteilen wollen sich die Betriebe entwickeln. Zum einen, um vorhandene Fixkosten auf eine größere Produktionsmenge zu verteilen, und zum anderen, um sich Marktanteile zu sichern. Da die bewirtschaftete Fläche der wichtigste Produktionsfaktor ist, sind die Betriebe bestrebt, diesen zu sichern und auszubauen. Bei einer Pachtquote von etwa 44 Prozent ist die Sicherung der Anbaufläche besonders wichtig. Eine Entwicklung kann entweder über eine Vergrößerung der Anbauflächen oder über die Intensivierung des Anbaus erfolgen. Eine Verlagerung des Betriebsstandortes aus dem Knoblauchsland heraus, um dem Flächendruck zu entgehen, kommt für die meisten Betriebsleiter nicht in

Frage. An einem neuen, grundsätzlich geeigneten Standort müssten erst die Produktionsbedingung und Marktstrukturen geschaffen werden, die hier über lange Zeiträume gewachsen sind.

Alter und Ausbildung der Betriebsleiter/Mitarbeiter: Die Betriebsleiter haben zu 73,5 Prozent eine Fachausbildung als Gärtner oder Gärtnermeister, sind also sehr gut ausgebildet und mit durchschnittlich 46 Jahren noch relativ jung. Neben 552 ständigen Mitarbeitern beschäftigen die Gemüseerzeuger 1046 Saisonkräfte, Tendenz stark steigend. Auch hier spiegeln sich die Wachstumsabsichten deutlich wieder.

Vermarktung: Die Betriebe sind alle breit aufgestellt. Die Vermarktung über Hofläden und Wochenmarkt, den Großmarkt, Erzeugergemeinschaften sowie in den Groß- und Einzelhandel bilden die stärksten Säulen. Die Absatzseite ist stabil. Bioprodukte und vor allem regionale Produkte erfreuen sich hier steigender Nachfrage.

Fazit ▶▶▶ Festzuhalten ist, nahezu alle Gemüsebauern werden ihre Betriebe weiterführen. Sie sind wirtschaftlich gut aufgestellt und werden sich weiter positiv entwickeln. Die Stadt Nürnberg will ihre stadtnahe Landwirtschaft erhalten und hat ihrerseits Leitlinien beschlossen, die dies ermöglichen. ◀



Steffen Moninger

Dipl.-Ing. (FH) Vermessung und Geoinformatik, Fachbereichsleiter Flur- und Regionalentwicklung; BBV LandSiedlung GmbH, Würzburg

Die »Weschnitzinsel« von Lorsch



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

►►► Das Synergieprojekt der HLG zeigt, wie es gelingen kann, von der »Briefmarkenkompensation« hin zu einem ganzheitlichen Integrierten Flächenmanagement zu gelangen. Das Projektgebiet *Weschnitzinsel* von Lorsch liegt in Südhessen, auf dem Gemeindegebiet der Stadt Lorsch. Den Namen *Insel* trägt das Gebiet, weil es von zwei Armen der Weschnitz umschlossen ist, die kanalisiert im Hochtrapez fließend im Norden wieder zusammengeführt werden. Auf 80 Hektar des 150 Hektar umfassenden Gebietes sollen die Arme der Weschnitz vereint wieder in ihrem historischen Bett fließen. Manchmal, an kalten, trockenen Wintertagen taucht dieses alte Flussbett als Eiskanal kurz in der Landschaft auf, um dann wieder nahezu spurlos zu verschwinden. Bei dem Projekt handelt es sich um landesgeförderte Synergiemaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Förderung der Ziele der *Natura 2000*-Richtlinie, kofinanziert durch einen Flächenpool (Ökokonto).

Entwicklungen im Projektgebiet ►►►

Bereits in den späten 70er Jahren erkannte man das große Naturschutzpotenzial, und die Weschnitzinsel wurde nationales Naturschutzgebiet, im Jahr 2007 dann Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes *Hessische Altneckarschlingen* und FFH-Gebiet. Besonders für die Vogelwelt als Trittstein während des Vogelzuges hat das Gebiet noch heute eine besondere Bedeutung. Nur die Brutvogelbestände haben in den letzten 15 bis 20 Jahren dramatisch abgenommen. Das Fehlen von Wasser in der Fläche, die intensive Nutzung, vor allem aber die unzeitgemäße Mahd der Wiesen, haben Arten wie den hier noch in den 1990er Jahren heimischen Brachvogel, den Kiebitz oder die Bekassine vollständig verschwinden lassen. Deshalb ist nicht nur der gute ökologische Zustand des Gewässers, sondern besonders auch der seiner Aue von größter Bedeutung.

Die Zeit ist reif ►►► Fast 20 Jahre ist es her, als der Gewässerverband und ortsansässige Naturschützer die Idee zur Renaturierung der Weschnitz und Anbindung der Weschnitzinsel an ihr Gewässer hatten. Die Zeit war aber offensichtlich doch nicht reif, der Konflikt mit der ortsansässigen Landwirtschaft nicht aufzulösen, und auch die Mittel wollte keiner zur Verfügung stellen. Erst Jahre später, im Jahr 2012, entschied das Hessische Umweltministerium, dass Pro-

jekte mit Synergien für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und *Natura 2000* zu 100 Prozent vom Land finanziert werden können und das Projekt förderwürdig sei. So wurden rund 3,2 Mio. Euro *Synergiemittel* allein für die Baukosten bewilligt und damit das zurzeit größte Renaturierungsprojekt Hessens finanziert.

Alle an einen Tisch ►►► Eine Lenkungsgruppe unter Leitung des Regierungspräsidiums Darmstadt, bestehend aus verschie-

denen Behördenvertretern der Stadt Lorsch, örtlicher Landwirtschaft, Gewässerverband, lokalen Experten aus dem Naturschutz und der HLG, gründete sich noch im gleichen Jahr. Den größtmöglichen Konsens mit den landwirtschaftlichen Nutzern und dem Naturschutz herzustellen sowie gleichzeitig die Ziele der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie im Blick zu behalten, waren die Aufträge der Landesregierung an das Lenkungsgremium. Die Landgesellschaft wurde bereits zum Projektstart mit dem Flächenmanagement ►



Der Frost bringt es zutage. Historischer Verlauf der Weschnitz, März 2013



Baustelleneröffnung durch (v. l. n. r.): Brigitte Lindscheid, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt; Christian Engelhardt, Landrat des Landkreises Bergstraße; Prof. Dr. Martina Klärle, Geschäftsführerin der HLG; Klaus Schwab, Erster Stadtrat der Stadt Lorsch; Christine Bender, Erste Stadträtin der Stadt Heppenheim

beauftragt. Das ermöglichte den frühzeitigen Dialog mit Nutzern und Eigentümern und war dann auch der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes. Indikator für den Erfolg war das Fehlen von Widersprüchen im Planfeststellungsverfahren.

Diese Lenkungsgruppe tagte regelmäßig und begleitet das Projekt noch heute bis zu seinem Abschluss im Winter 2017/2018. Danach wird sich ein Beirat mit ähnlicher Zusammensetzung bilden, der das Projekt beobachtet, evaluiert und wenn nötig nachsteuert.

Flächenmanagement ▶▶▶ Rund 80 Hektar Grünland werden durch die Maßnahmen in Anspruch genommen und dessen Nutzbarkeit für die Landwirtschaft reduziert. Regulierung der Mahdzeitpunkte, ein weitgehendes Düngerverbot und die sich verändernden Wasserstände senken die Erträge und Qualität des Grünschnittes. Der Konflikt mit den

Nutzern war offensichtlich. Gemeinsam mit den Landwirten vor Ort und der zuständigen Flurbereinigungsbehörde (Amt für Bodenmanagement Heppenheim) gelang es aber, die Grundstücks- und Nutzungssituation zu entschärfen.

Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, begleitend zum Projekt und mit Umverteilung von frei gewordenen Pachtflächen im unmittelbaren Umfeld, ließen sich die meisten Flächenansprüche befriedigen. Agrarstrukturelle Verbesserungen und die Lockerung von freiwilligen Naturschutzaufgaben im benachbarten Polder ergänzten das Paket. Entsprechend gering waren am Verfahrensende die durchschnittlichen Flächenverluste je Betrieb. Die Bewirtschaftung der eigentlichen Maßnahmenflächen wird künftig von einigen wenigen Landwirten, unter Beachtung der Naturschutzaufgaben, übernommen. Hier war es wichtig, ortsansässige Betriebe zu finden,

die besonders mit den auf das Naturschutzregime angepassten Schnittzeitpunkten zu recht kommen und nicht zwingend auf eine frühe Silagemahd angewiesen sind.

Der Naturschutz ist auf die Mitarbeit motivierter Landwirte angewiesen, »miteinander geht immer besser als gegeneinander«, das hat das Projekt *Weschnitzinsel* von Lorsch gezeigt und wird so in allen Belangen ein Leuchtturmprojekt für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Entwicklung der Ziele von *Natura 2000* in Hessen.

Flächenpool und Ökokonto ▶▶▶ Etwa 30 Hektar als Teil der Flächenkulisse des Synergieprojektes werden von der Ökoagentur bei der Hessischen Landgesellschaft übernommen und fachlich an die Konzeption angedockt. Eine bereits in der Planung gezogene »Trennlinie« separiert den geförderten Teil vom privat finanzierten. Diese 30 Hektar werden im Sinne des Hessischen Ökokontos als Flächenpool entwickelt, um Kompensation regionaler Bauvorhaben gezielt in das Gebiet zu lenken. Auch das reduziert die Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und war von Beginn an Teil der Konfliktminimierungsstrategie. Wenn Sie mehr Informationen über das Projekt haben wollen, schauen Sie doch auf die extra eingerichtete Webseite www.weschnitzinsel.de. ◀



Patrick Steinmetz
Dipl.-Biologe, Hessische Landgesellschaft mbH, Gießen;
Leiter der Ökoagentur

Warlow – Ein Dorf hat Zukunft



►►► Besonders in ländlichen Regionen gilt es, die Ansprüche der Landwirtschaft mit den gemeindlichen, touristischen und naturschutzrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen. Flurneuordnungsverfahren spielen dabei eine erhebliche Rolle. Die Landgesellschaft führt diese als geeignete Stelle nach dem *Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)* bzw. als zugelassener Helfer im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern, den Landwirten und Flächennutzern werden die Eigentumsverhältnisse ländlicher Grundstücke so angepasst, dass sie von ihren Bewirtschaftern besser genutzt werden können und die Verfügbarkeit über das Eigentum an Grund und Boden gegeben bzw. wieder hergestellt ist. Von der LGMV bisher durchgeführte bzw. derzeit in Bearbeitung befindliche Flurneuordnungsverfahren umfassen mittlerweile rd. 155 000 Hektar. Dies entspricht etwa 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes.

Eigentumsfragen regeln ►►► Flurneuordnungsverfahren regeln das Eigentum an Grund und Boden. Die Umsetzung erfolgt durch ein Flächen- oder kleinere freiwillige Landtauschverfahren. Zersplitterter Grundbesitz wird zusammengelegt, getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum zusammengeführt und Grenzen neu geregelt. Ziele sind neben der Eigentumsregelung auch die Lösung von Landnutzungskonflikten sowie die Verbesserung der Agrar- und Infrastruktur. In diesem Zusammenhang lassen sich Maßnahmen gewerblicher, ökologischer und sozialer Entwicklungsaufgaben umsetzen: Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Aus-

gleichs- und Ersatzmaßnahmen, Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Diese öffentlichen und privaten Vorhaben entwickeln die kommunalen Strukturen. Ein wichtiges Ergebnis nach Abschluss der Flurneuordnungsverfahren ist darüber hinaus auch ein aktualisiertes Kataster, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Warlow ►►► Die 500-Seelen-Gemeinde liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diverse Hofstellen und Aufsidelungen aus der Bodenreform kennzeichnen das Bauern- und Siedlungsdorf. Viele Flächen in Feld- und Ortslage waren zersplittert oder ungenau

vermessen. Das Wegenetz bestand aus maroden Gemeindewegen; auch auf Ackerflächen wurde ausgewichen. Neben eigentumsrechtlichen Belangen liegen teils konkurrierende Nutzungsinteressen vor. Das vom Land angeordnete Flurneuordnungsverfahren umfasst verfahrens- und vermessungstechnische sowie liegenschaftsrechtliche Sachverhalte bei der Planung und Durchführung aller Maßnahmen. Mit dem Ausbau der Infrastruktur sollen als übergeordnete Ziele die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert, aber auch touristische Anreize geschaffen werden. Die Einwohner Warlows und ihr Bürgermeister sind sehr engagiert, ►



Die ehemalige Schule wurde zum »Multikulturellen Zentrum« umgebaut.



Extrabreite Doppelspurbahnen für die landwirtschaftliche Nutzung

haben einen ausgeprägten Gemeinschaftsinn und zahlreiche Ideen, wie die Zukunft ihres Dorfes gestaltet werden soll.

Verfahren ▶▶▶ Das Flurneuordnungsverfahren umfasst ein Gebiet von 1725 Hektar mit 352 Beteiligten. Der zersplitterte Grundbesitz wurde an vorhandenen Wegen zusammengelegt. Jedes Flurstück ist nun über das öffentliche Wegenetz erreichbar. Das bedeutet auch, dass die Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen der zehn landwirtschaftlichen Betriebe durch entsprechende Tauschvereinbarungen bereinigt und arrondiert wurden. Weiterhin konnte in drei Fällen einvernehmlich das Gemeinschaftseigentum von Erbengemeinschaften aufgelöst werden. Auch die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum war zu regeln. In den drei zum Verfahrensgebiet gehörenden Ortslagen wurden Abweichungen zwischen den Katasterunterlagen und den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten geklärt. Darüber hinaus wurden für 266 private Hofgrundstücke die Grenzen neu verhandelt und abgemarkt. Die ursprünglich vorhandenen 1802 Flurstücke wurden im Ergebnis des Verfahrens auf 896 reduziert. Die neuen Verhältnisse erleichtern die Verpachtung und Bewirtschaftung.

Dorferneuerung ▶▶▶ Seit 2010 nutzt die Gemeinde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens zur Verfügung stehende Mittel für die Sanierung ihrer dörflichen Infrastruktur. Insgesamt konnte das Wegenetz auf einer Länge von 6,8 Kilometern erneuert bzw. befestigt werden. In Anbetracht immer größer werdender landwirtschaftlicher Maschinen wurde eine extrabreite Doppelspurbahn gebaut. Dank der guten Förderbedingungen und die Kofinanzierung mit Eigenmitteln durch den Landwirtschaftsbetrieb Agrarprodukte Göhlen e.G. konnten die Maßnahmen realisiert werden. Das Zusammenwirken der Warlower, der aktiv unterstützenden Vereine und örtlichen Firmen brachte tolle Ergebnisse hervor: So wurde nicht nur die Kindertagesstätte saniert, auch das Multifunktionale Zentrum für Feuerwehr und Sportverein sowie die *Alte Schule* als Multikulturelles Zentrum konnten finanziert werden. Über



In der ortsprägenden »Lindenallee« wurden neue Bäume gepflanzt.

LEADER-Maßnahmen wurde der Dorfplatz neu gestaltet. Die Summe der Neugestaltungen im ländlichen Wegebau und der öffentlichen Dorferneuerung belief sich auf insgesamt 1,7 Mio. Euro. Ein Anstoßeffekt für die Anwohner: Viele nutzten Förderungen für die private Sanierung ihrer Häuser und investierten insgesamt 400.000 Euro. Dies zieht auch junge Familien an. Im Ortskern entstehen Eigenheime vorrangig durch Lückenbebauung.

Natur- und Umweltschutz ▶▶▶ Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für Wegebauvorhaben wurden teilweise bereits umgesetzt. Dazu wurden im Verfahrensgebiet Flächen für Baumpflanzungen bereitgestellt. Auch eine Streuobstwiese ist entstanden. Für das Jahr 2017 sind insbesondere Abrissmaßnahmen zur Beseitigung von nicht mehr genutzter Bausubstanz geplant. Das Flüsschen Rognitz wurde teilweise renaturiert. Die dafür erforderlichen Flächen wie Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridore wurden im Rahmen der Neuzuteilung verfügbar gemacht und in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Ausblick ▶▶▶ Die Warlower Bürger haben den Mut und die Zuversicht, sich den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen, um damit das Wachstum, die Hebung der Lebensqualität und die positive Entwicklung in ihrer Gemeinde zu verbessern. Anregungen, Impulse und Potenziale eines Flurneuordnungsverfahrens unterstüt-

zen Gemeinden dabei wesentlich. Warlow hat deutlich an Attraktivität gewonnen und bietet gute Bedingungen zum Leben und Arbeiten. Neue Vorhaben sollen auch die Chancen beim Landeswettbewerb *Unser Dorf soll schöner werden* erhöhen. Warlow kann bereits auf vordere Platzierungen verweisen. 2017 sind weitere Projekte im Wegebau, die Neuausweisung eines Wohngebietes und ein Erweiterungsbau am Multifunktionalen Zentrum geplant. Auch Ideen für ein weiteres Multifunktionshaus gibt es. Das Engagement und die zahlreichen Ideen der Warlower spiegeln sich bei der aktiven Mitarbeit in »ihrem« Flurneuordnungsverfahren wieder. ◀



Henning Witte
Abteilungsleiter Flurneuordnung bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

Dr. Cornelia Häfner

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Projekt LIFE-VinEcoS: Schafe und blühende Landschaften im Klosterweinberg

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH



▶▶▶ Dass die Weinbergslagen an Saale und Unstrut im Süden Sachsen-Anhalts, einer Kulturlandschaft, die durch Weinhänge, Steilterrassen und Trockenmauern geprägt ist und als das nördlichste Weinanbaugebiet Deutschlands gilt, geeignet sind, hervorragende Weinqualitäten zu erzeugen, ist hinreichend bekannt. Weitaus weniger bekannt dürfte sein, dass durch den Klimawandel vor

allem im Steillagenweinbau dringend Problemlösungen gefunden werden müssen, um den in den letzten Jahren immer stärker werdenden Extremwetterereignissen, wie vermehrter Starkregen und lange Trockenperioden, gerecht zu werden, die zu erhöhter Erosionsgefahr und Wasserstress in den Weinreben führen können. Hier setzt das 2016 gestartete Projekt LIFE-VinEcoS an. Landgesellschaft und Landesweingut Kloster Pforta forschen gemeinsam im Weinberg vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Projektmaßnahmen ▶▶▶ Mit Geldern der EU sollen die Folgen des Klimawandels über angepasste Bewirtschaftungsweisen im Weinbau minimiert werden, zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt beitragen und die Ökosystemdienstleistungen im Weinberg verbessern. In einem Zeitraum von vier Jahren werden neben innovativen Anbautechniken im Weinbau beispielsweise eine ressourcenschonende Bewässerung getestet und neue Saatgutmischungen aus regionalen Wildpflanzen für die Begrünung zwischen den Reben erprobt.

Zudem werden Schafe temporär als »Rasenmäher« eingesetzt, was auch zu Kosteneinsparungen für den Weinbaubetrieb führen soll. Wer an Schafe in Zusammenhang mit Wein denkt, wird zuerst auf die Kombination eines edlen Rotweines mit einer leckeren Lammkeule kommen. Ob Schafe im Weinberg zur Verrichtung sinnvoller Arbeiten brauchbar sind, wird das Landesweingut im Rahmen des Projektes auf einem Versuchsstandort – dem Saalhäuser Weinberg – untersuchen. Die Schafe der alten Hausrasse Suffolk übernehmen sowohl die Begrünungspflege als auch das Entfernen der Wasserschosse und der eingesetzten Zuckereinlagerung zum Entblättern der Traubenzone. Die Effekte konventioneller und im Projekt entwickelter Begrünungs- und Managementmethoden von Weinberggassen sollen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die



Postkarte zum Projekt

Biodiversität sowie auf ausgewählte Ökosystemdienstleistungen bewertet werden.

Projektpartner sind neben den beiden Landeseinrichtungen die Hochschule Anhalt und das Ingenieurbüro Jena-Geos. Weitere Kooperationspartner sind die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, die höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Österreich) sowie die University of Debrecen (Ungarn).

Im August 2016 wurden deshalb aus 48 verschiedenen Samen bestehende artenreiche, multifunktionale Wildpflanzen-

mischungen auf die Rebflächen für Erosionsschutz und mehr Artenvielfalt im Weinberg in die Zwischengassen gesät. Dadurch wird ein besseres Wasserrückhaltevermögen und eine bessere Erosionssicherung und Humusbildung vor dem Hintergrund der erwarteten Klimaveränderungen erwartet. Jetzt blühen die ersten Pflanzen, locken Wildbienen und andere Nützlinge in den Weinberg und verbreiten durch ihren Blütenreichtum einen hohen ästhetischen Wert. Die Verwendung von regionalem Wildpflanzensaatgut stellt eine optimale Anpassung der ausgewählten Arten an die regionalen Klimabesonderheiten und deren Eignung als Nahrungspflanzen für ▶



Dr. Cornelia Häfner
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Außenstelle Halle



Verhinderung von Bodenerosionen in Hanglagenweinbergen ist ein Projektthema.

heimische Tierarten (insbesondere Nützlinge) sicher. Durch die Auswahl von anspruchslosen, niedrigwüchsigen Kalkmagerrasenarten wird die Wasser Konkurrenz zu den Reben gering gehalten. Auf allen Versuchsstandorten werden Bodenuntersuchungen zur Erfassung des Erosionspotenzials durchgeführt. Für

letztere Fragestellung soll ein weinbauspezifisches Risikoprognose-Tool entwickelt werden.

Auf Öffentlichkeit wird Wert gelegt ▶▶▶

Entsprechend den Zielsetzungen des LIFE-Projektes werden die im Rahmen des Projektes umgesetzten Maßnahmen der interes-

sierten Öffentlichkeit vorgestellt, etwa durch regionale Workshops, geführte Exkursionen zu den Demonstrationsflächen, die Einrichtung eines »Grünen Klassenzimmers« sowie zahlreiche Schautafeln, Veröffentlichungen und Vorträge. Auch im Marketingkonzept des Landesweingutes sollen die Ergebnisse in der Verkaufsphilosophie Berücksichtigung finden.

Förderung ▶▶▶ Gefördert wird das Projekt mit LIFE-Mitteln der Europäischen Union. LIFE ist das EU-Förderprogramm für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik, mit dem seit 1992 über 4 000 Projekte europaweit finanziert wurden. Es wurde zur aktuellen Förderperiode (2014–2020) mit einem Gesamtbudget von über 3,4 Mrd. Euro neu aufgelegt. Das Gesamtbudget von LIFE-VinEcoS liegt bei 1 467 099 Euro, der Anteil der EU-Finanzierung bei 839 447 Euro.

Wollen Sie mehr über das Projekt VinEcoS erfahren, dann besuchen Sie die Website: www.life-vinecos.eu ◀

Foto: LGSA

Claus Kaak

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Klimawandel: Küsten-, Natur- und Meeresschutz erfordern Flächenmanagement



▶▶▶ Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) bewegt sich, ähnlich wie in anderen Bundesländern, im Spannungsfeld von Agrarstruktur, Naturschutz und dem öffentlichen Bedarf auf dem Bodenmarkt. Bedingt durch die geografische Lage zwischen den Meeren ergeben sich jedoch spezielle Anforderungsbereiche und Aufgabengebiete. Die enge Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) gehört speziell in Schleswig-Holstein auch zum Tagesgeschäft der Landgesellschaft.

Handlungsbedarf an den Küsten ▶▶▶

Wie in allen Küstenregionen weltweit macht sich der Klimawandel auch in Schleswig-Holstein bemerkbar. Durch das Abschmelzen der Polkappen steigt der Meeresspiegel kontinuierlich an und erfordert daher speziellen Handlungsbedarf zur Sicherung der Agrarstruktur und nicht zuletzt der Menschen in den Küstenregionen. Im Fokus des LKN.SH

steht beim Küstenschutz insbesondere die Verstärkung der Deiche, die permanent den Naturgewalten des Meeres ausgesetzt sind.

Eine weitere einzigartige Besonderheit entlang der Nordseeküste Schleswig-Holsteins ist der Nationalpark *Wattenmeer*, welcher strikten naturschutzfachlichen Auflagen unterliegt. In früheren Zeiten wurde sich beim Deichbau des Erdreichs aus dem

Wattenmeer bedient. Kurze Wege zum Deich und die Verfügbarkeit machten die Verwendung des Materials aus dem Watt zu einer günstigen und praktikablen Lösung. Bereits nach wenigen Jahren waren die Entnahmestellen nicht mehr zu sehen, da sich neues Material sedimentiert hatte.

Ein Eingriff in das Wattenmeer auf diese Weise ist zum Schutze des Nationalparks



Claus Kaak

Mitarbeiter im Flächenmanagement der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

nicht mehr zulässig, somit entsteht Flächenbedarf auf dem deichnahen Festland für den Abbau des benötigten Erdreichs. Allein bis 2025 soll die Deichlinie auf der Halbinsel Eiderstedt an der Nordseeküste in mehreren Abschnitten auf etwa 20 Kilometer Länge verstärkt werden. Dazu wird ein ca. 40 Meter breiter Streifen entlang des Deiches im Landesinneren direkt benötigt.

Flächenbeschaffung, Bodenbevorratung und Landtausch als Instrumente ▶▶▶

Der erste Bauabschnitt befindet sich im nördlichen Eiderstedt im Bereich der Gemeinden Uelvesbüll bis Simonsberg. Für den ca. 5,9 Kilometer langen Bauabschnitt werden etwa 16 Hektar Fläche benötigt, welche sich auf diverse Eigentümer verteilt. In ersten Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern wurden seitens der Landgesellschaft Schleswig-Holstein die Verkaufs- oder Tauschbereitschaft, die Preisvorstellungen sowie sonstige relevante Informationen aufgenommen. Die interne Taxation der Flächen und die Vorstellungen der Eigentümer wurden versucht in Einklang zu bringen, sodass nach Bestätigung des Kaufpreises von amtlicher Stelle die Verhandlungen in die zweite Runde gehen können.

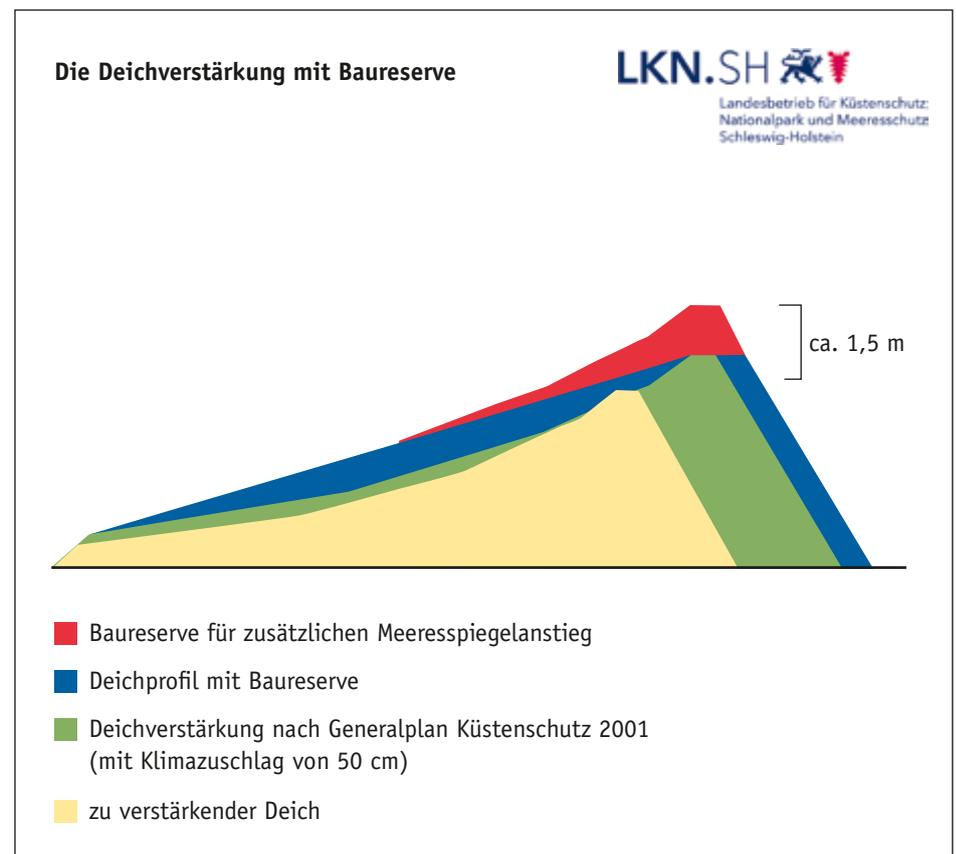
Bereits in der Vergangenheit unterstützte die LGSH den LKN.SH durch die Beschaffung von Ausgleichsfläche in der Region Galmsbüll und die Bereitstellung von Tauschflächen bzw. Flächen zur Bodenentnahme bei Deichverstärkungsmaßnahmen im Friedrich-

Wilhelm-Lübke-Koog in einem Gesamtumfang von ca. 20 Hektar. Des Weiteren konnten im Bereich St. Peter Ording durch Tausch mit örtlichen Landwirten größere Flächenkomplexe (13 ha) arrondiert werden, auf welche der LKN.SH reflektiert hatte. Bei den Tauschkonzepten profitierten Landwirte und LKN.SH gleichermaßen.

Im aktuellen Fall weisen die Deiche zu steile Außenböschungen auf, welche im Ernstfall eine zu fragile Angriffsfläche bieten. Des Weiteren ist die Qualität des Abdeckbodens teilweise unzureichend, und die Deichverteidigungswege entsprechen auf weiten Strecken nicht den heutigen Anforderungen. Bei der entsprechenden Verstärkung der Deiche werden hierfür ca. 80 Hektar benötigt. Die Deiche müssen zwangsläufig einen bereiteren Deichfuß erhalten, zudem werden Baureserven eingeplant für eine zukünftige Deichverstärkung bei weiter steigenden Meeresspiegeln (siehe Abbildung). Der zusätzliche Flächenbedarf für den Ausbau des benötigten Erdreichs in Höhe von ca. 2,75 Mio. Kubikmeter hängt im Einzelfall von

der Eignung zur Bodenentnahme und Größe der Fläche ab. Im direkten Zusammenhang mit der Deichverstärkung stehen auch wasserwirtschaftliche Herausforderungen. Der Ausbau des Entwässerungssystems, sprich die Verbreiterung bestehender Sielzüge und die Errichtung neuer leistungsfähiger Schöpfwerke, ist für die Zukunft bei sich ändernden klimatischen Bedingungen unabdingbar.

LGSH bewährter Partner ▶▶▶ Die LGSH ist durch das breite Dienstleistungsspektrum und das gute Netzwerk vor Ort prädestiniert, als Partner des LKN.SH zu fungieren. Bei den Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern kann auf die Wünsche, z. B. nach Tauschfläche, der Eigentümer eingegangen werden, und im Idealfall findet sich ein Lösungskonzept mit Flächen aus dem LGSH-Bodenfonds. Die LGSH bewältigt dabei stets den Spagat zwischen agrarstrukturellen Belangen und dem Bedarf der öffentlichen Hand. Nach wie vor gilt allerdings das alte plattdeutsche Sprichwort am Deich: »Wer nie will dieken, de mutt wieken.« ◀



Weinternutzung von Resthofstellen durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe ermöglicht positive agrarstrukturelle Effekte



►►► Für landwirtschaftliche Resthofstellen, auf denen die wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt wurde, stellt eine Umnutzung durch Garten- und Landschaftsbaubetriebe eine zweckmäßige Perspektive dar, Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhalten. Diese Form einer Nutzungsalternative gewährleistet auch den Erhalt der Bausubstanz, die häufig prägend für das Kulturlandschaftsbild ist. Für die Landwirtschaft selbst hat eine schonende Umnutzung von

Altbetrieben die Funktion, agrarstrukturelle Vorteile zu schaffen und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Die bei der Landsiedlung eingerichtete Hofbörse begleitet diesen Prozess erfolgreich.

Bedeutung des Garten- und Landschaftsbaus als Wirtschaftszweig

►►► Innerhalb der Landwirtschaft in Baden-Württemberg nimmt der Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) eine bedeutende wirtschaftliche Rolle ein. Die vorwiegend aus kleinstrukturierten mittelständischen Unternehmen bestehende Branche konnte im vergangenen Jahr einen Umsatz von 1,44 Mrd. Euro generieren. Somit wurde regional ein wichtiger Beitrag für die Wertschöpfung geschaffen. Mit ca. 12 900 Arbeitnehmern beschäftigt der GaLaBau außerdem rund 30 Prozent der Arbeitskräfte aus der grünen Branche.

Die Ausbildungszahlen liegen konstant auf einem hohen Niveau von circa 1 200 Auszubildenden.

Strukturwandel – betriebliche Anpassungen

►►► Einige Baumschulen haben in den letzten Jahren ihre Betriebsstruktur erweitert. Aufgrund des ähnlichen Tätigkeitsfeldes eignete sich der Dienstleistungsbereich des gewerblichen Garten- und Landschaftsbaus besonders gut für eine Kompensation rückläufiger Umsatzzahlen.

Die Leistungen der Garten- und Landschaftsbaubetriebe umfassen ein breites Spektrum. Sie reichen vom Bau und der Pflege von Hausgärten, öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen bis hin zu Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Insbesondere die Ballungszentren erlebten innerhalb der letzten Jahre einen schnellen Anstieg an GaLaBau-Betrieben.



Resthofstelle im Außenbereich sucht neue Nutzung.

Veränderte Standortanforderungen

►►► Regional sind durch das Wachstum Engpässe bei der Suche nach angepassten Standorten entstanden. In klassischen Gewerbegebieten der Kommunen haben Handwerksbetriebe und kleine Industriebetriebe oftmals Vorrang. Statt größerer Gewerbehallen benötigen GaLaBau-Betriebe in erster Linie Lagerflächen für Baumaterial und Kompost, Einschlagmöglichkeiten für Sträucher und Standflächen für Maschinen. Flächen für die Aufzucht oder den Einschlag von Pflanzen sind in Gewerbegebieten vielfach nicht finanzierbar.

Standortalternative: Umnutzung von landwirtschaftlichen Althofstellen

►►► GaLaBau-Betriebe können ihre eigenen Dienstleistungen für eine naturnahe Einbindung der Betriebsgebäude nutzen. Die landwirtschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Gebäude und angrenzender Fläche entspricht in der Regel dem Bedarf von Garten- und Landschaftsbaubetrieben. Stallungen und

»Bedingt durch den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg kommt es zunehmend zum Leerstand von Althofstellen und ungenutzten Wirtschaftsgebäuden. In diesem Kontext sind alternative Formen zum Erhalt der Gebäudesubstanz und Anpassungen an neue und veränderte Nutzungen gesucht. Eine mögliche und zugleich landschaftsverträgliche Option stellt die Nachnutzung durch landwirtschaftsnahe Branchen wie den Garten- und Landschaftsbau dar. Aufgrund der positiven Betriebsentwicklung dieses gewerblichen Wirtschaftszweiges in den vergangenen Jahren und der hohen Flächenintensität der Branche besteht ein großer Bedarf für geeignete Standorte. Die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich ist ein möglicher Ansatzpunkt. Wenngleich durch baurechtliche Vorgaben gewisse Hürden für die Garten- und Landschaftsbaubetriebe zu überwinden sind, repräsentieren solche Übernahmen gute Möglichkeiten, um aufgelassene Hofstellen einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen.«

Friedlinde Gurr-Hirsch Mdl, Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie Aufsichtsratsvorsitzende der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH





Rolf Hoffner

M.Sc. Agrar; Projektleiter Landwirtschaft und Agrarstruktur; Leiter Hofbörse bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

Maschinenhallen eignen sich aufgrund der Bauweise für den Unterstand von Maschinen und Gerätschaften. Sie bedürfen bei der Anpassung an die Anforderungen eines GaLa-Bau-Betriebes überschaubarer Investitionen.

Erwartungen der Hofbörse der Landsiedlung

Die Übernahme von Althofstellen durch GaLaBau-Betriebe ist nach einer Analyse der Landsiedlung für umliegende landwirtschaftliche Betriebe nicht von Nachteil. Die gewerbliche Nutzung des Standortgrundstücks führt zu keiner Flächenreduktion, sondern in vielen Fällen zu einer strukturellen Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von Hofstellen werden frei werdende Kulturlächen bestehenden Nachbarbetrieben zugeführt und ermöglichen damit ein notwendiges Wachstum. Durch diese Form einer außerlandwirtschaftlichen Nutzung profitieren weitestgehend bestehende landwirtschaftliche Betriebe.

Weitere Vorteile einer Nutzung sind:

- ▶ Kein Veränderungsbedarf der bestehenden Zuwegung
- ▶ Kein Überschreiten bestehender Emissionswerte
- ▶ Instandsetzung bzw. Aufwertung veralteter Gebäude

- ▶ Ggf. Erhaltung der Wohnmöglichkeiten für Altenteiler (Wohnrecht).

Begrenzende Faktoren beim Erwerb von Hofstellen sind in der Regel Genehmigungsverfahren, insbesondere baurechtliche Einschränkungen.

§ 35 des BauGB sieht vor, dass bei einem nicht privilegierten Vorhaben der Außenbereich von Bebauung freizuhalten ist. Demnach sind bauliche Erweiterungen für GaLa-Bau-Betriebe nur schwer zu realisieren.

Ferner ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) des Landes die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks, auf dem sich die Hofstelle oder ein Wirtschaftsgebäude eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes befindet, genehmigungspflichtig. Die Nachfrage nach Resthofstellen ist in zunehmendem Maße auch bei Hobbytierhaltern groß. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich gewerbliche Gartenbaubetriebe im Wettbewerb um frei werdende Althofstellen mit kapitalkräftigen Interessenten befinden. ◀

Martin Seeßelberg

Niedersächsische Landesgesellschaft mbH

Neubau für das Friedrich-Löffler-Institut in Mecklenhorst/Mariensee



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) ist ein Forschungsinstitut des Bundes. Die Gesundheit von landwirtschaftlichen Nutztieren steht im Mittelpunkt der Forschungsarbeiten. Drei der Standorte mit Tierhaltung in Niedersachsen, Celle, Neustadt und Braunschweig, sollen in Mecklenhorst und Mariensee in

der Region Hannover zusammengefasst werden. Dazu werden Neubauten mit den Stall- und Nebengebäuden, Labor- und Forschungseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäuden für insgesamt ca. 72 Mio. Euro entstehen. Die NLG ist mit den kompletten Architekten- und Ingenieurleistungen für den Neubau der landwirtschaftlichen Gebäude zur Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel beauftragt worden.

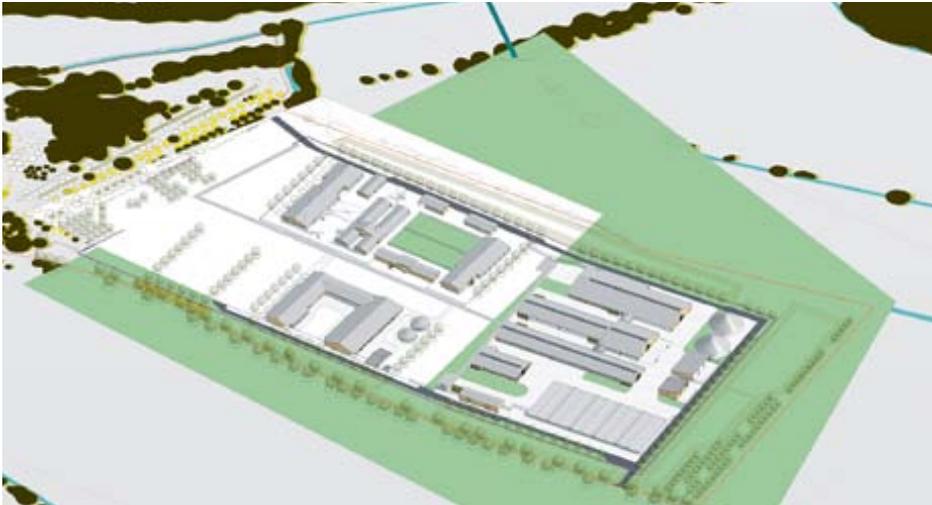
Zusammenlegung von FLI-Instituten

Zu den wesentlichen Aufgaben des FLI zählen die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungssysteme, der Erhalt der genetischen Vielfalt bei Nutztieren, die effektive Verwendung von Futtermitteln für die Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel und anderer tierischer Leistungen sowie der

Schutz vor Krankheiten durch eine verbesserte Diagnose, Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen. Das FLI mit Hauptsitz auf der Insel Riems in Mecklenburg-Vorpommern ist in elf Fachinstitute an sechs Standorten unterteilt. Drei dieser Institute, das *Institut für Nutztiergenetik*, das *Institut für Tiererschutz und Tierhaltung* und das *Institut für*

Tierernährung, die bisher in Mariensee, Celle und Braunschweig ansässig sind, sollen am Standort Mariensee/Mecklenhorst zusammengeführt werden.

Die Liegenschaft Mariensee ist ein altes Klostersgut und Bestandteil des Dorfes Mariensee, nahe der Stadt Neustadt am Rübenberge. Die Liegenschaft Mecklenhorst ▶



Lageplan mit Darstellung der geplanten landwirtschaftlichen Gebäude am Standort Mecklenhorst

liegt in Form eines eigenständigen Landguts ca. 5 Kilometer südlich von Mariensee. Beide Standorte werden seit Langem vom FLI bzw. seinen Vorgängerinstitutionen genutzt. Bei der Liegenschaft Mariensee werden ausschließlich vorhandene Gebäude genutzt und an den Bedarf angepasst bzw. zum Teil reduziert.

In Mecklenhorst ist neben der Umnutzung einiger Gebäude des Gutes überwiegend Neubau vorgesehen. Der überwiegende Teil des Raumbedarfs wird hier untergebracht. Mariensee beherbergt Verwaltung und Laborkapazitäten des Instituts für Nutztiergenetik (ING) sowie eine Sondertierhaltung. In Mecklenhorst werden neben den Büros für die Wissenschaftler des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung und des Instituts für Tierernährung das Tierexperimentelle Zentrum und die Landwirtschaftliche Versuchsstation angesiedelt.

Planungsauftrag für die NLG ▶▶▶ Für die Umsetzung, die über das staatliche Baumanagement Weser-Leine abgewickelt wird, wurde die Gesamtmaßnahme in insgesamt fünf verschiedene Cluster unterteilt. Hierbei handelt es sich um

- I. die Infrastruktur und Erschließung,
- II. die landwirtschaftlichen Gebäude,
- III. die Laborgebäude,
- IV. die Sanierung und Umnutzung von Bestandsgebäuden und
- V. eine Mahl- und Mischanlage.

Für jedes dieser Cluster wurde ein Generalplaner beauftragt. Die NLG hat sich in einem öffentlichen VgV-Bieterverfahren beteiligt und ist mit der Generalplanung für das Cluster *Landwirtschaftliche Versuchsstation* beauftragt worden. Hierbei waren die hohe fachliche Qualifikation, die personellen Kapazitäten und die Erfahrungen, insbesondere auch mit ähnlichen Großprojekten wie dem landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem der LWK Niedersachsen, ausschlaggebend.

Hohe Anforderungen an die Stallgebäude für Geflügel, Schwein und Rind

▶▶▶ Die neu zu schaffenden Stallgebäude sind in die Bereiche Schwein, Rind und Geflügel aufzuteilen. Bei der Planung dieser drei Bereiche ist ein angepasstes Hygienekonzept zu berücksichtigen.

Der Bereich Rind umfasst Stallplätze für ca. 200 Milchkühe mit der entsprechenden Nachzucht sowie die erforderlichen Nebengebäude zur Futter-, Stroh-, Festmist- und Güllelagerung. Besondere Anforderungen kommen hier beispielsweise aus der Forschung zur Tierernährung: Es werden Wiegetröge mit Einzeltiererkennung installiert, und ein geringer Teil der Kühe wird in Anbindung gehalten, für die eine Ausnahmegenehmigung zu Forschungszwecken zu erwirken ist. Gemolken werden die Milchkühe in einem Melkkarussell, das den Anforderungen aus der Forschung am besten gerecht wird. Für die Schweinehaltung entsteht ein Gebäude

für ca. 120 Sauen mit Ferkelaufzucht und ca. 300 Mast- und Jungsauenaufzuchtplätze. Eine mechanische Unterflurentmischung sorgt hier für eine gesicherte Funktionsweise bei flexibler Buchtengestaltung mit und ohne Einstreu. Dieses ist insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Haltungssystemen, die besonderen Wert auf Tierwohl legen, wichtig.

Die Geflügelhaltung wird sich – wie auch der Rinderbereich – auf mehrere Gebäude aufgliedern, um unterschiedliche Haltungssysteme für die ca. 6 000 Legehennen und ca. 4 000 Aufzuchthennen realisieren zu können. Hier kommt ein besonderes Stalleinrichtungssystem zum Einsatz, das eine sehr flexible Einteilung der Stallbereiche ermöglicht, die für den wissenschaftlichen Betrieb erforderlich ist.

Projektzeitraum ▶▶▶ Die NLG hat zu Beginn des Jahres 2017 den Auftrag erhalten und erstellt parallel mit den Planern der anderen Cluster bis zum Ende des Jahres 2017 die komplette Genehmigungsplanung. Im Jahr 2018 folgen dann die Ausführungsplanung und Ausschreibungen, so dass mit Beginn des Jahres 2019 der eigentliche Bau der Stallanlagen begonnen werden kann. Nach ca. zwei Jahren Bauzeit sollen die Stallanlagen dann im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden. ◀



Martin Seeßelberg

Dipl.-Ing., Fachbereichsleiter für Agrar- und Spezialbau bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover

Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz immer noch aktuell?



▶▶▶ Nach den zu DDR-Zeiten geltenden Rechtsvorschriften war es möglich, sowohl landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen als auch Eigenheime auf fremdem Grund und Boden zu errichten. Die Grundstücke, auf denen die Errichtung dieser Gebäude und Anlagen erfolgte, wurden auf der Grundlage von verliehenen Nutzungsrechten (teilweise mit grundbuchlicher Sicherung), eines kraft Gesetzes bestehenden Nutzungsrechtes oder mit Billigung staatlicher Stellen in Anspruch genommen. Damit entstand ein vom Grundeigentum rechtlich selbständiges Eigentum an Gebäuden und Anlagen. Schätzungen Anfang der 90er Jahre gingen von über 200 000 auf fremden Bodenflächen errichteten Eigenheimen, im Agrarbereich von mindestens 70 000 Fällen mit Zusammenführungsbedarf aus¹. Dieses getrennte Boden- und Gebäudeeigentum, welches mit dem BGB nicht konform geht, stellte nach der Wiedervereinigung u. a. ein erhebliches Investitionshemmnis dar.

Zielsetzung und Instrumente des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

▶▶▶ Mit dem 8. Abschnitt des LwAnpG soll durch eine Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zur Wiederherstellung der freien Verfügbarkeit des Eigentums erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt entweder über einen freiwilligen Landtausch (§§ 54 und 55 LwAnpG) oder über ein Bodenordnungsverfahren (§ 56 bis 61 LwAnpG). Die Durchführung der Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG obliegt den Flurbereinigungsbehörden der jeweiligen Bundesländer. Diese können nach § 53 Abs. 4 des LwAnpG geeignete Stellen mit der Verfahrensbearbeitung beauftragen.

Mitwirkung der Sächsischen Landsiedlung GmbH (SLS) als Helfer

▶▶▶ Die SLS ist seit 1994 als zugelassener Helfer für die Flurbereinigungsbehörden im Freistaat Sachsen tätig und hat in dieser Zeit über 1 550 Vorarbeiten und über 1 200 Verfahren des freiwilligen Landtausches bzw. Bodenordnungsverfahren zum Abschluss bringen können.

Beispielhaft wird dafür nachfolgend an einer Stallanlage die Situation vor und nach ▶



Flurstücksituation vor der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse – getrenntes Eigentum Gebäude der Nr. 2 auf Flurstück der Nummern 3 und 5 mit Überbauung der Flurstücksgrenzen



Flurstücksituation nach Neuordnung der Eigentumsverhältnisse (Zusammenführung der Gebäude bei Nr. 2 und 3)

¹ Vgl. Karl-Friedrich Thöne, Die agrarstrukturelle Entwicklung in den neuen Bundesländern, S. 221 ff.



Stall-/Siloanlage, von der LPG auf fremden Grund und Boden errichtet

Foto: SLS

der Zusammenführung des getrennten Boden- und Gebäudeeigentums dargestellt.

Zusammenführung gestern ... ▶▶▶ Eine Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG über die Flurbereinigungsbehörden hat für die Beteiligten den Vorteil, dass nach § 62 LwAnpG die Kosten vom Land getragen werden. Dies wirkt sich insbesondere auf die Kosten der Vermessung aus. Diese fallen in der Regel an, wenn die sogenannte Funktionsfläche landwirtschaftlicher Gebäude und Anlagen aus größeren Flurstücken herausgemessen werden muss. Insofern war von Anfang an festzustellen, dass sich die Antragstellung bei den Flurbereinigungsbehörden überwiegend auf landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen bezog, während die Regelung für auf fremdem Grund und Boden errichtete Eigenheime (wo im Normalfall der Erwerb ganzer Flurstücke erfolgt) eher eine untergeordnete Rolle spielte. Als Antragsteller traten überwiegend die Gebäude- und Anlageneigentümer auf, die eine Zusammenführung ihres vom Boden getrennten Eigentums an den Baulichkeiten herbeiführen wollten, um sowohl Planungs- als auch Investitionssicherheit für die betreffenden Objekte zu erlangen. Demgegenüber erfolgte die Antragstellung durch betroffene Bodeneigentümer eher zurückhaltend.

Seit den 90er Jahren wurde so ein Großteil der für die Landwirtschaftsbetriebe betriebsnotwendigen Stallanlagen und Produktionsstätten zusammengeführt. Eine schnelle Regelung erfolgte dabei über einen freiwilligen Landtausch, in welchem sich alle Tauschpartner auf dessen Durchführung einigten. Kam die Einigung der Parteien nicht zustande, ordnete die zuständige Flurbereinigungsbehörde in der Regel ein Bodenordnungsverfahren an, welches aufgrund der bei den einzelnen Verwaltungsakten möglichen Einlegung von Widersprüchen eine längere Verfahrensdauer zur Folge hatte.

... und heute ▶▶▶ Die derzeit bei den Flurbereinigungsbehörden noch laufenden Verfahren sind daher zum großen Teil solche Bodenordnungsverfahren, die durch ihre langen Verfahrenszeiten noch nicht abgeschlossen sind. Allerdings gehen nach wie vor – mehr als 25 Jahre nach der Wiedereinigung – immer noch neue Anträge auf Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum bei den Flurbereinigungsbehörden ein. Seit einigen Jahren ist dabei der Trend zu beobachten, dass die Anträge vermehrt auch durch Kommunen gestellt werden, welche im Gemeindegebiet beispielsweise die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ehemaliger LPG-Betonplattenstraßen anstreben. Auch die Zahl der Bodeneigentümer, auf

deren Flurstücken getrenntes Gebäude- und Anlageneigentum vorhanden ist, dessen Zusammenführung der Gebäude-/Anlageneigentümer bisher aus verschiedenen Gründen nicht vorrangig betrieben hat, ist gestiegen.

Fazit ▶▶▶ Die Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum ist insbesondere bei landwirtschaftlichen Gebäuden und Anlagen noch nicht abgeschlossen und beschäftigt die Flurbereinigungsbehörden in den neuen Bundesländern nach wie vor. Die Landesgesellschaften stehen dabei als zugelassene Helfer für eine kontinuierliche Abarbeitung in hoher Qualität auch in Zukunft zur Verfügung. ◀



Thomas Krämer
*Projektleiter bei der Sächsischen
Landsiedlung GmbH, Meißen*

Foto: SLS

Leistungsfähiger Kompensationsflächenpool als Schlüssel zu Projekten der Energiewende



Thüringer Landgesellschaft.

Die Energiewende ist zweifelsohne eine der größeren Herausforderungen, die die Bundesrepublik in den kommenden Jahren bewältigen muss. Die Thüringer Landesregierung hat hierzu ihren klaren Willen bekundet und sich ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. Bis 2040 soll der Eigenenergiebedarf unseres Freistaates bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst gedeckt werden können. Im Jahr 2016 hatten die erneuerbaren Energien in Thüringen einen Anteil von 18 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch. Bis zum Jahr 2020 strebt die Landesregierung einen Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch an. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der weitere Ausbau der Windenergie. Um die für Thüringen im Zuge der Umsetzung der Energiewende abzuleitenden Aufgaben erfüllen zu können, besteht das Ziel der Verdreifachung der Flächen für Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent der Landesfläche (1 Prozent entspricht 16 173 Hektar).

Status quo ▶▶▶ Diverse Vorhabenträger planen in Thüringen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen. Aktuell sind die vorhandenen Windvorranggebiete weitgehend bebaut. Die kurzfristige Ausweisung weiterer Windvorranggebiete im Land ist die Voraussetzung für das Erreichen der energiepolitischen Ziele. Der Freistaat hat hierfür im Sommer 2016 einen *Erlass zur Planung von Vorranggebieten Windenergie* (Windenergieerlass) verabschiedet.

Rolle der Landgesellschaft ▶▶▶ Der Bau von Windenergieanlagen stellt nach Bau- und Naturschutzgesetz einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar, sodass neben dem Flächenbedarf für den Eingriff auch Fläche für die zu leistenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für jede installierte Windenergieanlage bereitgestellt werden muss.

Fläche ist gefragt – die Konkurrenzen und Flächennutzungskonflikte verschärfen sich. Neben Wohn- und Gewerbegebieten, Verkehrs- und Tourismusinfrastrukturen sowie der Nahrungsmittelproduktion kommt mit der Energiewirtschaft ein weiterer Akteur hinzu, der Ansprüche an die Fläche anmeldet.

Anspruch der Landgesellschaft ist es, die vielfältigen Interessen der Landnut-



Kompensationsmaßnahme: Grabenbegleitende Gehölzpflanzung in der Gemarkung Kannawurf

zung miteinander in Einklang zu bringen und die Flächeninanspruchnahme durch intelligentes Management von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu reduzieren. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde im Jahr 2011 der ThLG-eigene Kompensationsflächenpool eingerichtet. Zeitgleich

wurde die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe – Zentrale Stelle Kompensation – gebildet. Hierin personell vereint ist langjährige Kompetenz im Flächenmanagement, in der landwirtschaftlichen Betriebsberatung und in der Landschaftsplanung. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Akteuren und Betroffenen herzustellen sehen wir als unsere Aufgabe.

Kompensationsflächendatenbank ▶▶▶ Zur professionellen Verwaltung des Kompensationsflächenpools wurde im gleichen Jahr die ThLG-eigene Kompensations-Datenbank entwickelt und als zusätzlicher Baustein in die IT-Systemarchitektur der ThLG integriert. Über Warehouselösungen kann auf aktuelle Daten anderer Systeme zugegriffen (Liegenschaftsverwaltungssoftware, Monitoringdaten, GIS-Daten) bzw. Daten aus der Datenbank in andere Systeme eingebunden werden. Aktuell werden in der Datenbank ca. 200 Maßnahmen mit einem Gesamt-Aufwertungspotenzial von 67 105 903 Punkten bzw. flächenäquivalent Aufwertung für potenzielle Vorhabenträger vorgehalten.

Das Maßnahmenspektrum umfasst u. a.:

- ▶ Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) – Kompensation mit Landwirten ohne Entzug landwirtschaftlicher Flächen



Sandra Lindauer

*Dipl.-Agraringenieurin,
Arbeitsgruppenleiterin
Flächenmanagement – Natür-
liche Ressourcen Thüringer
Landgesellschaft mbH, Erfurt*

- ▶ Kompensation durch Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- ▶ Kompensation durch Rückbau, Entsiegelung und Revitalisierung von Brachflächen
- ▶ Kompensation auf landeseigenen Naturschutzflächen und im Grünen Band in Kooperation mit der Stiftung Naturschutz Thüringen

Der flächenschonende Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche unter Verwendung eines Maßnahmenmix aus zum Beispiel produktionsintegrierter Kompensation, Revitalisierung von Altstandorten bis hin zu Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist unser Ziel. Hierbei muss sich die Maßnahmenkonzeption nicht am jeweiligen Eingriffsvolumen orientieren, sondern an naturschutzfachlich sinnvollen Größen, so dass auch komplexere und landwirtschaftlich verträgliche Naturschutzmaßnahmen gebündelt realisiert werden können. Die

langfristige Sicherung und Begleitung der Kompensation, Vorfinanzierung von Kompensationsmaßnahmen, Koordinierung von Finanzierung und Abrechnung, treuhänderische Verwaltung langfristiger Zahlungsströme oder auch die schuldbefreiende Übernahme der jeweiligen Kompensationsverpflichtung des Vorhabenträgers zählen zu den Leistungen der Thüringer Landgesellschaft mbH.

Fazit ▶▶▶ Bei Ausweisung weiterer Windvorranggebiete in Thüringen ist die ThLG in der Lage, einen schnellen und gezielten Zugriff auf Kompensationsmaßnahmen unterschiedlichen Bearbeitungsstandes und somit eine kurzfristige und bedarfsgerechte Bereitstellung von Vorhabenträgern zu bieten. Die Nutzung von Flächenpools bietet Investoren zudem eine höhere Planungssicherheit und trägt durch bereits geführte Vorabstimmungen mit Behörden und Landnutzern zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren bei. ◀

Foto: privat



*Windpark bei Gebersreuth
im Saale-Orla-Kreis*

Foto: Kai Schröder/ThLG

IMPRESSUM

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

23. Jahrgang | Ausgabe 2017

Erscheinungsweise: 1- bis 2-mal im Jahr

ISSN 0949-1732

HERAUSGEBER

BLG – Bundesverband der
gemeinnützigen Landesgesellschaften
Märkisches Ufer 34 | D-10179 Berlin
Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20
E-Mail: blg-berlin@t-online.de
www.landgesellschaften.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT UND SCHRIFTFLEITUNG

Dipl.-Ing. agr., Dipl.-Ing. (FH)
Karl-Heinz Goetz, Geschäftsführer des BLG

*Namentlich gezeichnete Beiträge geben die
Meinung der Verfasser bzw. der Landesgesell-
schaften wieder. Nachdruck – auch auszugs-
weise – nur mit Genehmigung des BLG.
Alle Rechte vorbehalten.*

DESIGN UND REALISATION

www.design-hansen.de

FOTONACHWEIS

Titel: shutterstock/Nolanberg11 (li. unten);
Jörn Lehmann (li. oben); Fotolia.com/
gpointstudio (re.)

DRUCK

Druckerei Conrad GmbH, Berlin

DANK

Der BLG bedankt sich beim Förderungs-
fonds der Landwirtschaftlichen Rentenbank,
Frankfurt/Main für die gewährte Unter-
stützung bei der Herausgabe dieses Heftes.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

Zentralen, Zweig- und Außenstellen, Regionalbüros, Teamstandorte bzw. Arbeitsstützpunkte



Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



BBV
LandSiedlung

Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: ls.muenchen@bbv-ls.de | www.bbv-ls.de



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: info@hlg.org | www.hlg.org



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2 a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: landgesellschaft@lgmv.de | www.lgmv.de

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH



Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/73 61-6
Fax: 0391/73 61-777 | E-Mail: Info@LGSA.de | www.LGSA.de
zugelassen auch in Brandenburg

LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein



Fabrikstraße 6 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/5 44 43-0
Fax: 0431/5 44 43-399 | E-Mail: info@lgsh.de | www.lgsh.de

Landsiedlung



Baden-Württemberg GmbH

Herzogstraße 6 A | 70176 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0
Fax: 0711/66 77-3195 | E-Mail: info@landsiedlung.de | www.landsiedlung.de



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0
Fax: 0511/12 11-243 | E-Mail: info@nlg.de | www.nlg.de
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



SÄCHSISCHE
Landsiedlung GmbH

Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 03521/46 90-0
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: info@sls-sachsen.de | www.sls-sachsen.de



Thüringer Landgesellschaft.

Weimarerische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: erfurt@thlg.de | www.thlg.de



Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de